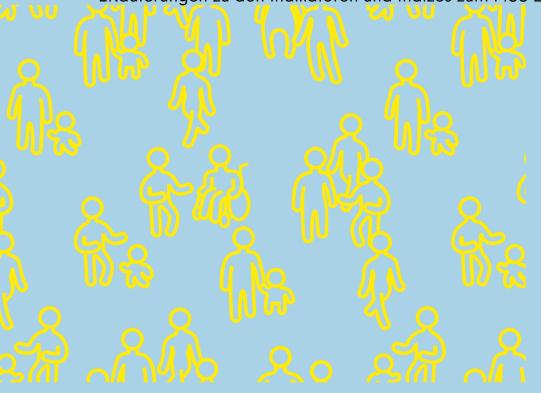
Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2021

Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes zum MSS 2021 – "Indikatorenblätter"



Langfassung

3. Fortschreibung

Stand: 29.07.2022



Impressum

Inhaltliche Bearbeitung der 3. Fortschreibung:

(S1, S3 D1, D3, K03, K07)

HafenCity Universität Hamburg

Prof. Dr. Jörg Pohlan

Tim Ott

HafenCity Universität Hamburg

Henning-Voscherau-Platz 1

20457 Hamburg

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen, I A 34,

Manuel Herrmann-Fiechtner, 030 90139-5854, manuel.herrmann-fiechtner@senstadt.berlin.de

Fehrbelliner Platz 4

D-10707 Berlin

Juni 2022

Inhaltliche Bearbeitung der 2. Fortschreibung:

(S1, S2, S3, S4, D1, D2, D3, D4, K01, K04, K05, K07)

HafenCity Universität Hamburg, Tim Ott, Prof. Dr. Jörg Pohlan

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, I A 34, Manuel Herrmann-Fiechtner

Juni 2020

Inhaltliche Bearbeitung der 1. Fortschreibung:

(S1, S3, S4, D1, D3, D4, K01, K07)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, I A 11, Heidrun Nagel

Juni 2018

Bearbeitung

Dr. Ingeborg Beer

Stadtforschung + Sozialplanung

Helmstedter Str. 26

D-10717 Berlin

unter Mitarbeit von

Dr. habil. Olaf Schnur

Stadt- und Quartiersforschung

Thomasiusstr. 24

D-10557 Berlin

Julia Grünky, Stadtplanerin

Stadtforschung + Sozialplanung

Beauftragung, Begleitung und Redaktion

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen

Abteilung Stadtplanung

Referat I A - Stadtentwicklungsplanung

Heidrun Nagel 030 90139 5831, heidrun.nagel@senstadt.berlin.de

Constanze Stutenbecker 030 90139 5834, constanze.stutenbecker@senstadt.berlin.de

in Abstimmung mit

Amt für Statistik Berlin Brandenburg, Kommunalstatistik / Datenpool

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen, Ref. III A

(ab 12/2016: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales, Ref. I A)

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales, Ref. I A

(ab 12/2016: Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Soziales, Abt. III)

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Ref. IV A

Dezember 2014, überarbeitet Juni 2015,

aktualisiert und ergänzt August 2016 (K 14-17)

aktualisiert Juni 2018 (S1, S3, S4, D1, D3, D4, K01, K07)

aktualisiert April 2020 (S1, S2, S3, S4, D1, D2, D3, D4, K01, K04, K05, K07)

aktualisiert März 2022 (S1, S3, D1, D3)

INHALTSVERZEICHNIS

Abbildungsverzeichnis				
Abkürzu	ngsverzeichnis	5		
2.1	Indikatoren und Indexbildung im Überblick (ab MSS 2021)	13		
2.2	Beschreibungsraster für die Indikatoren: Indikatorenblätter	14		
3.1	Status-Indikatoren	15		
3.1.1	Status-Indikator 1: Arbeitslosigkeit	16		
3.1.2	Status-Indikator 3: Transferbezug	21		
3.1.3	Status-Indikator 4: Kinderarmut	27		
3.2	Dynamik-Indikatoren	31		
3.2.1	Dynamik-Indikator 1: Arbeitslosigkeit, Veränderung über zwei Jahre	32		
3.2.2	Dynamik-Indikator 3: Transferbezug, Veränderung über zwei Jahre	35		
3.2.3	Dynamik-Indikator 4: Kinderarmut, Veränderung über zwei Jahre	38		
4.1	Status-Index	41		
4.2	Dynamik-Index	45		
4.3	Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index)	49		
5.1	Handlungsfeld 1: Besonders von Armut bedrohte Zielgruppen	53		
5.1.1	Kontext-Indikator 01: Jugendarbeitslosigkeit	53		
5.1.2	Kontext-Indikator 02: Alleinerziehende	57		
5.1.3	Kontext-Indikator 03: Altersarmut	60		
5.2	Handlungsfeld 2: Integration	63		
5.2.1	Kontext-Indikator 04: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund	63		
5.2.2	Kontext-Indikator 05: Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund	67		
5.2.3	Kontext-Indikator 16: Ausländerinnen und Ausländer	70		
5.2.4	Kontext-Indikator 06: Veränderung des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern	73		
5.2.5	Kontext-Indikator 17: Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer	76		
5.2.6	Kontext-Indikator 07: Ausländische Transferbeziehende (SGB II)	79		
5.3	Handlungsfeld 3: Wohnen und Stabilität der Wohnbevölkerung	84		
5.3.1	Kontext-Indikator 08: Städtische Wohnungen	84		
5.3.2	Kontext-Indikator 14: Wohnräume	87		
5.3.3	Kontext-Indikator 15: Wohnfläche	89		
5.3.4	Kontext-Indikator 09: Einfache Wohnlagen	92		
5.3.5	Kontext-Indikator 10: Wohndauer über 5 Jahre	94		

5.3.6	Kontext-Indikator 11: Wanderungsvolumen	6
5.3.7	Kontext-Indikator 12: Wanderungssaldo Gesamt	19
5.3.8	Kontext-Indikator 13: Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen	12
ABBILDU	JNGSVERZEICHNIS	
Abbildung	1: Übersicht zu den Berichten des Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin	9
Abbildung	2: Index- und Kontext-Indikatoren sowie Indexbildung im Überblick (ab MSS 2021)1	.3
Abbildung	3: Übersicht: Berechnungsschritte zur Indexbildung ab dem MSS 20214	.2
Abbildung	4: Karte: Status-Index 20214	.2
Abbildung	5: Übersicht: Berechnungsschritte zur Indexbildung ab dem MSS 20214	6
Abbildung	6: Karte: Dynamik-Index 20214	6
_	7: Gruppenbildung des Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) durch Überlagerur assen des Status-Index und der drei Klassen des Dynamik-Index (1. Stelle: Status, 2. Stelle: Dynamik 5	<).
Abbildung	8: Karte Gesamtindex Soziale Ungleichheit 20215	0

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AfS Amt für Statistik Berlin-Brandenburg ВА Bundesagentur für Arbeit ВG Bedarfsgemeinschaft/en EW Einwohnerinnen und Einwohner GSI Gesundheits- und Sozialinformationssystem (Berlin) LABO Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten LOR Lebensweltlich orientierte Räume MSS Monitoring Soziale Stadtentwicklung (Berlin) PLR Planungsraum PLZ Postleitzahl SenSBW Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Berlin) SG Statistische Gebiete SGB Sozialgesetzbuch ٧z Verkehrszellen

1 Vorbemerkungen

Das Land Berlin verfügt mit dem *Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS)* über ein bewährtes und auch bundesweit anerkanntes Instrument zur kontinuierlichen Beobachtung von unterschiedlichen und ungleichen Entwicklungen in den Teilräumen der Stadt. Es wurde 1998 erstmals von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt eingerichtet. Seither trägt es dazu bei, stadtpolitische Entscheidungen vorzubereiten und zu begründen sowie Transparenz in den fachlichen und öffentlichen Diskussionen zu ermöglichen und zu sichern. Das MSS hat eine Hinweis- und Frühwarnfunktion und wird insbesondere bei der Festlegung von Fördergebieten der Sozialen Stadt hinzugezogen. Inzwischen liegen bereits elf Monitoringberichte in kontinuierlicher Folge vor – der letzte datiert aus dem Jahr 2021 und ist veröffentlicht unter

 $\underline{\text{https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten}\underline{\text{stadtentwicklung/monitoring/de/2021/}}.$

Mit dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung können auf Grundlage von Indikatoren und deren Untersuchung in Zeitreihen die Entwicklungsverläufe von relativ kleinräumigen Stadtgebieten verfolgt und vergleichend bewertet werden. Als "lernendes Instrument" wurde es zwischen der ersten Fassung und dem letzten Bericht von 2021 sowohl methodisch wie inhaltlich weiterentwickelt (siehe dazu Übersicht in Abb. 1). Die Indikatoren wurden aufgrund veränderter Datenverfügbarkeit sowie gesetzlicher Änderungen angepasst. Die Methodik wurde transparenter gestaltet, um bessere Zeitreihenvergleiche zu ermöglichen. Eine wesentliche Modifikation erfolgte aufgrund der Umstellung der räumlichen Ebene von den 338 Verkehrszellen (Vz) auf die 447 Planungsräume (PLR), die 2006 durch den Beschluss des Senats zur Festlegung der Lebensweltlich orientierten Räume (LOR) ermöglicht wurde. Nach Modifizierungen in 2002 und 2007 erfolgte mit der Fortschreibung 2013 eine erneute Weiterentwicklung der methodischen Grundlagen, die im Bericht Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2013 ausführlich beschrieben ist. Im Zuge der Fortschreibung des MSS 2019 kam es erneut zu Modifizierungen. Diese betrafen nicht die grundlegende Methodik, sondern die Auswahl der Indikatoren. Mit der Fortschreibung des MSS 2021 geht eine LOR-Modifikation einher. Die räumliche Ebene bilden nun die 542 Planungsräume. Außerdem gibt es geringfügige Anpassungen bei der Berechnung von Index-Indikatoren. Diese Änderungen sind im Dokument farblich markiert.

In Ergänzung zum MSS 2015 wurden erstmals Erläuterungen zu den Indikatoren und Indizes erstellt und veröffentlicht. Diese "Indikatorenblätter" sollen all jenen, die auf der fachlichen, politischen oder wissenschaftlichen Ebene mit dem Monitoring Soziale Stadtentwicklung arbeiten, den Zugang und die vergleichende Interpretation im Umgang mit den Indikatoren erleichtern. Nun folgt die 3. Fortschreibung der Indikatorenblätter. Für die im Monitoring Soziale Stadtentwicklung 2021 enthaltenen Indikatoren und Indizes

- drei Status-Indikatoren, drei Dynamik-Indikatoren,
- Status-Index, Dynamik-Index, Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index),
- 17 Kontext-Indikatoren

wurde jeweils ein sogenanntes "Indikatorenblatt" erarbeitet. In den Indikatorenblättern werden Kernaussagen des jeweiligen Indikators bzw. Index, Berechnungsformel und Datenbasis sowie seine Verfügbarkeit in der Zeitreihe dargestellt. In einem Kommentar wird auf methodische, inhaltliche und sozialräumliche Aspekte seiner Aussagekraft im Kontext der sozialen Stadtentwicklung eingegangen. Darüber hinaus umfassen die Erläuterungen abschließend ein Glossar zu den wichtigsten, in den Indikatorenblättern verwendeten, Begrifflichkeiten.

Da mit der Fortschreibung des Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin 2021 Modifikationen an der Berechnung von Index- und Kontextindikatoren vorgenommen werden mussten, sind auch die Indikatorenblätter entsprechend fortgeschrieben worden und werden hiermit vorgelegt.

Eine Modifikation berücksichtigt die Anhebung der Regelaltersgrenze nach § 7a SGB II von bisher 65 auf 67 Jahre, die stufenweise bereits seit 2012 in Abhängigkeit des Geburtsjahres erfolgt. Diese Anhebung hat zur Folge, dass sich die jeweiligen Anzahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten und leistungsberechtigten Personen im SGB II vergrößern. Dadurch wirkt es sich auch auf die Bezugsgruppe im SGB XII aus. Bei der Berechnung dazugehöriger Quoten muss dies sowohl im Zähler als auch im Nenner berücksichtigt werden. Daher wurde eine Korrektur bei der Berechnung vorgenommen. Im MSS 2021 erfolgt die Berechnung nun bezogen auf die Regelaltersgrenze und ist damit zielgenauer. Davon betroffen sind die Index-Indikatoren S1 und S3 sowie die Kontext-Indikatoren K03 und K07. Weitere Informationen zur Anhebung der Regelaltersgrenze gibt es unter:

https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-Hilfequoten/Generische-Publikationen/Anhebung-Altersgrenze.pdf

Aufgrund der dynamischen (Einwohner-)Entwicklung Berlins in den letzten Jahren, dem auch für die Zukunft zu erwartenden Bevölkerungswachstum und der geplanten städtebaulichen Entwicklung neuer Quartiere wurde 2020 eine Anpassung der LOR erforderlich. Ziel war es, stadträumliche Einheiten mit jeweils möglichst homogenen soziodemografischen Strukturen und reduzierter Spanne bei den Einwohnerzahlen (u.a. Ziel: Raumeinheiten mit mindestens 1.000 Personen) zu bestimmen. Damit sollte die Eignung des LOR-Systems für Zwecke der raumbezogenen und sozialraumorientierten Planung sowie der amtlichen Statistik verbessert werden. Bei der räumlichen Abgrenzung wurden auch neue (Wohn-)Gebiete soweit möglich berücksichtigt. Insgesamt waren 162 Planungsräume der LOR-Systematik 2019 von den Änderungen betroffen. Mehrere Bezirke haben auch auf der Ebene der Bezirksregionen Anpassungen vorgenommen, um die Homogenität der LOR zu erhöhen:

Merkmal	LOR-Systematik 2019 (2018¹)	LOR-Systematik ab 2021
Anzahl der Prognoseräume	60 (60)	58
Anzahl der Bezirksregionen	138 (138)	143
Anzahl der Planungsräume	448 (447)	542

Quelle: Auszug Dokumentation LOR-Modifikation

Die neuen LOR-Grenzen weisen eine neue Nummerierung und zum Teil neue Namen auf:



Quelle: Dokumentation LOR-Modifikation

7

¹ Das MSS 2019 nutzte die LOR-Grenzen mit Stand 31.12.2018.

Die Ergebnisse sind somit nur eingeschränkt mit dem MSS 2019 vergleichbar. Weitere Informationen zur LOR-Modifikation in den Indikatorenblättern sowie hier:

https://www.stadtentwicklung.berlin.de/planen/basisdaten_stadtentwicklung/lor/

Wie bei der Fortschreibung des MSS 2019 erfolgte seitens der BA und des Amtes für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) eine Korrektur der Anzahl der Personen in der SGB II-Statistik, die fälschlicherweise nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der 13 Jobcenter in allen Berliner Bezirken registriert worden sind. Insgesamt waren hiervon 4.779 leistungsberechtigte Personen nach SGB II betroffen, davon jeweils:

- 1.651 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II (Abzug bei Berechnung von S1)
- 3.011 nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte nach SGB II (Abzug bei Berechnung von S3)
- 1.164 leistungsberechtigte Personen nach SGB II unter 15 Jahren (Abzug bei Berechnung von S4)
- 801 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 25 Jahren (Abzug bei Berechnung von K01)
- 3.170 ausländische leistungsberechtigte Personen nach SGB II (Abzug bei Berechnung von KO7)









Abbildung 1: Übersicht zu den Berichten des Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin

Bericht / Jahr (Titel)	Beobachtungs- zeitraum	Methode, Ebene, Indikatoren	Besonderheiten / Modifikationen
Gutachten "Sozialorientierte Stadtentwicklung"	31.12.1994- 31.12.1996	- Methode: Clusteranalyse - Ebene: Statistische Gebiete (SG); für Sozialdaten: PLZ und Bezirke - 17 Indikatoren: 5 zu Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung, 6 zu selektiven Wanderungen, 6 zu Sozialdaten (Arbeitslosigkeit, Sozialhilfe, Wahlbeteiligung) Ergebnis: 9 Gebietstypen	Problematik: kleinräumige Verfügbarkeit der Daten nur eingeschränkt und nur als Sonderauswertung des Statistischen Landesamtes Mix aus "Status" und "Dynamik" bei den Indikatoren Grundlage für MSS geschaffen (veröffentlicht: 1998)
Stadt-Monitoring 1997	31.12.1994- 31.12.1997	 Methode: Clusteranalyse Ebene: s.o. 14 Indikatoren: 5 zu Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung, 6 zu selektiven Wanderungen, 3 zu Sozialdaten Ergebnisdarstellung: 9 Gebietstypen 	- erste Fortschreibung ("Test") - Modifizierung der Sozialdaten - Mix aus "Status" und "Dynamik" bei den Indikatoren
Stadtmonitoring Soziale Stadtentwicklung 2000	31.12.1997- 31.12.1999	- Methode: Clusteranalyse - Ebene: Statistische Gebiete (SG) - 14 Indikatoren: 5 zu Stabilität und Dynamik der Wohnbevölkerung, 6 zu selektiven Wanderungen, 3 zu Sozialdaten (nur Arbeitslosigkeit) - Ergebnisdarstellung: 9 Gebietstypen - 1 Ergänzender Indikator (Wahlbeteiligung)	 erstmals einheitliche Raumebene für alle Indikatoren: Statistische Gebiete (SG) Daten zu Sozialhilfe noch nicht für Ebene SG verfügbar, daher Verzicht Mix aus "Status" und "Dynamik" bei den Indikatoren
Gutachten "Modifizierung des MSS Berlin"	2002	Erste Überprüfung von Methodik und Indikatoren, Ergebnis: Bestätigung Methode Clusteranalyse, Modifizierung der Indikatoren und Raumebene	- Raumebene: AfS ermöglicht Datenaufbereitung für die kleinräumigere Ebene Verkehrszelle (Vz) - Indikatoren für Clusteranalyse: Anpassung an verbesserte Datenverfügbarkeit, weiterhin Mix aus "Status" und "Dynamik"

Bericht / Jahr (Titel)	Beobachtungs- zeitraum	Methode, Ebene, Indikatoren	Besonderheiten / Modifikationen
			- Aufnahme von ergänzenden Variablen zur differenzierten Bewertung von Entwicklungstendenzen (u.a. auch zu Bildungsbeteiligung, Stadtstruktur)
Monitoring Soziale Stadtentwicklung (MSS) 2004	31.12.2000- 31.12.2002	- Methode: Clusteranalyse - Ebene: Verkehrszellen (Vz) - 17 Indikatoren: 4 zu Mobilität und selektive Wanderungen, 1 Indikator zur demographischen Situation, 6 Indikatoren zur Arbeitslosigkeit, 6 Indikatoren zum Sozialhilfebezug - Ergebnisdarstellung: 10 Gebietstypen - 18 Ergänzende Merkmale	- Umsetzung der Modifizierungen aus 2002 - erstmals Berechnung auf kleinräumigerer Raumebene: 338 Vz statt 195 SG
MSS 2006	31.12.2002- 31.12.2004	- Methode: Clusteranalyse - Ebene: Verkehrszellen - 17 Indikatoren - Ergebnisdarstellung: 10 Gebietstypen - 23 Ergänzende Merkmale	
2006		- Einführung der LOR: Senatsbeschluss zu den Lebensweltlich orientierten Räumen (LOR) als Grundlage für Fachplanungen und Sozialberichterstattung in Berlin; - sukzessive Umstellung der Kommunalstatistik (AfS) und der Fachdaten auf die LOR- Ebenen.	
2007		Zweite Überprüfung von Methodik und Indikatoren im Rahmen der Fortschreibung des MSS 2007:	 Methodik: Wechsel von der Clusteranalyse zum gestuften Indexverfahren. Indikatoren: Anpassung an gesetzliche Änderungen SGB II und III, Reduzierung der Anzahl auf 12, Differenzierung nach Status und Dynamik Ergebnisdarstellung: Status-Index in 4 Klassen, Dynamik-Index in 3 Klassen, Status/Dynamik-Index in 12 Gruppen, Entwicklungsindex in 4 Klassen
MSS 2007	31.12.2005- 31.12.2006	- Methode: gestuftes Indexverfahren - Ebene: Verkehrszellen (Vz); - Indikatoren: 6 Status-, 6 Dynamik-Indikatoren - Ergebnisdarstellung: Entwicklungsindex in 4 Klassen (sowie Status-Index, Dynamik-Index, Status/Dynamik-Index) - 11 ergänzende Merkmale	- Wechsel des Beobachtungszeitraums auf 1 Jahr (jährliche Fortschreibung) - Aufgrund fehlender Datenverfügbarkeit einz. Indikatoren auf Ebene der PLR: Berechnung Indizes nur auf Ebene der Vz - zusätzliche Berechnung von Indikatoren auf Ebene der Planungsräume (PLR) - Modifizierung der Bezugsgröße bei Indikator zur Arbeitslosigkeit: Altersgruppe 18 bis unter 60 Jahre

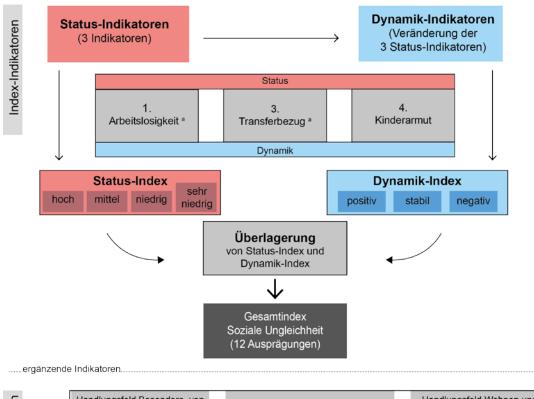
Bericht / Jahr (Titel)	Beobachtungs- zeitraum	Methode, Ebene, Indikatoren	Besonderheiten / Modifikationen
MSS 2008	31.12.2006- 31.12.2007	- Methode: gestuftes Indexverfahren - Ebene: Planungsräume (PLR) - Indikatoren: 6 Status-, 6 Dynamik-Indikatoren - Ergebnisdarstellung: Entwicklungsindex in 4 Klassen (sowie Status-Index, Dynamik-Index, Status/Dynamik-Index) - 15 Ergänzende Merkmale	- erstmals Berechnung des MSS auf Ebene der 447 PLR
MSS 2009	31.12.2007- 31.12.2008	- wie MSS 2008 sowie - 23 ergänzende Merkmale	
MSS 2010	31.12.2008- 31.12.2009	wie MSS 2009	
MSS 2011	31.12.2009- 31.12.2010	- wie MSS 2010 sowie - 25 ergänzende Merkmale	
2013		Dritte Überprüfung von Methodik und Indikatoren im Rahmen der Fortschreibung des MSS 2013, Ergebnis:	 Bestätigung Methode gestuftes Indexverfahren bei Modifizierung der Standardisierung (neu: z- Standardisierung) und Klasseneinteilung (neu: Standardabweichung). Modifizierung der Dynamik-Indikatoren (grundsätzlich immer als Veränderung der Status-Indikatoren), Reduzierung Anzahl der Indikatoren für Indexberechnung auf 8. Modifizierung der Ergebnisdarstellung: Verzicht auf Entwicklungsindex als Summe von Status- und Dynamik-Index. Ergänzung bei Darstellung der Status- und der Dynamik-Indikatoren: auch als standardisierte Anteilswerte (z-Werte).
MSS 2013	31.12.2010- 31.12.2012	- Methode: gestuftes Indexverfahren - Ebene: Planungsräume - 4 Index-Indikatoren, jeweils als Status und als Dynamik (Veränderung innerhalb von 2 Jahren) - Ergebnisdarstellung: Status/Dynamik-Index in 12 Gruppen - 13 Kontext-Indikatoren	
MSS 2015	31.12.2012- 31.12.2014	wie MSS 2013 - 17 Kontext-Indikatoren	 Modifizierung der Datenbasis bei Index- Indikator Kinderarmut (S4/D4) aufgrund verbesserter Datenverfügbarkeit (Altersgrenze 15 Jahre) Modifizierung der Bezugsgröße bei Kontext-Indikator K07 Ausländische Transferbeziehende (Altersgrenze 65 Jahre)

Bericht / Jahr (Titel)	Beobachtungs- zeitraum	Methode, Ebene, Indikatoren	Besonderheiten / Modifikationen
MSS 2017	31.12.2014- 31.12.2016	- wie MSS 2015	 Modifizierung der Berechnungsgrundlage für Index-Indikatoren S3 Transferbezug und S4 Kinderarmut sowie K07 Ausländische Transferbezieher bedingt durch Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II 2016 - Umgang mit Erfassungsfehler SGB II-Daten zum 31.12.2016: - Wechsel der Datengrundlage zur Berechnung von Index-Indikator S1 Arbeitslosigkeit und K01 Jugendarbeitslosigkeit (Mikrodaten) - Herausrechnen falsch zugeordneter Daten bei S1, S3, S4, K01 und K07
2019		Vierte Überprüfung von Methodik und Indikatoren im Rahmen der Expertise zur Weiterentwicklung des MSS 2019, Ergebnis:	Modifizierung des Index- und Kontext- Indikatorensets (S1 und K1: Reduzierung auf Arbeitslose nach SGB II, Wegfall S2: Langzeitarbeitslosigkeit) Modifizierte Methodik der Analyse langfristiger Trends (Violinen- Diagramme)
MSS 2019	31.12.2016- 31.12.2018	Methode wie MSS 2017 - Modifizierung des Index- Indikatorensets - Reduzierung von S1 und K01 auf die Arbeitslosen nach SGB II - Wegfall von S2 Langzeitarbeitslosigkeit	- Wechsel der Datengrundlage zur Berechnung der Kontext-Indikatoren K04 und K05 mit Bezug zum Migrationshintergrund - Umgang mit Erfassungsfehler SGB II- Daten zum 31.12.2018: - Herausrechnen falsch zugeordneter Daten bei S1, S3, S4, K01 und K07
MSS 2021	31.12.2018- 31.12.2020	Methode wie MSS 2019 - Modifizierung des Index- Indikatorensets - vollständige Umsetzung der Regelaltersgrenze bei S1, D1 sowie S3, D3, K03 und K07 - Nutzung der neuen LOR- Grenzen nach LOR Modifikation 2020	- Umgang mit Erfassungsfehler SGB II- Daten zum 31.12.2020: - Herausrechnen falsch zugeordneter Daten bei S1, S3, S4, K01 und K07 - Umrechnung SGB XII Grunddaten auf neue Planungsraumgrenzen - Berücksichtigung des Brexits bei K17

2 Indikatorensystematik ab MSS 2021

2.1 Indikatoren und Indexbildung im Überblick (ab MSS 2021)

Abbildung 2: Index- und Kontext-Indikatoren sowie Indexbildung im Überblick (ab MSS 2021)



Kontext-Indikatoren

Handlungsfeld Besondere, von Armut bedrohte Zielgruppen	Handlungsfeld Integration	Handlungsfeld Wohnen und Stabilität der Wohnbevölkerung
K01 Jugendarbeitslosigkeit K02 Alleinerziehende Haushalte K03 Altersarmut ^a	K04 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund K05 EW mit Migrationshintergrund K16 Ausländerinnen und Ausländer ⁵ K06 Veränderung Ausländeranteil K17 Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer ^{5 c} K07 Ausländische Transferbeziehende ³	K08 Städtische Wohnungen d K14 Wohnräume bd K15 Wohnfläche bd K09 Einfache Wohnlage K10 Wohndauer über 5 Jahre K11 Wanderungsvolumen K12 Wanderungssaldo K13 Wanderungssaldo von Kindern unter 6 Jahren

^a Berücksichtigung der Anhebung der Regelaltersgrenze SGB II ab MSS 2021

^b Kontext-Indikatoren ab MSS 2015

[°] ab 31.12.2020 ist der Brexit im Zeitreihenvergleich zu berücksichtigen

d im MSS 2021 nur auf Ebene der alten LOR verfügbar

2.2 Beschreibungsraster für die Indikatoren: Indikatorenblätter

Nr.	Bezeichnung des Indikators
DEFINITION	
Kernaussage	Kurze und verständliche Darstellung der zentralen Aussage des Indikators.
Berechnungsformel	Berechnungsformel des Indikators unter Angabe der Maßeinheit.
KOMPONENTEN	
Komponenten Zähler / Nenner	Die in der Formel verwendeten Komponenten werden definiert und erläutert, sowohl im Zähler wie im Nenner.
DATENBASIS	
Datenquelle	In diesem Feld werden die originalen Datenquellen zu den einzelnen Komponenten der Berechnungsformel angegeben. Bei einem Indikator können auch mehrere Datenquellen miteinander verknüpft sein.
Datenhalter	Mit der Benennung des Datenhalters wird aufgezeigt, welche Institutionen über die Daten verfügen. Beim MSS sind dies im Wesentlichen das Amt für Statistik Berlin- Brandenburg sowie Senatsfachverwaltungen.
Raumbezug (Indikator)	Die räumliche Differenzierung für den im Rahmen des MSS berechneten Indikator betrifft im Wesentlichen die LOR-Ebenen: – Planungsräume – Bezirksregionen – Bezirke – Berlin.
Zeitbezug (Daten)	Stichtag der verwendeten Daten ist der 31.12. eines jeweiligen Jahres.
Verfügbare Zeitreihen (Indikator)	Verweis darauf, ab wann der Indikator im MSS verwendet wird und in welchen Zeitreihen die berechneten Indikatorenwerte auf Ebene der LOR vorliegen.
KOMMENTARE	
Kommentar	Hier werden einige Hinweise und Erläuterungen zur methodischen und inhaltlichen Interpretation des Indikators gegeben.
VERWEISE	
Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten	Hier wird auf weitere Berichtssysteme der Senatsverwaltungen und der Bezirke von Berlin sowie des Amts für Statistik Berlin-Brandenburg (AfS) verwiesen, in denen der Indikator ebenfalls Verwendung findet. Diese Verweise sind keine abschließende Aufzählung.
Literaturverweise	Abschließend werden Hinweise zur Vertiefung des Themas bzw. des Indikators gegeben, beispielsweise zu Fachbeiträgen, Gesetzestexten, Planungsgrundlagen, Broschüren von Bundesministerien etc.

3 Index-Indikatoren

MSS 2021

3.1 Status-Indikatoren

Status-Indikator 1: Arbeitslosigkeit

Anteil der Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis

unter der Regelaltersgrenze in Prozent

Status-Indikator 3: Transferbezug

Anteil der nicht arbeitslosen Empfängerinnen und Empfänger von

existenzsichernden Transferleistungen (Grundsicherung) nach SGB II und SGB XII

an den Einwohnerinnen und Einwohnern in Prozent

Status-Indikator 4: Kinderarmut

Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach

SGB II an den unter 15-Jährigen in Prozent

3.1.1 Status-Indikator 1: Arbeitslosigkeit

	Arbeitslosigkeit	
\$1	Anteil der Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze in Prozent	
DEFINITION		
Kernaussage	X Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze sind nach den Rechtskreisen SGB II arbeitslos.	
	Die Bezugsgröße im Nenner bilden die EW im <i>erwerbsfähigen Alter,</i> unabhängig davon, ob sie dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen oder nicht. Damit wird der <i>Arbeitslosenanteil</i> ausgedrückt und nicht die <i>Arbeitslosenquote</i> der offiziellen Arbeitslosenstatistik.	
	Bei der Arbeitslosenquote bilden die Erwerbspersonen die Bezugsgröße (Nenner), also ausschließlich die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen (Erwerbstätige und Arbeitslose, siehe auch Kommentar). Daten zu den Erwerbspersonen sind kleinräumig allerdings nicht verfügbar.	
Berechnungsformel	(Arbeitslose nach SGB II) Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 Jahren bis × 100 unter der Regelaltersgrenze	
KOMPONENTEN		
Zähler	Arbeitslose sind Personen, die	
	- vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis stehen,	
	- eine versicherungspflichtige Beschäftigung suchen und dabei den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen und	
	- sich bei der Agentur für Arbeit arbeitslos gemeldet haben.	
	Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.	
	Zu den Arbeitslosen nach den Rechtskreisen SGB II zählen Personen im Alter von 15 bis zur Erreichung der Regelaltersgrenze entsprechend § 7a SGB II. Die Regelaltersgrenze wird schrittweise angehoben (siehe Vorbemerkungen).	
	- Arbeitslose nach SGB II (umgangssprachlich "Hartz IV") sind arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II (s.a. Glossar): Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach SGB II - Grundsicherung für Arbeitsuchende (s.a. Glossar) - haben. Das Arbeitslosengeld II ist (anders als das Arbeitslosengeld I) keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Voraussetzung ist die festgestellte Hilfebedürftigkeit nach §9 SGB II, d.h. wenn dem Antragsteller / der Bedarfsgemeinschaft nicht genug Geld zur Deckung des alltäglichen Bedarfs zur Verfügung steht. Die Höhe der Leistungen orientiert sich auf der Grundlage festgelegter Regelsätze am Bedarf der Empfänger und nicht am letzten Nettolohn.	

Hinweis zur Datengrundlage 2016:

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II und SGB III nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.930 Personen insgesamt, davon 1.769 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte), dies war allerdings nur für die Mikrodaten, nicht für die voraggregierten Daten möglich. Für die Berechnung der Arbeitslosen nach SGB II zum 31.12.2016 werden daher statt der bisher verwendeten voraggregierten Daten ersatzweise die arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach SGB II aus den Mikrodaten verwendet. Die beiden Datengrundlagen (voraggregierte Daten und Mikrodaten) weichen nur geringfügig voneinander ab; ein Vergleich für die Vorjahre 2015 und 2014 hat eine hohe Korrelation ergeben (0,999).

Bei Arbeitslosen nach SGB III war 2016 nur ein PLR (08010508) betroffen. Da die SGB III-Daten nur als voraggregierte Daten vorliegen, ist ein Herausrechnen hier nicht möglich. Für diesen PLR wurde für 2016 daher ein durch Extrapolation ermittelter Wert verwendet.

Hinweis zur Datengrundlage 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.433 Personen insgesamt, davon 1.609 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundeagentur für Arbeit (BA) das Merkmal "Kontext von Fluchtmigration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)" enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).

Hinweis zur Datengrundlage 2020:

In 2020 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (4.779 Personen insgesamt, davon 1.651 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Aus der bei S3 und S4 beschriebenen Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II hat sich keine Veränderung im Zählkonzept der Personengruppe der Arbeitslosen ergeben.

Nenner

Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten).

Die Bezugsgröße im Nenner wird durch die Zahl der Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze gebildet. Dazu zählen beispielsweise auch Schüler, Selbständige oder Beamte, also auch Personen, die dem Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt der Erfassung nicht zur Verfügung stehen.

MONITORING SOZIALE STADTENTWICKLUNG BERLIN 2021 - INDEX-INDIKATOREN

DATENBASIS	
Datenquelle	 Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten; bis MSS 2015: voraggregierte Daten) Nenner: LABO, Einwohnerregister
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	- Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin
Zeitbezug	31.12.
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form mit Umsetzung der Regelaltersgrenze bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, neue LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) als Status 1 im MSS 2021 Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2015 (Rückrechnung) Verwendung des Indikators in Form der Arbeitslosen nach SGB II im MSS 2019 Verwendung des Indikators in Form der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III als Status 1 im MSS 2017, 2015, 2013, 2011, 2010, 2009, 2008, 2007. Datenstände:
	31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten; 31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II und III-Daten; 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009); 31.12.2007 (im MSS 2008, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR); 31.12.2006 (im MSS 2007, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR, mit abweichender Bezugsgröße: 18- u. 60 j. EW).
KOMMENTARE	
	Der Arbeitslosenanteil stellt einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für die sozialräumliche Konzentration von Einkommensarmut dar und gibt Hinweise auf bestehende Hemmnisse (subjektiv, objektiv) beim Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
	Aufgrund der Modifizierung des Status-Indikators 1 im MSS 2021 (Berücksichtigung Regelaltersgrenze und neue LOR-Grenzen) ist dieser nicht mit denen vorheriger Berichte vergleichbar. Der modifizierte Status-Indikator 1 wurde rückbetrachtend bis zum Jahr 2015 berechnet.
	Der Indikator drückt den Arbeitslosen <i>anteil</i> aus – nicht die Arbeitslosen <i>quote</i>
	Arbeitslosigkeit ist gesetzlich definiert. Grundlagen dafür sind das SGB III (§53 a) und das SGB II (§ 16). Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik gelten nicht als arbeitslos.
	Der für das MSS berechnete Arbeitslosenanteil ist von der Arbeitslosenquote der offiziellen Arbeitslosenstatistik zu unterscheiden und lässt sich mit dieser nicht vergleichen. Die Arbeitslosenquote liegt immer deutlich höher als der Arbeitslosenanteil, da sie als Bezugsgröße die Erwerbspersonen, also die Zahl der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen (Erwerbstätige und Arbeitslose) verwendet. Der Arbeitslosenanteil hingegen bezieht sich auf alle Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze. Da die Daten zu

Erwerbspersonen kleinräumig nicht verfügbar sind, wird für das MSS der Arbeitslosenanteil berechnet.

Arbeitslosigkeit hat gesellschaftliche Ursachen und individuelle Gesichter

Die Ursachen von Arbeitslosigkeit sind vielfältig. Insbesondere stehen sie im Zusammenhang mit dem wirtschaftlichen und technischen Strukturwandel (von der Industriegesellschaft zur postindustriellen Informations- und Dienstleistungsgesellschaft). Arbeitslosigkeit kann auch konjunkturell oder saisonal bedingt sein. Wenngleich sie im Wesentlichen gering Qualifizierte und Ungelernte trifft – Arbeitslosigkeit ist längst eine allgemeine Erfahrung geworden und keine "Randerscheinung" mehr. Insbesondere in der Phase des Berufseinstiegs und beim Altersübergang entstehen "Lücken" in den Erwerbsbiographien. Zudem sind Beschäftigungsverhältnisse häufig zeitlich begrenzt. Auch Familienzeit, Bildungs- oder Pflegephasen unterbrechen Erwerbsverläufe.

Der Indikator gibt Hinweise auf Segregationsprozesse und ungleiche Teilhabechancen

Arbeitslosigkeit gilt als eine zentrale Dimension sozialer Ungleichheit und findet in sozialräumlicher Polarisierung ihren Niederschlag. Dafür sind insbesondere zwei Entmischungsprozesse ausschlaggebend: Zum einen kann sich der Arbeitslosenanteil eines Quartiers durch selektive Zu- und Fortzüge von berufstätigen und einkommensstärkeren Schichten "passiv" verändern. Zum andern kann infolge wirtschaftlichen Strukturwandels der so genannte "Fahrstuhleffekt nach unten" stattfinden, der mit einem kollektiven Abstieg von unqualifizierten Arbeitskräften einhergeht.

Die von Arbeitslosigkeit betroffenen Personen verlieren ihre selbständige Einkommensgrundlage und tragen ein hohes Armuts- und Ausgrenzungsrisiko. Ihre Teilhabemöglichkeiten an den gesellschaftlichen Ressourcen, insbesondere an Bildung, Gesundheit und Kultur werden eingeschränkt. In den Quartieren geht eine hohe Arbeitslosigkeit oft mit sinkender Kaufkraft einher. Auf kleinräumiger Ebene können die Ursachen von Arbeitslosigkeit kaum behoben, allenfalls durch gezielte Maßnahmen und integrierte Förderprogramme (Soziale Stadt, Aktive Stadt- und Ortsteilzentren) gemindert werden

Hinweis für die Interpretation: Es ist zu beachten, dass in einem demografisch älteren Quartier aufgrund geringer Fallzahlen der Arbeitslosenanteil überproportional hoch erscheinen kann.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten - Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator D2 (s.a. Datenpool)

Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: www.gsiberlin.info?info=TB0201010029201401.pdf

Berechnung der Bezugsgrößen für Beschäftigten- und SGB II-Hilfequoten unter Berücksichtigung der Anhebung der Altersgrenze. Bundesagentur für Arbeit (2018): URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-
Content/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-Hilfequoten/Generische-Publikationen/Anhebung-Altersgrenze.pdf

MONITORING SOZIALE STADTENTWICKLUNG BERLIN 2021 - INDEX-INDIKATOREN

Literaturverweise	Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Kurzfassung). URL:
	https://www.armuts-und-
	reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-
	reichtumsbericht-
	kurzfassung.pdf;jsessionid=94BAD577F5B8C5DF4FD2BF2B3B7F87B0?_blob=public
	ationFile&v=2

3.1.2 Status-Indikator 3: Transferbezug

S 3

Transferbezug

Anteil der nicht arbeitslosen Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen nach SGB II und SGB XII an den Einwohnerinnen und Einwohnern in Prozent

DEFINITION

Berechnungsformel

Formel ab MSS 2017:

Nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II +
Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II +
Sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II +
Empfangende von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt
nach SGB XII, Kap. 3 (außerhalb von Einrichtungen) +
Empfangende von Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4
(außerhalb von Einrichtungen)

Einwohnerinnen und Einwohner

 $\times 100$

KOMPONENTEN

Zähler

Im Zähler werden folgende Personen zusammengefasst, die staatliche, existenzsichernde Transferleistungen nach <u>SGB II</u> (Grundsicherung für Arbeitssuchende: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) und <u>SGB XII</u> (laufende Hilfe zum Lebensunterhalt; Grundsicherung bei Erwerbsminderung und im Alter) erhalten, ohne dass sie arbeitslos sind.

Erläuterung zum SGB II

Die "Grundsicherung für Arbeitsuchende" wurde zum 1.1.2005 durch das SGB II (sog. "Hartz-IV"-Gesetz) eingeführt und fasst die frühere Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe auf Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammen. Sie umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Einmalleistungen sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung.

Gemäß Revision der SGB II-Statistik vom April 2016 werden Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II nunmehr unterschieden in Leistungsberechtigte (LB) und erstmals auch in Nichtleistungsberechtigte (NLB). Mit dieser Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II wird eine erweiterte statistische Darstellung von Bedarfsgemeinschaften und derer zugehöriger Personen verfolgt.

Für die Berechnung des Indikators Status 3 werden nur die Leistungsberechtigten (LB) nach SGB II verwendet:

- a) Regelleistungsberechtigte (RLB), d.h. sie erhalten den Regelsatz SGB II. Hierbei wird differenziert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Die ELB erhalten Arbeitslosengeld II und die NEF Sozialgeld. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten können weiter differenziert werden in arbeitslos und nicht arbeitslos.
- b) Sonstige Leistungsberechtigte (SLB), diese erhalten ausschließlich andere Leistungen nach dem SGB II (Einmalleistungen und Zuschüsse). Die Sonstigen Leistungsberechtigten können in erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige SLB differenziert werden.

Für die Berechnung des Status-Indikators S3 werden im Zähler folgende Personen zusammengefasst:

Nicht arbeitslose Leistungsberechtigte in BG nach SGB II:

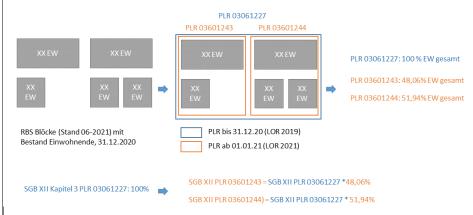
- 1) Nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II: Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die obere Regelaltersgrenze (§ 7a SGB II) noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (Anspruch auf ALG II). Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mind. drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Dazu zählen insbesondere Erwerbstätige, die aufgrund ihres geringen Erwerbseinkommens (u.a. Teilzeitkräfte, Minijobber) oder Bezieher von ALG I, die wegen ihres zu geringen Arbeitslosengeldes zusätzlicher Sozialleistungen bedürfen, um ihren Bedarf (bzw. den der Bedarfsgemeinschaft) zu decken (so genannte "Aufstocker").
- 2) Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II: Personen, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) oder die aufgrund ihrer gesundheitlichen Leistungsfähigkeit oder anderer rechtlicher Einschränkungen nicht in der Lage sind, mind. 3 Stunden täglich unter den üblichen Bedingungen des Arbeitsmarktes zu arbeiten und die mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben.
- 3) Sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II: Leistungsberechtigte Personen, die keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) haben und die ausschließlich andere Leistungen aus dem SGB II entsprechend §§ 24-28 erhalten (z.B. Erstausstattung Wohnung; Zuschüsse zur Kranken und Pflegeversicherung zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit; Leistungen für Auszubildende; Leistungen für Bildung und Teilhabe).

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach SGB XII Kap. 3 und 4

- 4) Empfängerinnen und Empfänger von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach Kapitel 3 SGB XII (außerhalb von Einrichtungen): Leistungsberechtigte nach dem 3. Kapitel SGB XII sind Personen unter der Regelaltersgrenze, die ihren Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus eigenen Kräften und Mitteln, insbesondere aus ihrem Einkommen und Vermögen beschaffen können und dem Arbeitsmarkt vorübergehend nicht zur Verfügung stehen bzw. zum Einsatz ihrer Arbeitskraft nicht verpflichtet sind.
- 5) Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherungsleistungen nach Kapitel 4 SGB XII (außerhalb von Einrichtungen):
 - Hierzu zählen hilfebedürftige Personen, die wegen einer bestehenden Erwerbsminderung auf Dauer ihren Lebensunterhalt nicht aus eigener Erwerbstätigkeit bestreiten können oder die das Rentenalter erreicht haben und deren Renteneinkommen zur Existenzsicherung nicht ausreicht.
 - Grundsicherung bei voller Erwerbsminderung: Diese Leistung wird an hilfebedürftige Personen gezahlt, die das 18. Lebensjahr vollendet und die Altersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII nicht erreicht haben und aus medizinischen Gründen dauerhaft voll erwerbsgemindert sind (aufgrund von Krankheit, Behinderung).
- Grundsicherung im Alter: Grundsicherung für Personen, die nach § 41 Abs. 2 SGB XII die Altersgrenze erreicht haben und den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen decken können. Personen, die vor dem 1. Januar 1947 geboren sind, erreichen die Altersgrenze mit Vollendung des 65. Lebensjahres, bei jüngeren sieht das SGB XII eine Staffelung entsprechend der jeweiligen Regelaltersgrenze vor.

Umrechnung Kapitel 3 + 4 SGB XII auf neue Planungsraumgrenzen (01.01.2021):

Die Grunddaten zum Bezug von Leistungen nach Kapitel 3 und 4 SGB XII lagen für 2018 und 2020 nur auf Ebene der alten Planungsraumgrenzen vor. Zur Nutzung der Bezugsfälle auf Ebene der neuen Planungsraumgrenzen (01.01.2021) wurden die Daten anhand der relativen kleinräumigen blockscharfen Einwohnerverteilung der jeweiligen Altersgruppen umgerechnet:



- Umrechnungsfaktor für SGB XII Kap. 3 → Einwohnende Gesamt
- Umrechnungsfaktor für SGB XII Kap. 4 (Empfänger/innen unterhalb Regelaltersgrenze) → Einwohnende ab 18 Jahren bis unterhalb Regelaltersgrenze
- Umrechnungsfaktor für SGB XII Kap. 4 (Empfänger/innen über Regelaltersgrenze)
- → Einwohnende über Regelaltersgrenze
- Empfänger/innen von Grundsicherung SGB XII Kap. 4 → Empfänger/innen unterhalb Regelaltersgrenze + Empfänger/innen über Regelaltersgrenze

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2016:

Die verwendete Datengrundlage entspricht der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II vom April 2016 und unterscheidet sich damit von der im MSS 2015 verwendeten Datengrundlage.

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.930 Personen insgesamt, davon 5.823 nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S 3 zum Datenstand 31.12.2016 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.433 Personen insgesamt, davon 5.557 nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S 3 zum Datenstand 31.12.2018 verwendet worden.

Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundeagentur für Arbeit das Merkmal "Kontext von Fluchtmigration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)" enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26,

MONITORING SOZIALE STADTENTWICKLUNG BERLIN 2021 - INDEX-INDIKATOREN

	Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).
	Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2020:
	In 2020 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (4.779 Personen insgesamt, davon 3.011 nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S 3 zum Datenstand 31.12.2020 verwendet worden.
Nenner	Einwohnerinnen und Einwohner (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)
DATENBASIS	
Datenquelle	Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten), Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales (SGB XII-Daten) - Verfahren Prosoz - Nenner: LABO, Einwohnerregister
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool), Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Raumbezug	– Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin
Zeitbezug	31.12.
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form mit Umsetzung der Regelaltersgrenze, Umrechnung der SGB XII-Daten von Ebene der alten Planungsraumgrenzen, neue LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) als Status 3 im MSS 2021 Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2015 (Rückrechnung) Verwendung des Indikators als Status 3 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013. Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008, 2007 als Status 4.
	Datenstände
	31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten; 31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten; 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013), 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010; 31.12.2008 (im MSS 2009). 31.12.2007 (im MSS 2008, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR); Für den Datenstand 31.12.2006 (MSS 2007) waren die Daten noch nicht auf der LOR-Ebene PLR verfügbar.
KOMMENTARE	
	Der Transferbezug stellt einen aussagekräftigen Indikator für Abhängigkeiten von staatlichen Leistungen zur Existenzsicherung von Personen dar, die nicht arbeitslos sind, sich aber in prekären Einkommenslagen befinden.

Aufgrund der Modifizierung des Status-Indikators 3 im MSS 2021 (Berücksichtigung Regelaltersgrenze und neue LOR-Grenzen) ist dieser nicht mit denen vorheriger Berichte vergleichbar. Der modifizierte Status-Indikator 3 wurde rückbetrachtend bis zum Jahr 2015 berechnet.

Fehlende und prekäre Existenzsicherheit führt zur Abhängigkeit von staatlichen Leistungen

Die Sicherung der eigenen oder familiären Existenzbedingungen durch staatliche Unterstützungsleistungen ist nicht allein ein Erfordernis bei Arbeitslosigkeit. In diesem Indikator finden sich vielmehr jene Gruppen wieder, die dem 1. Arbeitsmarkt noch nicht oder nicht mehr zur Verfügung stehen oder mit ihrem Einkommen ihre Existenz nicht ausreichend sichern können. Dazu zählen insbesondere Kinder unter 15 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften leben, Rentnerinnen und Rentner ohne ausreichende Absicherung, Kranke, Menschen mit Behinderung – oder Erwerbstätige, die "aufstocken" müssen.

Der Indikator weist auf prekäre Armutslagen jenseits von Arbeitslosigkeit hin

In diesem Indikator werden also prekäre Lebens- und Armutslagen von unterschiedlichen Personengruppen zusammengeführt. Dahinter können sich schlecht bezahlte Jobs oder begrenzte Bildungs- und Ausbildungsvoraussetzungen verbergen, aber auch spezifische soziale und gesundheitliche Problemlagen (Krankheit, und Altersarmut. Die Behinderuna) spezifischen Erfahrungen Teilhabeschwierigkeiten dieser Gruppen können das soziale Klima in einem Quartier durch Resignation prägen und auch in Konflikte münden. Für die bildungsorientierten, sozialen und kulturellen Infrastruktureinrichtungen liegt deshalb eine große Herausforderung darin, alltägliche Lebens- und Teilhabebedingungen sowie Aufstiegsperspektiven zu verbessern (Weiterbildung, niedrigschwellige Beratung, Netzwerkarbeit etc.).

Hinweise für die Interpretation:

Neben Personen, welche in ihrem häuslichen Bereich ("außerhalb von Einrichtungen") leben, können bei Bedarf auch in Einrichtungen lebende Personen laufende Hilfe zum Lebensunterhalt bzw. Grundsicherung nach SGB XII beziehen. Diese sind im vorliegenden Indikator nicht mit abgebildet.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- differenziert nach SGB II und SGB XII: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013, URL: www.gsi-berlin.info?info=TB0201010029201401.pdf
- Sozialstatistisches Berichtswesen Berlin, Spezialbericht 2011-1: Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin - Armutsrisiken und Sozialleistungsbezug URL: https://digital.zlb.de/viewer/rest/image/15405373/sbw_spezial_2011_1.pdf
- regelmäßige Veröffentlichung aktueller Daten im Gesundheits- und Sozialinformationssystem der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. URL: http://www.gsi-berlin.info/
- Berechnung der Bezugsgrößen für Beschäftigten- und SGB II-Hilfequoten unter Berücksichtigung der Anhebung der Altersgrenze. Bundesagentur für Arbeit (2018): URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer- Content/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-Hilfequoten/Generische-Publikationen/Anhebung-Altersgrenze.pdf

MONITORING SOZIALE STADTENTWICKLUNG BERLIN 2021 - INDEX-INDIKATOREN

Literaturverweise	- Martin Kronauer, Berthold Vogel (2001): Erfahrung und Bewältigung von sozialer Ausgrenzung in der Großstadt: Was sind Quartierseffekte, was Lageeffekte? SOFI-Mitteilungen Nr. 29/2001. URL: http://webdoc.sub.gwdg.de/edoc/le/sofi/2001_29/kronauer-vogel.pdf
-------------------	--

3.1.3 Status-Indikator 4: Kinderarmut

\$ 4	Kinderarmut Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen in Prozent
DEFINITION	
Kernaussage	X Prozent der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren leben in einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II (umgangssprachlich: Hartz IV). Kinder gelten als arm, wenn sie in Familien mit Bezug staatlicher Transferleistungen (hier: SGB II) aufwachsen. Diese relative Einkommensarmut wird als Kinderarmut bezeichnet.
Berechnungsformel	Formel ab MSS 2017: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II + Nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II + Kinder ohne Leistungsanspruch unter 15 Jahren Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von unter 15 Jahren
KOMPONENTEN	
Zähler	Gemäß Revision der SGB II-Statistik vom April 2016 werden Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II nunmehr unterschieden in Leistungsberechtigte (LB) und erstmals auch in Nichtleistungsberechtigte (NLB). Mit dieser Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II wird eine erweiterte statistische Darstellung von Bedarfsgemeinschaften und derer zugehöriger Personen verfolgt. Zu den Leistungsberechtigten zählen:
	 a) Regelleistungsberechtigte (RLB), d.h. sie erhalten den Regelsatz SGB II. Hierbei wird differenziert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (NEF). Die ELB erhalten Arbeitslosengeld II und die NEF Sozialgeld. Die erwerbsfähigen Leistungsberechtigten können weiter differenziert werden in arbeitslos und nicht arbeitslos. b) Sonstige Leistungsberechtigte (SLB), diese erhalten ausschließlich andere Leistungen nach dem SGB II (Einmalleistungen und Zuschüsse). Die Sonstigen Leistungsberechtigten können ebenfalls in erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige SLB differenziert werden.
	 Zu den Nicht-Leistungsberechtigten z\u00e4hlen: c) Vom Leistungsanspruch ausgeschlossene Personen (AUS) in einer BG nach SGB II; diese haben selbst keinen Anspruch auf Leistungen nach dem SGB II und m\u00fcrsen sen ggf. mit ihrem Einkommen und Verm\u00f6gen f\u00fcr andere BG-Mitglieder einstehen.
	d) Kinder ohne Leistungsanspruch (KOL), die in einer BG leben.
	Für die Berechnung des Indikators Status 4 werden alle Kinder unter 15 Jahren, die in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II leben, erfasst, unabhängig davon, ob sie einen eigenen Leistungsanspruch haben oder nicht (Lebenslagenansatz). Dazu zählen:

- 1) Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahren: Personen, die keinen originären Leistungsanspruch nach dem SGB II haben, sondern deren Leistungsanspruch sich davon ableitet, dass sie mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Grundsätzlich gelten Kinder unter 15 Jahren als nicht erwerbsfähig und sind demzufolge anspruchsberechtigt (Sozialgeld nach § 19 SGB II).
- 2) Nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II unter 15 Jahren: Personen innerhalb einer BG, die noch nicht im erwerbsfähigen Alter sind (unter 15 Jahren) und die keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung haben, sondern ausschließlich Leistungen nach §§ 24-28 SGB II haben (insbesondere Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28).
- 3) Kinder ohne Leistungsanspruch unter 15 Jahren: Kinder in Bedarfsgemeinschaften, die ihren individuellen Bedarf durch eigenes Einkommen decken können, individuell also nicht hilfebedürftig sind.

Ab dem MSS 2015 werden für die Berechnung des Indikators im Zähler die Mikrodaten der BA als Datengrundlage verwendet.

Hinweis zur Datengrundlage 2016:

Die verwendete Datengrundlage entspricht der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II vom April 2016 und unterscheidet sich damit von der im MSS 2015 verwendeten Datengrundlage.

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (2.498 Personen unter 15 Jahren), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S 4 zum Datenstand 31.12.2016 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (2.093 Personen unter 15 Jahren), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S 4 zum Datenstand 31.12.2018 verwendet worden.

Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundeagentur für Arbeit das Merkmal "Kontext von Fluchtmigration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)" enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).

Hinweis zur Datengrundlage 2020:

In 2020 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (1.164 Personen unter 15 Jahren),

MONITORING SOZIALE STADTENTWICKLUNG BERLIN 2021 - INDEX-INDIKATOREN

	diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S 4 zum Datenstand 31.12.2020 verwendet worden.
Nenner	Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von unter 15 Jahren (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)
DATENBASIS	
Datenquelle	Zähler: Bundesagentur für Arbeit (ab MSS 2015: Mikrodaten) Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	- Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin
Zeitbezug	31.12.
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) als Status 4 im MSS 2021 Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2015 (Rückrechnung) Verwendung des Indikators als Status 4 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013. Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008, 2007 als Status 5.
	Datenstände: 31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten; 31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten; 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009). 31.12.2007 (im MSS 2008, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR); Für den Datenstand 31.12.2006 (MSS 2007) waren die Daten noch nicht auf der LOR-Ebene PLR verfügbar.
KOMMENTARE	
	Kinderarmut ist ein sehr aussagekräftiger Indikator, der prekäre Lebenssituationen von Familien und ungleiche Teilhabemöglichkeiten von Kindern aufzeigt, die sich verfestigen können.
	Die Ausprägungen des Status-Indikators 4 sind bedingt durch die LOR-Modifikation nicht mit denen des MSS 2019 vergleichbar. Der Status-Indikator 4 wurde rückbetrachtend bis zum Jahr 2015 berechnet.
	Zur Messung von Kinderarmut wird der SGB II-Bezug herangezogen
	Die statistische Armutsmessung basiert auf dem Konzept der relativen Einkommensarmut und stützt sich bei Kinderarmut auf den SGB II-Bezug einer Bedarfsgemeinschaft. In wissenschaftlichen und fachlichen Diskussionen gilt der dem zugrundeliegende ökonomische (monetär abgeleitete) Armutsbegriff vielfach als problematisch, weil damit psychosoziale und kulturelle Armutserfahrungen nicht abgebildet werden und unklar bleibt, ob Kinder auch jenseits dieser Messgrenzen ebenfalls Armutserfahrungen machen. Ihre Betroffenheit variiert stark zwischen verschiedenen Haushalts- und Familienformen sowie nach dem Berufsstatus oder der Herkunft der Eltern.
	Kinderarmut ist ein vielschichtiger Begriff und mehrdimensional zu verstehen

MONITORING SOZIALE STADTENTWICKLUNG BERLIN 2021 - INDEX-INDIKATOREN

In der erweiterten Armutsdiskussion (Lebenslagenansatz) wird auf eine kumulative Teilhabeproblematik hingewiesen. Demnach ist Kinderarmut kontextabhängig und umfasst mehr als fehlendes Einkommen - insbesondere wirkt sie in die Lebensbereiche Bildung und Wohnen, Gesundheit und Ernährung, Kultur und soziale Beziehungen hinein. Einfluss übt einen weitreichenden auf die Entwicklungs-Entfaltungsmöglichkeiten der Kinder aus. Der Indikator gibt Hinweise auf notwendige sozialräumliche Interventionen Wenngleich das Aufwachsen in Einkommensarmut für Kinder eine grundlegende und weitreichende Benachteiligung bedeutet, so können deren Entwicklungschancen doch unterschiedlich sein. Erfahrungen in besonders davon betroffenen Quartieren bestätigen dies ebenso wie die Resilienzforschung: Risikofaktoren können durch sorgende und fördernde Beziehungen in der kindlichen Lebensumwelt gemindert oder bewältigt werden. Wertschätzung und Unterstützung durch Erwachsene können Bildungsinteressen wecken und Selbstvertrauen stärken. Wenngleich die Ursachen von Kinderarmut auf Quartiersebene grundsätzlich nicht zu beseitigen sind, so können sozialräumliche Interventionen gerade hier sinnvoll greifen und die Lebensperspektiven von Kindern deutlich verbessern. **VERWEISE** Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten - Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator D5 (s.a. Datenpool) Literaturverweise - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013, URL: : www.qsiberlin.info?info=TB0201010029201401.pdf

3.2 Dynamik-Indikatoren

Dynamik-Indikator 1 Arbeitslosigkeit, Veränderung über zwei Jahre

Veränderung des Anteils der Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

Dynamik-Indikator 3 Transferbezug, Veränderung über zwei Jahre

Veränderung des Anteils der nicht arbeitslosen Empfängerinnen und Empfänger von existenzsichernden Transferleistungen (Grundsicherung) nach SGB II und SGB XII an den Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

Dynamik-Indikator 4 Kinderarmut, Veränderung über zwei Jahre

Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten

3.2.1 Dynamik-Indikator 1: Arbeitslosigkeit, Veränderung über zwei Jahre

5.4	Arbeitslosigkeit, Veränderung über zwei Jahre
D1	Veränderung des Anteils der Arbeitslosen nach SGB II an der Bevölkerung im Alter von 15 Jahren bis unter der Regelaltersgrenze innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten
DEFINITION	
Kernaussage	Der Anteil der arbeitslosen Einwohnerinnen und Einwohner im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis unter die Regelaltersgrenze nach den Rechtskreisen SGB II hat in dem Beobachtungszeitraum von zwei Jahren um X Prozentpunkte zu- bzw. abgenommen. Damit wird auf kleinräumiger Ebene die Veränderung des Arbeitslosen anteils ausgedrückt und nicht die Veränderung der Arbeitslosen quote (siehe dazu auch Status-Indikator 1).
Berechnungsformel	Status 1 (t ₀) – Status 1 (t ₋₂)
	Formel für Status 1:
	$\frac{\text{(Arbeits lose nach SGB II)}}{\text{Einwohner innen und Einwohner im Alter von 15 Jahren}} \times 100$ $\frac{\text{bis unter der Regelalters grenze}}{\text{bis unter der Regelalters grenze}}$
DATENBASIS	
Datenquelle	Entsprechend Formel für Status 1: Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten; bis MSS 2015 voraggregierte Daten) Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	- Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin
Zeitbezug	31.12. (t ₀) zum 31.12. zwei Jahre zuvor (t ₋₂)
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form mit Umsetzung der Regelaltersgrenze bei den Einwohnerinnen und Einwohnern, neue LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) als Dynamik 1 im MSS 2021 Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2017 (Rückrechnung)
	Verwendung des Indikators in Form der Arbeitslosen nach SGB II als Dynamik 1 im MSS 2019,
	Verwendung des Indikators in Form der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III als Dynamik 1 im 2017, 2015, 2013. Im MSS 2011, 2010, 2009 als E 19 / Ergänzende Daten (abweichender Zeitbezug)
	Datenstände:
	31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten; 31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten; 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013); Mit abweichendem Zeitbezug (Veränderung innerhalb eines Jahres):

31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009).

KOMMENTARE

Aufgrund der Modifizierung des Status-Indikators 1 im MSS 2021 ist auch der Dynamik-Indikator 1 nicht mit denen vorheriger Berichte vergleichbar. Der modifizierte Status-Indikator 1 wurde rückbetrachtend bis zum 31.12.2015 berechnet, sodass eine Berechnung des modifizierten Dynamik-Indikators 1 bis 31.12.2017 möglich ist.

Siehe auch Status-Indikator 1 (insb. Erläuterung Unterschied Arbeitslosen *anteil* und Arbeitslosen *quote* und Hinweise zur Regelaltersgrenze)

Dieser Dynamik-Indikator gibt Hinweise auf quantitative Veränderungen des Arbeitslosenanteils innerhalb des Beobachtungszeitraums von zwei Jahren. Er lässt keine Aussagen über die Gründe dieser Entwicklung zu. Das Ausmaß von Arbeitslosigkeit kann sich beispielsweise infolge des wirtschaftlichen Strukturwandels durch kollektiven Abstieg der Bewohnerschaft (sog. "Fahrstuhleffekt" vom "Arbeiterviertel" zum "Arbeitslosenviertel") oder durch selektive Zu- und Fortzüge von berufstätigen und einkommensstärkeren Schichten verändern. Auch "demographische Wellen" (Eintritt ins Rentenalter bei einer insgesamt älteren Einwohnerschaft) oder strukturelle Veränderungen auf dem lokalen Wohnungsmarkt (Wohnprojekte für besondere Zielgruppen, Flüchtlingsunterkünfte, hochpreisige Neubauten) verändern die soziale Zusammensetzung eines Quartiers. Beeinflusst wird der Indikator auch durch Effekte der allgemeinen Wirtschaftsentwicklung, den Einsatz von arbeitsmarktpolitischen Instrumenten und in Teilen auch durch Städtebauförderprogramme (z.B. "Soziale Stadt").

- Angestiegene Arbeitslosigkeit: Bei ansteigender Arbeitslosigkeit ist davon auszugehen, dass Verarmung und Perspektivlosigkeit in einem Quartier zunehmen. Sind die gesamtstädtischen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen günstig und sinkt der Arbeitslosenanteil in vergleichbaren Quartieren, so kann dieser Dynamik-Indikator darauf hindeuten, dass das Quartier den Anschluss an Aufwärtsentwicklungen verliert und sich Ungleichheitsstrukturen verfestigen.
- Gesunkene Arbeitslosigkeit: Gesunkene Arbeitslosigkeit kann die Aufwärtsentwicklung eines Quartiers anzeigen. Auch hierfür gibt es vielfältige Gründe und Verlaufsformen. Es kann sein, dass einem mehr oder weniger beträchtlichen Teil der Betroffenen im Betrachtungszeitraum die Integration in den Arbeitsmarkt gelungen ist. Möglicherweise ist der gesunkene Arbeitslosenanteil aber auf eine verstärkte Zuwanderung von berufstätigen und einkommensstärkeren Gruppen zurückzuführen (siehe Veränderungsgründe, 1. Absatz).

Bei den Interpretationen gilt es generell zu beachten, dass Arbeitslose keine homogene und statische Gruppe sind und dass die Integration in den 1. Arbeitsmarkt vielfach gelingt, gleichzeitig aber auch wieder neue arbeitslose Personen hinzukommen. Inwieweit Arbeitslosigkeit für ein *Quartier* prägend ist und bleibt, erschließt sich zunächst im Vergleich zu gesamtstädtischen Entwicklungen oder zu vergleichbaren Quartieren. Für vertiefende Betrachtungen sind Bewertungen der Vor-Ort-Akteure unerlässlich.

Hinweis zur Datengrundlage 2016:

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II und SGB III nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.930 Personen insgesamt, davon 1.769 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte), dies war allerdings nur für die Mikrodaten, nicht für die voraggregierten Daten möglich. Für die Berechnung der Arbeitslosen nach SGB II zum 31.12.2016 werden daher statt der bisher verwendeten voraggregierten Daten ersatzweise die arbeitslosen erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (ELB) nach SGB II

MONITORING SOZIALE STADTENTWICKLUNG BERLIN 2021 - INDEX-INDIKATOREN

aus den Mikrodaten verwendet. Die beiden Datengrundlagen (voraggregierte Daten und Mikrodaten) weichen nur geringfügig voneinander ab; ein Vergleich für die Vorjahre 2015 und 2014 hat eine hohe Korrelation ergeben (0,999).

Bei Arbeitslosen nach SGB III war 2016 nur ein PLR (08010508) betroffen. Da die SGB III-Daten nur als voraggregierte Daten vorliegen, ist ein Herausrechnen hier nicht möglich. Für diesen PLR wurde für 2016 daher ein durch Extrapolation ermittelter Wert verwendet.

Hinweis zur Datengrundlage 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.433 Personen insgesamt, davon 1.609 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundeagentur für Arbeit das Merkmal "Kontext von Fluchtmigration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)" enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).

Hinweis zur Datengrundlage 2020:

licationFile&v=2

In 2020 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (4.779 Personen insgesamt, davon 1.651 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte).

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013, URL: <u>www.gsiberlin.info?info=TB0201010029201401.pdf</u>
- Berechnung der Bezugsgrößen für Beschäftigten- und SGB II-Hilfequoten unter Berücksichtigung der Anhebung der Altersgrenze. Bundesagentur für Arbeit (2018): URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-Hilfequoten/Generische-Publikationen/Anhebung-Altersgrenze.pdf

Literaturverweise

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Kurzfassung). URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-reichtumsbericht.

reichtumsberichtkurzfassung.pdf;jsessionid=94BAD577F5B8C5DF4FD2BF2B3B7F87B0?_blob=pub

3.2.2 Dynamik-Indikator 3: Transferbezug, Veränderung über zwei Jahre

	Transferbezug, Veränderung über zwei Jahre
D3	Veränderung des Anteils der nicht arbeitslosen Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen nach SGB II und SGB XII an den Einwohnerinnen und Einwohnern innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten
DEFINITION	
Kernaussage	Der Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner, die staatliche, existenzsichernde Transferleistungen nach dem SGB II und SGB XII erhalten, ohne dass sie arbeitslos sind, hat im Beobachtungszeitraum von zwei Jahren um X Prozentpunkte zu- bzw. abgenommen. Diese Personen stehen entweder dem 1. Arbeitsmarkt noch nicht oder nicht mehr zur Verfügung – dazu zählen insbesondere Kinder unter 15 Jahren, Rentner, Kranke, Menschen mit Behinderung – oder sie können mit ihrem Einkommen ihre Existenz nicht ausreichend sichern (Erwerbstätige, die "aufstocken" müssen).
Berechnungsformel	Status 3 (t ₀) – Status 3 (t ₋₂)
	Formel für Status 3:
	Nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II+ Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II+ Sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II + Empfangende von laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Kap. 3 (außerhalb von Einrichtungen) + Empfangende von Grundsicherung nach SGB XII, Kap. 4 (außerhalb von Einrichtungen) Einwohnerinnen und Einwohner
DATENBASIS	
Datenquelle	Entsprechend Formel für Status 3: Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten), Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales (SGB XII-Daten) - Verfahren Prosoz - Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool), Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales
Raumbezug	- Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin
Zeitbezug	31.12. (t ₀) zum 31.12. zwei Jahre zuvor (t - ₂)
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form mit Umsetzung der Regelaltersgrenze, Umrechnung der SGB XII-Daten von Ebene der alten Planungsraumgrenzen, neue LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) als Dynamik 3 im MSS 2021 Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2017 (Rückrechnung) Verwendung des Indikators als Dynamik 3 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013

Datenstände:

31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten; 31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten; 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013).

KOMMENTARE

Aufgrund der Modifizierung des Status-Indikators 3 im MSS 2021 ist auch der Dynamik-Indikator 3 nicht mit denen vorheriger Berichte vergleichbar. Der modifizierte Status-Indikator 3 wurde rückbetrachtend bis zum 31.12.2015 berechnet, sodass eine Berechnung des modifizierten Dynamik-Indikators 3 bis 31.12.2017 möglich ist.

Siehe auch Status-Indikator 3, insbesondere auch Hinweise zur Datengrundlage 2016, 2018 und 2020.

Der Dynamik-Indikator zeigt Veränderungen von Transferabhängigkeiten jenseits von Arbeitslosigkeit an

Bei diesem Indikator werden jene Gruppen altersübergreifend zusammengefasst, die nicht von eigenem oder familiärem selbständigen Einkommen leben können und auf unterschiedliche Formen staatlicher Unterstützung angewiesen sind, ohne arbeitslos zu sein. Dazu zählen insbesondere Kinder unter 15 Jahren, Rentner, Kranke und Behinderte sowie Erwerbstätige, die zusätzlich "aufstocken" müssen. Welche Gründe für die Veränderungen ihrer Transferabhängigkeit verantwortlich sind, lassen sich mit dem Indikator nicht konkretisieren. Eine Veränderung dieses Indikators in einem Quartier kann beispielsweise mit selektiven Zu- und Fortzügen zusammenhängen, aber auch auf eine Verbesserung oder Verschlechterung der sozioökonomischen Situation einzelner Personen dieser Gruppen hindeuten.

- Zunehmender Anteil von Transferbeziehenden: Ein wachsender Anteil dieser Gruppe zeigt zunehmende Verarmung in einem Quartier an – beispielsweise durch ein Ansteigen von Altersarmut oder Kinderarmut. Schwierige Lebensbedingungen sowie Benachteiligungen bleiben quartiersprägend, auch wenn individuelle Lebenslagen verbessert werden konnten.
- Abnehmender Anteil von Transferbeziehenden: Wenn der Anteil von Transferbeziehern in städtischen Teilbereichen sinkt, dann kann dies als positives Entwicklungssignal gedeutet werden. Ein rückläufiger Wert kann aber auch mit selektiven Zu- und Fortzügen zusammenhängen.

Bei den Interpretationen gilt es zu beachten, dass Transferabhängige keine homogene und statische Gruppe sind. Ob Transferabhängigkeit für ein Quartier prägend ist und bleibt, erschließt sich zunächst im Vergleich zu gesamtstädtischen Entwicklungen oder zu ähnlichen Quartieren. Für vertiefende Betrachtungen sind Bewertungen der Vor-Ort-Akteure unerlässlich.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2016:

Die verwendete Datengrundlage entspricht der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II vom April 2016 und unterscheidet sich damit von der im MSS 2015 verwendeten Datengrundlage.

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.930 Personen insgesamt, davon 5.823 nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrund-lage ist zur Berechnung von S 3 zum Datenstand 31.12.2016 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.433 Personen insgesamt, davon 5.557 nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S 3 zum Datenstand 31.12.2018 verwendet worden.

Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundeagentur für Arbeit das Merkmal "Kontext von Flucht-migration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)" enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2020:

In 2020 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (4.779 Personen insgesamt, davon 3.011 nicht arbeitslos gemeldete Leistungsberechtigte Personen in Bedarfsgemeinschaften), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S 3 zum Datenstand 31.12.2020 verwendet worden.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- differenziert nach SGB II und SGB XII: Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013, URL: www.gsi-berlin.info?info=TB0201010029201401.pdf
- Sozialstatistisches Berichtswesen Berlin, Spezialbericht 2011-1: Zur sozialen Lage älterer Menschen in Berlin Armutsrisiken und Sozialleistungsbezug URL: https://digital.zlb.de/viewer/rest/image/15405373/sbw_spezial_2011_1.pdf/

 max/0/sbw_spezial_2011_1.pdf
- regelmäßige Veröffentlichung aktueller Daten im Gesundheits- und Sozialinformationssystem der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. URL: http://www.gsi-berlin.info/
- Berechnung der Bezugsgrößen für Beschäftigten- und SGB II-Hilfequoten unter Berücksichtigung der Anhebung der Altersgrenze. Bundesagentur für Arbeit (2018): URL: https://statistik.arbeitsagentur.de/DE/Statischer-Content/Grundlagen/Definitionen/Berechnung-Hilfequoten/Generische-Publikationen/Anhebung-Altersgrenze.pdf

Literaturverweise

- Tschöpe, Andrea (2010): Quartierseffekte in einem benachteiligten Wohngebiet Der Fall East Worthing in Großbritannien" (Diplomarbeit Uni Oldenburg). URL:
 - $\underline{\text{https://uol.de/f/1/inst/sowi/ag/stadt/download/Tschoepe_Diplomarbeit_komplett.}} \\ \text{pdf}$
- Kronauer, Martin/Vogel, Berthold (2001): Erfahrung und Bewältigung von sozialer Ausgrenzung in der Großstadt: Was sind Quartierseffekte, was Lageeffekte? SOFI-Mitteilungen Nr. 29/2001. URL: http://webdoc.sub.gwdq.de/edoc/le/sofi/2001_29/kronauer-vogel.pdf

3.2.3 Dynamik-Indikator 4: Kinderarmut, Veränderung über zwei Jahre

	Kinderarmut, Veränderung über zwei Jahre	
D 4	Veränderung des Anteils der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den unter 15-Jährigen innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten	
DEFINITION		
Kernaussage	Der Anteil der Kinder und Jugendlichen unter 15 Jahren, die als Person einer Bedarfsgemeinschaft nach SGB II staatliche Transferleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach SGB II ("Sozialgeld") erhalten, hat in den letzten zwei Jahren um X Prozentpunkte zu- bzw. abgenommen. Kinder gelten als arm, wenn sie in Familien mit Bezug staatlicher Transfersicherungsleistungen (hier: SGB II) aufwachsen. Der Indikator zeigt die Veränderung der relativen Einkommensarmut von Kindern im Sinne von "Kinderarmut" an.	
Berechnungsformel	Status 4 (t ₀) – Status 4 (t ₋₂)	
	Formel für Status 4 ab MSS 2015: Nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II + Nicht erwerbsfähige sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II + Kinder ohne Leistungsanspruch unter 15 Jahren Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von unter 15 Jahren	
DATENBASIS		
Datenquelle	Entsprechend Formel für Status 4: Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten) Nenner: LABO, Einwohnerregister (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)	
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)	
Raumbezug	- Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin	
Zeitbezug	31.12. († ₀) zum 31.12. zwei Jahre zuvor († ₋₂)	
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser mit neuen LOR-Grenzen (ab 01.01.2021) als Dynamik 4 im MSS 2021 Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2017 (Rückrechnung) Verwendung des Indikators als Dynamik 4 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013. Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008, 2007 als Dynamik 6 (abweichender Zeitbezug). Datenstände: 31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten; 31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten; 31.12.2014 (im MSS2015); 31.12.2012 (MSS 2013); Abweichender Zeitbezug (Veränderung innerhalb eines Jahres): 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010);	

31.12.2008 (im MSS 2009).;

31.12.2007 (im MSS 2008, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR); Für den Datenstand 31.12.2006 (MSS 2007) waren die Daten noch nicht auf der LOR-

Ebene PLR verfügbar.

KOMMENTARE

Aufgrund der LOR-Modifikation im MSS 2021 ist auch der Dynamik-Indikator 4 nicht mit denen vorheriger Berichte vergleichbar. Der Status-Indikator 4 wurde rückbetrachtend bis zum 31.12.2015 auf Ebene der neuen LOR berechnet, sodass eine Berechnung des Dynamik-Indikators 4 bis 31.12.2017 möglich ist.

Siehe auch Status-Indikator 4, insbesondere auch Hinweise zur Datengrundlage 2016, 2018 und 2020.

Dieser Dynamik-Indikator macht deutlich, wie sich Kinderarmut in quantitativer Hinsicht in den Teilräumen im Laufe von zwei Jahren verändert hat, ob sich Problemlagen verschärfen oder nicht. Er gibt keine Auskunft darüber, welche Gründe dafür verantwortlich sind, gleichwohl spielen Veränderungen der Einkommens- und Beschäftigungslage der Mütter und Väter dabei eine entscheidende Rolle.

- Zunehmende Kinderarmut: Eine zunehmende Kinderarmut kann mit einer Verschlechterung der Lebenssituation von Familien einhergehen oder aber durch Zuzüge von Haushalten in schwierigen Einkommenslagen mit Kindern bedingt sein. Die kumulative Teilhabeproblematik, die sich in den Lebensbereichen Bildung, Wohnen, Gesundheit, soziale Beziehungen etc. ausprägt, bleibt bestehen oder hat sich verschärft. Schwierige Entwicklungs- und Entfaltungschancen sowie Benachteiligungen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt bleiben quartiersprägend, auch wenn individuelle Lebenslagen verbessert werden konnten.
- Rückläufige Kinderarmut: Rückläufige Kinderarmut kann mit einer verbesserten Lebenssituation der Familien einhergehen oder aber durch Zuzüge von gut und besser situierten Haushalten mit Kindern bedingt sein. In jedem Fall zeigt der Indikator in der rückläufigen Ausprägung auf der Ebene des Quartiers eine günstige Entwicklung an, die durch integrierte Maßnahmen vor Ort je nach konkreter Situation weiter unterstützt werden sollte.

Für vertiefende Betrachtungen sind Bewertungen der Vor-Ort-Akteure unerlässlich.

Hinweis zur Datengrundlage 2016:

Die verwendete Datengrundlage entspricht der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II vom April 2016 und unterscheidet sich damit von der im MSS 2015 verwendeten Datengrundlage.

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (2.498 Personen unter 15 Jahren), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S 4 zum Datenstand 31.12.2016 verwendet worden.

Hinweis zur Datengrundlage 2018:

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (2.093 Personen unter 15 Jahren),

diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S 4 zum Datenstand 31.12.2018 verwendet worden. Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundeagentur für Arbeit das Merkmal "Kontext von Fluchtmigration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)" enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz). Hinweis zur Datengrundlage 2020: In 2020 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (1.164 Personen unter 15 Jahren), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von S 4 zum Datenstand 31.12.2020 verwendet worden. **VERWEISE** Verweise zu anderen Senatsverwaltung Gesundheit Soziales (2014): für und Berlin (Hrsg.) Berichtssystemen, Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin URL: 2013, www.gsi-Berichten berlin.info?info=TB0201010029201401.pdf Literaturverweise - Butterwegge, Christoph (Hrsg.) (2000): Kinderarmut in Deutschland: Ursachen, Erscheinungsformen und Gegenmaßnahmen - Zander, Margherita: Kinderarmut (2005): Einführendes Handbuch für Forschung und soziale Praxis. VS-Verlag, 2005 - Brodbeck, Karl-Heinz (2005): Ökonomie der Armut. In: Clemens Sedmak (Hrsg.): Option für die Armen, Freiburg-Basel-Wien, S. 59-80. URL:

http://www.khbrodbeck.homepage.t-online.de/armut.pdf

4 Indizes

4.1 Status-Index

SI	Status-Index	
Kernaussage	Der Status-Index beschreibt den sozialen Status bzw. die soziale Lage der im MSS betrachteten Planungsräume zum jeweiligen Stichtag. Grundlage des Status-Index bilden die Ausprägungen der drei Status-Indikatoren Arbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut (Berechnung s.u.).	
	Der Status-Index wird in 4 Klassen unterteilt: hoch, mittel, niedrig und sehr niedrig.	
	Jeder der betrachteten Planungsräume wird einer dieser 4 Klassen zugeordnet und weist mit diesem Wert im Verhältnis zu den anderen betrachteten Planungsräumen entweder eine hohe, mittlere, niedrige oder sehr niedrige soziale Problemdichte bzw. kumulierte Benachteiligung auf.	
Methode: Gestuftes Indexverfahren	 Berechnung der Anteilswerte der drei Status-Indikatoren für jeden betrachteten Planungsraum (PLR): S 1 Arbeitslosigkeit nach SGB II, S 3 Transferbezug, S 4 Kinderarmut. Standardisierung der Anteilswerte der Status-Indikatoren für jeden betrachteten PLR in zwei Schritten: Errechnung des einfachen Mittelwerts der betrachteten PLR und der Standardabweichung durch eine z-Transformation. Aufsummierung der standardisierten Werte (z-Werte) der Status-Indikatoren zu einer Statussumme (absolut) für jeden betrachteten PLR. Erneute Standardisierung der Statussumme für jeden betrachteten PLR, Ergebnis: Status-Index. Unterteilung der berechneten Werte des Status-Index in vier Klassen unter Verwendung der Standardabweichung (s.u. Formel). Zuweisung der betrachteten PLR jeweils zu einer der vier Klassen des Status-Index: hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig. 	
Formel für Klasseneinteilung	Erläuterung zu Schritt 5:	
	Die Einteilung der vier Klassen des Status-Index orientiert sich am Maß der berechneten Standardabweichung (SD) vom Mittelwert.	
	Status "hoch": x < - 1 SD	
	Status "mittel": - 1 SD <= x <= + 1 SD	
	Status "niedrig": + 1 SD < x <= + 1,5 SD	
	Status "sehr niedrig": x > + 1,5 SD	
	Positive Werte des berechneten Status-Index weisen auf eine überdurchschnittlich hohe soziale Benachteiligung (=niedriger sozialer Status), negative Werte des Status-Index weisen auf eine unterdurchschnittliche Ausprägung sozialer Benachteiligung hin (= hoher sozialer Status).	

MONITORING SOZIALE STADTENTWICKLUNG BERLIN 2021 - INDIZES

Abbildung 3: Übersicht: Berechnungsschritte zur Indexbildung ab dem MSS 2021

MSS - Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin

Von den Status- und Dynamikindikatoren zum Gesamtindex Schematische Übersicht der Berechnungsschritte

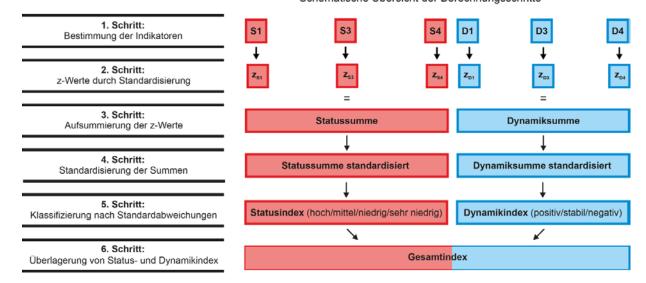
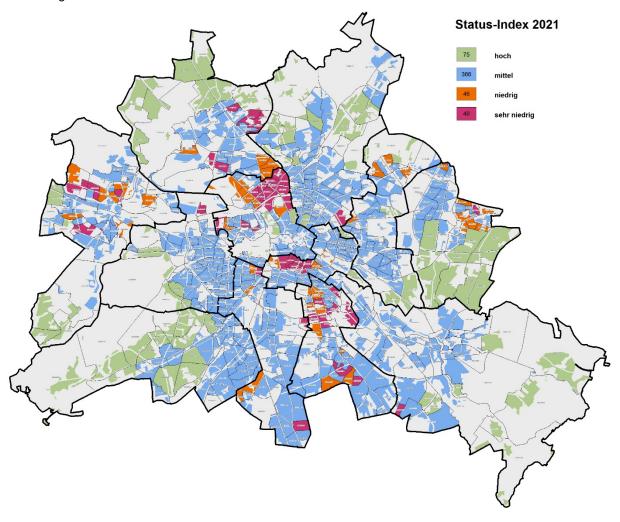


Abbildung 4: Karte: Status-Index 2021



Zeitreihen

Berechnung des Status-Index in dieser Form mit neuem LOR-Zuschnitt im MSS 2021

Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)

Im MSS 2019 erfolgte die Berechnung anhand von drei Status-Indikatoren.

Im MSS 2017, 2015, 2013 erfolgte die Berechnung anhand von vier Status-Indikatoren.

Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008 erfolgte die Berechnung auf der Grundlage anderer Indikatoren (zusätzlich zwei weitere Status-Indikatoren) und einer anderen Standardisierungsmethode (Max-Min).

Datenstände:

```
31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009); 31.12.2007 (im MSS 2008).
```

KOMMENTARE

Der Status-Index ermöglicht Aussagen darüber, wie ein Planungsraum nach sozialem Status positioniert ist

Der Status-Index beschreibt den sozialen Status bzw. die soziale Lage der Planungsräume auf Grundlage der Ausprägungen der drei Status-Indikatoren (Arbeitslosigkeit nach SGB II, Transferbezug, Kinderarmut), die mittels des gestuften Indexverfahrens zum Status-Index zusammengefasst werden. Der Status-Index wird in vier Klassen bzw. Gruppen unterteilt (hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig), denen die Planungsräume entsprechend ihres berechneten Status-Index-Wertes zugeordnet werden (siehe Graphik Status-Index ab dem MSS 2013).

- Planungsräume mit einem hohen sozialen Status. Hierbei handelt es sich um gut situierte Gebiete, die durch relativ hohen Wohlstand und niedrige Armutsrisiken der Bewohnerschaft gekennzeichnet sind. Die wirtschaftliche und soziale Problemdichte ist hier am geringsten,
- *Planungsräume mit mittlerem sozialen Status:* Die wirtschaftliche und soziale Lage und damit die Problemdichte in den Gebieten kann als durchschnittlich angesehen werden.
- Planungsräume mit niedrigem sozialen Status: Diese Positionierung verweist darauf, dass die wirtschaftliche und soziale Problemdichte hinsichtlich Arbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut überdurchschnittlich hoch und als problematisch anzusehen ist.

Planungsräume mit sehr niedrigem sozialen Status. Für diese Gebiete wird eine sehr hohe wirtschaftliche und soziale Problemdichte angezeigt, da sich Arbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut am stärksten überlagern. Dementsprechend ist der stadtpolitische Interventionsbedarf hier auch am dringlichsten.

Das Indexverfahren versteht sich als "Suchstrategie"

Das Indexverfahren versteht sich als eine Suchstrategie, um die Gebiete herauszufiltern, in denen kumulierte soziale Benachteiligung zu vermuten ist. Die so ermittelten Gebiete werden in einem weiteren Schritt – beispielsweise für den Einsatz von Quartiersmanagement – mit Hilfe weiterer Indikatoren sowie qualitativer Methoden (u.a. Expertenbefragungen) tiefergehend untersucht.

MONITORING SOZIALE STADTENTWICKLUNG BERLIN 2021 - INDIZES

Status-Index ist auch eine Grundlage für den Wertausgleich
Der im MSS ermittelte Status-Index geht im Sinne eines bezirksübergreifenden
Wertausgleichs auch in die Budgetierung ausgewählter Produkte der sozialen
und grünen Infrastruktur im Rahmen der Globalsummenhaushalte der Bezirke
ein. Ausgehend vom Status-Index auf Planungsraumebene wird für die Ebene
der Bezirke ein Indikator "Sozialräumlicher Status für den Wertausgleich"
berechnet und an die Senatsverwaltung für Finanzen übermittelt.

4.2 Dynamik-Index

DI	Dynamik-Index	
Kernaussage	Der Dynamik-Index beschreibt die Veränderung der sozialen Lage der im MSS betrachteten Planungsräume (PLR) im zweijährigen Beobachtungszeitraum im Vergleich zu den anderen betrachteten PLR. Grundlage des Dynamik-Index bilden die Ausprägungen der drei Dynamik-Indikatoren: Veränderung der Arbeitslosigkeit, Veränderung des Transferbezugs und Veränderung der Kinderarmut (Berechnung s.u.).	
	Der Dynamik-Index wird in drei Klassen unterteilt: positiv, stabil, negativ.	
	Jeder der betrachteten Planungsräume wird einer dieser drei Klassen zugeordnet und weist mit diesem Wert im Verhältnis zu den anderen betrachteten Planungsräumen entweder eine positive (d.h. eine im Vergleich zu den anderen PLR Berlins überdurchschnittliche positive), stabile (d.h. eine im Vergleich zu den anderen PLR Berlins durchschnittliche) oder negative (d.h. eine im Vergleich zu den anderen PLR Berlins überdurchschnittliche negative) Entwicklung im zweijährigen Beobachtungszeitraum auf.	
Methode: Gestuftes Indexverfahren	 Berechnung der Anteilswerte der drei Dynamik-Indikatoren für jeden betrachteten Planungsraum (PLR): D1 Veränderung Arbeitslosigkeit nach SGB II innerhalb von zwei Jahren, D3 Veränderung Transferbezug innerhalb von zwei Jahren, D4 Veränderung Kinderarmut innerhalb von zwei Jahren. Standardisierung der Anteilswerte der Dynamik-Indikatoren für jeden betrachteten PLR: Errechnung des einfachen Mittelwerts der betrachteten PLR und der Standardabweichung durch eine z-Transformation. Aufsummierung der standardisierten Werte (z-Werte) der Dynamik-Indikatoren zu einer Dynamiksumme (absolut) für jeden betrachteten PLR. Erneute Standardisierung der Dynamiksumme für jeden betrachteten PLR, Ergebnis: Dynamik-Index. Unterteilung der berechneten Werte des Dynamik-Index in drei Klassen unter Verwendung der Standardabweichung (s.u. Formel). Zuweisung der betrachteten PLR jeweils zu einer der drei Klassen des Dynamik-Index: positiv, stabil, negativ. 	
Formel für Klasseneinteilung	Erläuterung zu Schritt 5: Die Einteilung der drei Klassen des Dynamik-Index orientiert sich am Maß der	
	berechneten Standardabweichung (SD) vom Mittelwert.	
	Dynamik "positiv": x < - 1 SD	
	Dynamik "stabil": - 1 SD <= x <= + 1 SD	
	Dynamik "negativ": x > + 1 SD	
	Positive Werte des Dynamik-Index verweisen auf eine Zunahme der drei Index-Indikatoren, die soziale Betroffenheit anzeigen (= negative Dynamik). Negative Werte des Dynamik-Index zeigen eine Abnahme sozialer Betroffenheit an (= positive Dynamik).	

MONITORING SOZIALE STADTENTWICKLUNG BERLIN 2021 - INDIZES

Abbildung 5: Übersicht: Berechnungsschritte zur Indexbildung ab dem MSS 2021

MSS - Monitoring Soziale Stadtentwicklung Berlin

Von den Status- und Dynamikindikatoren zum Gesamtindex Schematische Übersicht der Berechnungsschritte

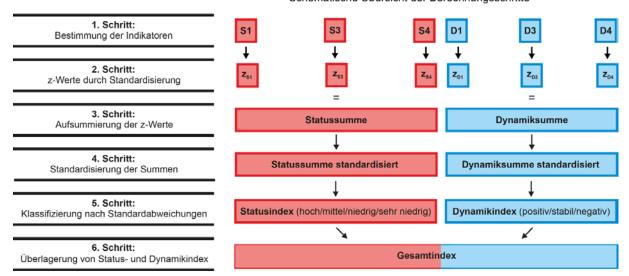
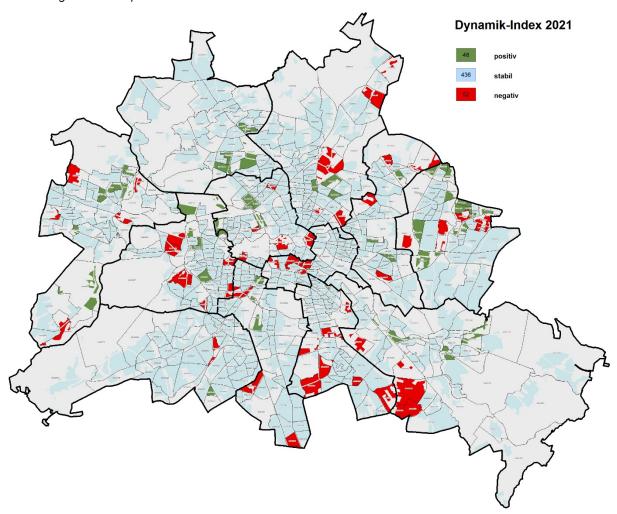


Abbildung 6: Karte: Dynamik-Index 2021



Zeitreihen

Berechnung des Dynamik-Index in dieser Form mit neuem LOR-Zuschnitt im MSS 2021

Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2017 (Rückrechnung)

Im MSS 2019 erfolgte die Berechnung anhand von drei Dynamik-Indikatoren.

Im MSS 2017, 2015, 2013 erfolgte die Berechnung anhand von vier Dynamik-Indikatoren.

Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008 erfolgte die Berechnung auf der Grundlage anderer Dynamik-Indikatoren (6 statt 4 sowie z.T. andere inhaltliche Ausrichtung) und einer anderen Standardisierungsmetode (Max-Min).

Datenstände:

```
31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009); 31.12.2007 (im MSS 2008).
```

KOMMENTARE

Der Dynamik-Index ermöglicht Aussagen darüber, wie ein Planungsraum sich hinsichtlich des sozialen Status im Beobachtungszeitraum von zwei Jahren verändert

Der Dynamik-Index beschreibt die Veränderung der sozialen Lage eines Planungsraumes in Relation zu den betrachteten Planungsräumen im zweijährigen Beobachtungszeitraum. Grundlage bilden die drei Dynamik-Indikatoren - die jeweils die Veränderung der drei Status-Indikatoren (Arbeitslosigkeit nach SG II, Transferbezug, Kinderarmut) abbilden -, die mittels des gestuften Indexverfahrens zum Dynamik-Index zusammengefasst werden. Der Dynamik-Index wird in drei Klassen unterteilt (positiv, stabil, negativ), denen die Planungsräume entsprechend ihres berechneten Dynamik-Index-Wertes zugeordnet werden.

- Positiver Dynamik-Index: Im Vergleich zu allen betrachteten Planungsräumen Berlins hat sich die soziale Lage eines Planungsraums im zweijährigen Beobachtungszeitraum positiv verändert. Der zusammengefasste Wert für die Veränderungen von Arbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut weicht von der mittleren Entwicklung aller betrachteten PLR überdurchschnittlich positiv ab (besser als durchschnittliche Entwicklung).
- Stabiler Dynamik-Index: Im Vergleich zu allen betrachteten Planungsräumen Berlins hat der Planungsraum hinsichtlich seiner sozialen Lage eine durchschnittliche Entwicklung genommen, was der mittleren Entwicklung aller betrachteten Planungsräume entspricht.
- Negativer Dynamik-Index. Im Vergleich zu allen betrachteten Planungsräumen Berlins hat sich die soziale Lage eines Planungsraums im zweijährigen Beobachtungszeitraum negativ verändert. Der zusammengefasste Wert für die Veränderungen von Arbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut weicht von der mittleren Entwicklung aller betrachteten PLR überdurchschnittlich negativ ab (schlechter als durchschnittliche Entwicklung).

Die Werte des Dynamik-Index bedeuten nicht zwangsläufig die Zu- oder Abnahme von Benachteiligungen im PLR

Bei der Interpretation der Ergebnisse ist auf einen wichtigen Aspekt hinzuweisen: Die Zuordnung zu einer Dynamik-Index-Klasse kennzeichnet immer die Entwicklung in einem Planungsraum im Verhältnis zur durchschnittlichen Entwicklung aller betrachteten PLR.

MONITORING SOZIALE STADTENTWICKLUNG BERLIN 2021 - INDIZES

Hieraus folgt z.B. für die Gebiete, die der Dynamik-Index-Klasse "negativ" zugeordnet wurden, dass die dortige Entwicklung entweder stärker negativ oder weniger positiv als im gesamtstädtischen Durchschnitt verlaufen ist (schlechter als die durchschnittliche Entwicklung). Die Zuordnung zur Dynamik-Index-Klasse "negativ" bedeutet also nicht zwangsläufig eine absolute Zunahme der Problemlagen im Quartier – vielmehr zeigt diese Zuordnung nur die relative Position des Planungsraums im Verhältnis zum Durchschnitt der Dynamik in den betrachteten Planungsräumen an.

Zu beachten ist, dass sowohl statushohe als auch statusniedrige Gebiete eine positive (d.h. über dem Durchschnitt liegende) oder auch negative (unterdurchschnittliche) Entwicklung aufweisen können.

4.3 Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index)

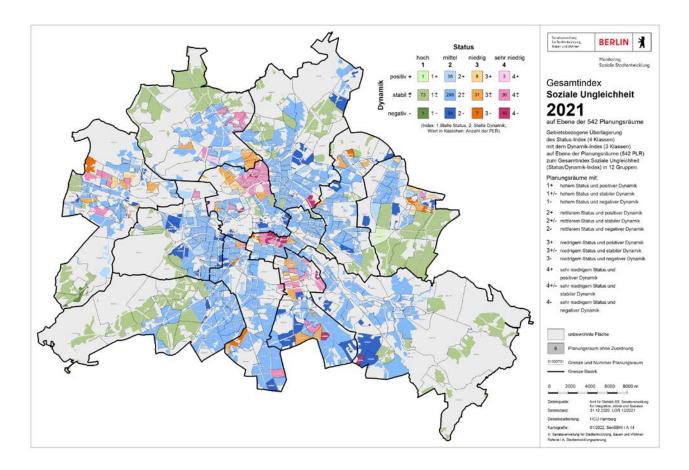
SDI	Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index)
Kernaussage	Der Gesamtindex Soziale Ungleichheit fasst für jeden im MSS betrachteten Planungsraum die Aussage zur Positionierung seines sozialen Status zum Stichtag und die Aussage zur Ausrichtung der Veränderungsdynamik seiner sozialen Lage im zweijährigen Beobachtungszeitraum zusammen.
	Die 12 Gruppen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit entstehen durch die Überlagerung der vier Klassen des Status-Index (hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig) mit den drei Klassen des Dynamik-Index (positiv, stabil, negativ):
	- Status hoch, Dynamik positiv - Status hoch, Dynamik stabil - Status hoch, Dynamik negativ - Status mittel, Dynamik positiv - Status mittel, Dynamik stabil - Status mittel, Dynamik negativ - Status niedrig, Dynamik positiv - Status niedrig, Dynamik stabil - Status niedrig, Dynamik negativ - Status sehr niedrig, Dynamik positiv - Status sehr niedrig, Dynamik mittel - Status sehr niedrig, Dynamik mittel
	Grundlage des Gesamtindex Soziale Ungleichheit bilden die Ausprägungen der drei Index-Indikatoren Arbeitslosigkeit, Transferbezug und Kinderarmut zum Stichtag (Status-Index) und als Veränderung innerhalb des zweijährigen Beobachtungszeitraums (Dynamik-Index). Zu beachten ist dabei, dass die Position und Dynamik eines PLR immer im Vergleich zu allen betrachteten PLR innerhalb des Beobachtungszeitraumes abgebildet werden.
Methode: Gestuftes Indexverfahren	Nach der Berechnung von Status-Index und Dynamik-Index (s. dort) werden im letzten Schritt des gestuften Indexverfahrens die vier Klassen des Status-Index (hoch, mittel, niedrig, sehr niedrig) mit den drei Klassen des Dynamik-Index (positiv, stabil, negativ) überlagert. Daraus ergeben sich 12 Gruppen eines zusammengefassten Status/Dynamik-Index, der ab dem MSS 2013 als "Gesamtindex Soziale Ungleichheit" bezeichnet wird.
	Entsprechend seiner Zuordnung zum Status- und zum Dynamik-Index wird jeder der im MSS betrachteten Planungsräume einer der 12 Gruppen des Gesamtindex Soziale Ungleichheit zugeordnet:

MONITORING SOZIALE STADTENTWICKLUNG BERLIN 2021 - INDIZES

Abbildung 7: Gruppenbildung des Gesamtindex Soziale Ungleichheit (Status/Dynamik-Index) durch Überlagerung der vier Klassen des Status-Index und der drei Klassen des Dynamik-Index (1. Stelle: Status, 2. Stelle: Dynamik).

		Status-Index			
		hoch	mittel	niedrig	sehr niedrig
Dynamik-Index	positiv	1+	2+	3+	4+
	stabil	1+/-	2+/-	3+/-	4+/-
	negativ	1-	2-	3-	4-

Abbildung 8: Karte Gesamtindex Soziale Ungleichheit 2021



5 Kontext-Indikatoren nach Handlungsfeldern

HANDLUNGSFELD 1: BESONDERS VON ARMUT BEDROHTE ZIELGRUPPEN

K 01	Jugendarbeitslosigkeit Anteil der Arbeitslosen nach SGB II unter 25 Jahren an den 15- bis unter 25-Jährigen in Prozen
K 02	Alleinerziehende Anteil der alleinerziehenden Haushalte mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern in Prozent

K 03 Altersarmut

Anteil der Empfängerinnen und Empfängern von Grundsicherung (außerhalb von Einrichtungen) nach SGB XII (Kap. 4) ab der Regelaltersgrenze in Prozent

HANDLUNGSFELD 2: INTEGRATION

- K 04 Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
 Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund an den unter 18-Jährigen gesamt in Prozent
- K 05 Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund
 Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an den Einwohnerinnen und
 Einwohnern gesamt in Prozent
- K 16 Ausländerinnen und Ausländern Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Einwohnerinnen und Einwohnern gesamt in Prozent
- K 06 Veränderung des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern
 Veränderung des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern an den Einwohnerinnen und Einwohnern gesamt innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten
- K 17 Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer Anteil der Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer an den Ausländerinnen und Ausländern gesamt in Prozent
- K 07 Ausländische Transferbeziehende (SGB II)
 Anteil der ausländischen Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II an den Ausländerinnen und Ausländern unter der Regelaltersgrenze in Prozent

HANDLUNGSFELD 3 WOHNEN UND STABILITÄT DER WOHNBEVÖLKERUNG

- K 08 Städtische Wohnungen
 Anteil städtischer Wohnungen (Wohneinheiten / WE) der landeseigenen
 Wohnungsbaugesellschaften an den Wohnungen gesamt in Prozent
- K 14 Wohnräume

 Durchschnittliche Anzahl der Wohnräume (einschl. Küche) je Einwohnerin und Einwohner
- K 15 Wohnfläche

 Durchschnittliche Wohnfläche in m² je Einwohnerin und Einwohner
- K 09 Einwohnerinnen und Einwohner in einfacher Wohnlage Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) in einfacher Wohnlage inkl. Lärmbelastung durch Straßenverkehr an den EW gesamt in Prozent
- K 10 Wohndauer über fünf Jahre
 Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) mit mindestens fünf Jahren Wohndauer an

derselben Adresse an den EW im Alter von 5 Jahren und älter in Prozent

K 11 Wanderungsvolumen innerhalb von zwei Jahren

Durchschnittliches Wanderungsvolumen (Zuzüge plus Fortzüge je 100 Einwohnerinnen und Einwohner) innerhalb von zwei Jahren in Prozent pro Jahr

K 12 Wanderungssaldo gesamt innerhalb von zwei Jahren

Durchschnittlicher Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge je 100 Einwohnerinnen und Einwohner) innerhalb von zwei Jahren in Prozent pro Jahr

K 13 Wanderungssaldo Kinder unter 6 Jahre innerhalb von zwei Jahren

Durchschnittlicher Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen (Zuzüge minus Fortzüge der unter 6-Jährigen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner unter sechs Jahren) innerhalb von zwei Jahren in Prozent pro Jahr

5.1 Handlungsfeld 1: Besonders von Armut bedrohte Zielgruppen

5.1.1 Kontext-Indikator 01: Jugendarbeitslosigkeit

	Jugendarbeitslosigkeit		
K 01	Anteil der Arbeitslosen nach SGB II unter 25 Jahren an den 15- bis unter 25-Jährigen in Prozent		
DEFINITION			
Kernaussage	X Prozent der Jugendlichen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren sind nach den Rechtskreisen SGB II arbeitslos. Mit der Bezugsgröße (Nenner) Einwohnerinnen und Einwohner (EW) im Alter von 15 bis unter 25 Jahren gesamt wird der Arbeitslosen anteil ausgedrückt und nicht die Arbeitslosen quote der offiziellen Arbeitslosenstatistik. Die Personengruppe der 15- bis unter 25-Jährigen stellt eine Teilmenge der zur Berechnung des Arbeitslosenanteils verwendeten Erwerbsbevölkerung dar, zu der auch Personen gehören, die dem Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt der Erfassung nicht zur Verfügung stehen. Bei der Arbeitslosen quote bilden die Erwerbspersonen in dieser Altersgruppe die Bezugsgröße (Nenner), also die dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen (Erwerbstätige und Arbeitslose, siehe auch Kommentar). Daten zu den Erwerbspersonen sind kleinräumig allerdings nicht verfügbar.		
Berechnungsformel	(Arbeitslose nach SGB II unter 25 Jahren) Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 25 Jahren		
KOMPONENTEN			
Zähler	 Zu den arbeitslosen Jugendlichen nach SGB II zählen Personen im Alter von 15 bis unter 25 Jahren, die ohne Ausbildungs- und Arbeitsverhältnis sind und zu den Rechtskreisen SGB II gehören: Arbeitslose Jugendliche im Rechtskreis SGB II haben Anspruch auf Arbeitslosengeld II (Grundsicherung) nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II), umgangssprachlich "Hartz-IV". Das Arbeitslosengeld II ist (anders als das Arbeitslosengeld I) eine aus Steuermitteln finanzierte Leistung, dessen Höhe sich am festgelegten Bedarf der Empfänger und nicht am letzten Nettolohn orientiert. 		
	Hinweis zur Datengrundlage 2016:		
	In 2016 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II und SGB III nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.930 Personen insgesamt, davon 308 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre), dies war allerdings nur für die Mikrodaten, nicht für die voraggregierten Daten möglich. Für die Berechnung der Arbeitslosen nach SGB II zum 31.12.2016 werden daher statt der bisher verwendeten voraggregierten Daten ersatzweise die arbeitslosen erwerbsfähigen		

Leistungsberechtigten (ELB) nach SGB II aus den Mikrodaten verwendet. Die beiden Datengrundlagen (voraggregierte Daten und Mikrodaten) weichen nur geringfügig voneinander ab; ein Vergleich für die Vorjahre 2015 und 2014 hat eine hohe Korrelation ergeben (0,999).
Bei Arbeitslosen nach SGB III war 2016 nur ein PLR (08010508) betroffen. Da die SGB III-Daten nur als voraggregierte Daten vorliegen, ist ein Herausrechnen hier nicht möglich. Für diesen PLR wurde für 2016 daher ein durch Extrapolation ermittelter Wert verwendet.
Hinweis zur Datengrundlage 2018:
In 2018 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II und SGB III nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.433 Personen insgesamt, davon 1.424 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre).
Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundeagentur für Arbeit das Merkmal "Kontext von Fluchtmigration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)" enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).
Hinweis zur Datengrundlage 2020:
In 2020 wurden eine Anzahl von Personen nach SGB II und SGB III nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (4.779 Personen insgesamt, davon 801 arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte unter 25 Jahre).
Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 15 bis unter 25 Jahren (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten). Diese Personengruppe stellt einen Teil der sog. <i>Erwerbsbevölkerung</i> dar. Als <i>Erwerbsbevölkerung</i> werden alle EW im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter der Regelaltersgrenze bezeichnet, dazu zählen beispielsweise auch Schüler, Selbstständige oder Beamte, die dem Arbeitsmarkt zum Zeitpunkt der Erfassung nicht zur Verfügung stehen.
- Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten; bis MSS 2015 voraggregierte Daten) - Nenner: LABO, Einwohnerregister
Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
– Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin
31.12.
Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K01 mit neuem LOR- Zuschnitt im MSS 2021

Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)

Im MSS 2019 erfolgte die Berechnung anhand der Arbeitslosen nach SGB II. Im MSS 2017, 2015, 2013 erfolgte die Berechnung anhand der Arbeitslosen nach SGB II und SGB III.

Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008 und 2007 als Status 2.

Datenstände:

31.12.2020 (im MSS 2021) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten; 31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten; 31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II- und SGB III-Daten:

31.12.2014 (im MSS2015); 31.12.2012 (im MSS 2013);

31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009);

31.12.2007 (im MSS 2008, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR);

31.12.2006 (im MSS 2007, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR).

KOMMENTARE

Jugendarbeitslosigkeit ist ein zentraler Indikator für nicht gelungene Integration von Jugendlichen in den Arbeitsmarkt und Schwierigkeiten beim Übergang von Schule in Ausbildung und von Ausbildung in Beruf.

Der Indikator drückt den Jugendarbeitslosen*anteil* aus – nicht die Jugendarbeitslosen*quote*

das MSS berechnete Jugendarbeitslosenanteil Jugendarbeitslosenquote der offiziellen Arbeitslosenstatistik zu unterscheiden und lässt sich mit dieser nicht vergleichen. Die Jugendarbeitslosenquote liegt immer deutlich höher als der Jugendarbeitslosenanteil, da sie als Bezugsgröße die Erwerbspersonen, also die Zahl der dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehenden Personen (Erwerbstätige und Arbeitslose) in dieser Altersgruppe verwendet. Da viele Jugendliche von 15 bis unter 25 Jahren noch in das Bildungssystem (Schule, Universität) integriert sind oder aus anderen Gründen dem Arbeitsmarkt nicht zur Verfügung stehen, ist die Grundgesamtheit kleiner (und wird die Quote höher). Der Jugendarbeitslosenanteil hingegen bezieht sich auf alle Personen im erwerbsfähigen Alter von 15 bis unter 25 Jahren. Da die Daten zu Erwerbspersonen kleinräumig nicht verfügbar sind, wird für das MSS der Arbeitslosenanteil berechnet. Zudem ist zu beachten, dass es sich nur um die Arbeitslosen nach SGB II handelt.

Indikator gibt Hinweise auf Teilhabedefizite und schwierige Lebensperspektiven von jungen Leuten

Da Jugendarbeitslosigkeit im Alter unter 25 Jahren insbesondere bei Jugendlichen mit Hauptschulabschluss und ohne Schulabschluss vorkommt, ist der Indikator zugleich ein Hinweis auf einen hohen Anteil von Jugendlichen ohne ausreichende Schul- oder Berufsausbildung. Arbeitslosigkeit kann in diesen Übergangsphasen von relativ kurzer Dauer sein, sich aber auch verfestigen. Diese jungen Menschen können Gefahr laufen, niemals in das Beschäftigungssystem integriert zu werden. Der Indikator ist ein Hinweis darauf, dass für die im Quartier lebenden Jugendlichen die wichtigen Übergänge von der Schule in Ausbildung oder von der Ausbildung in den Beruf nicht ausreichend gelingen. Auch hier gilt, dass das Quartier zwar nicht die Ebene sein kann, die strukturellen Probleme zu lösen, jedoch entsprechende Strategien, Maßnahmen und Projekte zum sozialen Ausgleich beitragen können.

Weiterer Hinweis zur Interpretation: Es ist zu beachten, dass Jugendarbeitslosigkeit in den Planungsräumen stark variiert. In einigen demografisch "älteren Planungsräumen liegen nur kleine Fallzahlen vor, so dass Veränderungen zu starken statistischen

	Ausschlägen führen, die nicht fehlinterpretiert werden dürfen.
VERWEISE	
Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten	- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator D3 (s.a. Datenpool) - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013.URL: www.gsi-berlin.info?info=TB0201010029201401.pdf
Literaturverweise	

5.1.2 Kontext-Indikator 02: Alleinerziehende

K 02	Alleinerziehende Anteil der alleinerziehenden Haushalte mit Kindern an allen Haushalten mit Kindern in Prozent		
DEFINITION	DEFINITION		
Kernaussage	X Prozent der Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren sind alleinerziehend. Alleinerziehend im statistischen Sinne sind ledige, verheiratete getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter oder Väter, die mit mindestens einem minderjährigen Kind ohne Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammenleben. Elternteile mit Lebenspartnerin/Lebenspartner im Haushalt zählen zu den Lebensgemeinschaften mit Kindern.		
Berechnungsformel	$\frac{\text{Alleinerziehende Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren}}{\text{Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren}} \times 100$		
KOMPONENTEN			
Zähler	Die für den Zähler verwendete Zahl der alleinerziehenden Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren entspricht dem Familientyp "Alleinerziehende mit Kindern". Dieser wird gebildet aus der Summe der beiden im Haushaltegenerierungsverfahren ermittelten Haushaltstypen "Bezugsperson ohne ehelichen oder nicht ehelichen Partner, mindestens ein Kind, keine weitere Person" und "Bezugsperson ohne ehelichen oder nicht ehelichen Partner , mindestens ein Kind, mindestens eine weitere Person", wobei das Alter der betreffenden Kinder jeweils auf unter 18 Jahre begrenzt ist. Die Zahl der Haushalte ist nicht identisch mit der Zahl der Familien, da in einem Haushalt mehrere Familien (z.B. Großeltern) in verschiedenen Lebensformen wohnen können.		
Nenner	Die für den Nenner verwendete Zahl aller Haushalte mit Kindern unter 18 Jahren wird gebildet aus der Summe der Familientypen "Alleinerziehende mit Kindern" (s. Zähler) und "Ehe-/Paare mit Kindern", wobei das Alter der betreffenden Kinder jeweils auf unter 18 Jahre begrenzt ist. Der Familientyp "Ehe-/Paare mit Kindern" setzt sich zusammen aus der Summe von vier im Haushaltsgenerierungsverfahren ermittelten Haushaltstypen "Ehepaar, mindestens ein Kind, keine weitere Person" und "Ehepaar, mindestens ein Kind, mindestens eine weitere Person" sowie "Paar, in nichtehelicher Lebensgemeinschaft, mindestens ein Kind, keine weitere Person" und "Paar, in nichtehelicher Lebensgemeinschaft, mindestens ein Kind, mindestens eine weitere Person". Die Zahl der Haushalte ist nicht identisch mit der Zahl der Familien, da in einem Haushalt mehrere Familien (z.B. Großeltern) in verschiedenen Lebensformen wohnen können.		
DATENBASIS			
Datenquelle	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, KOSIS - Haushaltegenerierungsverfahren HHGen		
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg		
Raumbezug	– Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin		

Zeitbezug	31.12.
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K02 mit neuem LOR- Zuschnitt im MSS 2021 Datenstände: 31.12.2020
	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator KO2 ab MSS 2013. Datenstände:
	Für das MSS 2019 und 2017 waren keine Daten verfügbar. 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013)
KOMMENTARE	
	Alleinerziehende stellen einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für hohe Armutsrisiken und Schwierigkeiten in der familiären Alltagsbewältigung dar, insbesondere von Frauen mit Kindern.
	Alleinerziehende sind eine heterogene Gruppe
	Im MSS gelten Alleinerziehende als Elternteil mit mindestens einem Kind bis 18 Jahren. Die Bezeichnung "Kind" umfasst leibliche, Stief-, Pflege- oder Adoptivkinder. Unerheblich ist, welcher Elternteil im juristischen Sinne für das Kind sorgeberechtigt ist. Im Vordergrund steht der alltägliche Lebens- und Haushaltszusammenhang: ledige, verheiratete getrennt lebende, geschiedene und verwitwete Mütter oder Väter, die mit mindestens einem minderjährigen Kind ohne Ehe- oder Lebenspartner in einem Haushalt zusammenleben.
	Alleinerziehende finden sich in allen sozialen Schichten. Diese Lebensform muss nicht dauerhaft bleiben, kann gewollt oder ungewollt sein – die Gründe reichen von der bewusst gewählten Entscheidung über Trennung bis hin zum Verlust des Lebenspartners. Die statistischen Ergebnisse sagen nichts darüber aus, ob der alleinerziehende Elternteil tatsächlich "allein" erziehend ist, der andere Elternteil Erziehungsaufgaben übernimmt oder eine neue Partnerbeziehung ohne gemeinsame Haushaltsführung besteht.
	Überdurchschnittlich höhere Armutsrisiken und Herausforderungen im Alltag
	Überdurchschnittlich häufig beziehen Alleinerziehende Leistungen nach dem SGB II (umgangssprachlich "Hartz IV"). Im 4. Armutsbericht der Bundesregierung wird darauf hingewiesen, dass Haushalte von Alleinerziehenden die höchste Armutsrisikoquote aufweisen und relativ niedrige Einkommen mit Erwerbslosigkeit oder einem sehr geringen Beschäftigungsumfang einhergehen. Auch die Gesundheitsbelastungen sind bei Alleinerziehenden deutlich erhöht. Besondere Herausforderungen liegen in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und dem Angewiesen sein auf bedarfsgerechte Betreuungsangebote im Nahbereich des Wohnens (z.B. längere und flexible Öffnungszeiten von Kitas).
	Der Indikator gibt Hinweise auf Armutsrisiken und Unterstützungsbedarfe
	Die Anforderungen an eine chancengleiche Teilhabe für Alleinerziehende sind besonders groß und in hohem Maße quartiersbezogen. Insbesondere alleinerziehende Frauen mit kleinen Kindern haben große Schwierigkeiten, Kindererziehung, Berufsperspektive und Alltagsbewältigung unter einen Hut zu bringen und die Grundlagen dafür zu schaffen, um ihr Leben langfristig ohne Transferabhängigkeit zu meistern. Dafür spielen geeignete Wohnverhältnisse, soziale Infrastruktur sowie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine große Rolle.

VERWEISE	
Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten	Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: www.gsi-berlin.info?info=TB0201010029201401.pdf Berliner Beirat für Familienfragen, Berliner Familienberichte. URL: https://familienbeirat-berlin.de/familienbericht
Literaturverweise	 Robert Koch-Institut in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt (2003): Gesundheit alleinerziehender Mütter und Väter. Gesundheitsberichterstattung des Bundes Heft 14. Berlin, URL: https://www.gbe-bund.de/pdf/Heft14.pdf ZUMA (Hrsg.) (2005): Haushalte, Familien und Lebensformen im Mikrozensus - Konzepte und Typisierungen. Mannheim. URL: https://www.gesis.org/fileadmin/upload/dienstleistung/tools_standards/mikrodaten_tools/Haushalte/AB_05_05.pdf Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2009): Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009. URL: https://www.destatis.de/GPStatistik/servlets/MCRFileNodeServlet/DEMonografie_derivate_00001440/Alleinerziehende2009.pdf;jsessionid=7B5F230E83B192CD65BAB AFA20B15157 Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Kurzfassung). URL:

5.1.3 Kontext-Indikator 03: Altersarmut

	Altersarmut
K 03	Anteil der Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kap. 4 (außerhalb von Einrichtungen) an der Bevölkerung ab der Regelaltersgrenze in Prozent
DEFINITION	
Kernaussage	X Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner ab der Regelaltersgrenze erhalten Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 außerhalb von Einrichtungen. Personen im Rentenalter gelten als arm, wenn sie ihren notwendigen Lebensunterhalt aus ihrem Einkommen – hier: Rente – oder Vermögen nicht abdecken können und staatliche Transferleistungen erhalten. Diese relative Einkommensarmut wird als Altersarmut bezeichnet.
Berechnungsformel	Empfängerinnen und Empfänger von Grundsicherung im Alter nach SGB XII, Kapitel 4 (außerhalb von Einrichtungen) ab der Regelaltersgrenze Einwohnerinnen und Einwohner ab der Regelaltersgrenze
KOMPONENTEN	
Zähler	Leistungsberechtigt nach SGB XII, Kap. 4 sind Personen, die - die Regelaltersgrenze nach § 41 Abs. 2 SGB XII erreicht haben und - den notwendigen Lebensunterhalt nicht oder nicht ausreichend aus Einkommen und Vermögen decken können. Zu den Leistungen der Grundsicherung zählen die Regelsätze (identisch denen der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII), Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, zusätzliche Bedarfe sowie gegebenenfalls ergänzende Darlehen. Regelaltersgrenze: Nach § 35 Satz 2 SGB VI wird die Regelaltersgrenze mit Vollendung des 67. Lebensjahres erreicht. Allerdings bleibt die Regelaltersgrenze für vor dem 01.01.1947 Geborene bei 65 Jahren (§ 235, Abs. 2 SGB VI). Für Personen, die nach dem 31.12.1946 und bis zum 31.12.1963 geboren sind, erhöht sich die Regelaltersgrenze nach einem festgelegten Satz sukzessive um einen bzw. zwei Monate. Für alle nach dem 01.01.1964 Geborenen gilt die Regelaltersgrenze 67 Jahre.
Nenner	Einwohnerinnen und Einwohner ab der Regelaltersgrenze (Hauptwohnsitz; anonymisierte Daten)
DATENBASIS	
Datenquelle	Zähler: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Verfahren Prosoz Nenner: LABO, Einwohnerregister
Datenhalter	Zähler: Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales Nenner: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg
Raumbezug	- Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin

Zeitbezug	31.12.
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K03 mit neuem LOR-Zuschnitt im MSS 2021 Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2015 (Rückrechnung) Verwendung des Indikators als Kontext-Indikator K 03 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.
	Datenstände: 31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013)

KOMMENTARE

Altersarmut stellt einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für prekäre Lebenssituationen und Abhängigkeiten von staatlichen Leistungen im Alter dar.

Der Indikator "Altersarmut" umfasst einen Teilausschnitt von "Armut im Alter"

Der Indikator "Altersarmut" bildet den nicht erwerbstätigen Teil der EW im Rentenalter ab, der Grundsicherung nach SGB XII erhält. Im historischen Vergleich scheint Altersarmut heute vergleichsweise gering. Da die Grundlagen für Altersarmut aber weitgehend im erwerbsfähigen Alter gelegt werden, ist davon auszugehen, dass Arbeitslosigkeit, Berufsunterbrechungen, Teilzeitarbeit, geringverdienende Selbständigkeit oder prekarisierte Beschäftigung zukünftig zum Ansteigen von Altersarmut führen werden. Strittig ist das Messen von Altersarmut am Grundsicherungsstandard, da es sich hierbei um "bekämpfte Armut" handelt, statistisch nur jene Personen erfasst werden, die einen Antrag auf Grundsicherung stellen und diesen bewilligt erhalten – "verdeckte Altersarmut" bleibe ausgeblendet, sei aber weit verbreitet.

Alter hat ungleiche Gesichter

Der Lebenslagenansatz versteht Altersarmut, ähnlich wie Kinderarmut, als multidimensionales Phänomen. Einkommensarmut geht mit Unterversorgung in anderen zentralen Dimensionen der Lebenslage einher, schränkt die Teilhabe an gesundheitlichen und kulturellen Angeboten, marktbezogenen Dienstleistungen und Mobilitätsmöglichkeiten einher. Dabei differenzieren sich die Lebens- und Bedarfslagen in der Gruppe der "Alten" immer stärker aus: "Junge Senioren" haben andere Bedarfe als "Hochbetagte", auch Geschlecht und kulturelle Erfahrungen tragen dazu bei.

Der Indikator gibt Hinweise auf zukunftsrelevante Problemstellungen

Im Kontext der demographischen Entwicklung stellen kleinräumige Konzentrationsprozesse von Altersarmut alle Handlungsfelder der Stadtpolitik vor große Herausforderungen. Sie umfassen Themen wie Wohnen, Mobilität, Gesundheit, Nachbarschaft, soziale Infrastrukturausstattung und Dienstleistungsangebote.

Hinweise für die Interpretation: Im Hinblick auf das MSS ist zu beachten, dass der Anteil älterer Menschen in den Planungsräumen stark variiert. In vielen demographisch "jüngeren" Planungsräumen liegen nur kleine Fallzahlen vor, deren Veränderungen zu starken statistischen Ausschlägen führen, die nicht fehlinterpretiert werden dürfen.

Neben Grundsicherungsempfängerinnen und -empfängern, welche in ihrem häuslichen Bereich ("außerhalb von Einrichtungen") leben, können bei Bedarf auch in Einrichtungen lebende Personen Grundsicherung beziehen. Diese sind im vorliegenden Indikator nicht mit abgebildet.

In Abstimmung mit dem AfS wurde für die Berechnung des Arbeitslosenanteils im MSS 2019 letztmalig die Regelaltersgrenze 65 Jahre verwendet. Ab dem MSS 2021 wird

	die Regelaltersgrenze der BA angewendet.
VERWEISE	
Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten	Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator D6 (s.a. Datenpool) Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: www.gsi-berlin.info?info=TB0201010029201401.pdf Sozialstatistisches Berichtswesen Berlin, Spezialbericht 2011-1: Zur sozialen Lage
	älterer Menschen in Berlin - Armutsrisiken und Sozialleistungsbezug. URL: https://digital.zlb.de/viewer/rest/image/15405373/sbw_spezial_2011_1.pdf/full/m ax/0/sbw_spezial_2011_1.pdf - regelmäßige Veröffentlichung aktueller Daten im Gesundheits- und
	Sozialinformationssystem der Senatsverwaltung für Gesundheit, Pflege und Gleichstellung. URL: http://www.gsi-berlin.info/
Literaturverweise	- Bäcker,Gerhard / Kistler, Ernst (2020): Altersarmut und Grundsicherung. Erarbeitet für Bundeszentrale für politische Bildung. URL: https://www.bpb.de/politik/innenpolitik/rentenpolitik/289545/grundsicherung-und-altersarmut
	- Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie (Hrsg.) (2012): Altersarmut. URL: https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Ministerium/Veroeffentlichung-Wissenschaftlicher-Beirat/wissenschaftlicher-beirat-gutachten-altersarmut.pdf
	- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Kurzfassung). URL: https://www.armuts-und-reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts-
	reichtumsbericht- kurzfassung.pdf;jsessionid=94BAD577F5B8C5DF4FD2BF2B3B7F87B0?_blob=publicationFile&v=2

5.2 Handlungsfeld 2: Integration

5.2.1 Kontext-Indikator 04: Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund

K 04	Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund
	Anteil der unter 18-Jährigen mit Migrationshintergrund an den unter 18-Jährigen gesamt in Prozent
DEFINITION	
Kernaussage	X Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahren haben einen Migrationshintergrund, sind also Ausländer oder Deutsche mit Migrationshintergrund.
Berechnungsformel	Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund unter 18 Jahren Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahren
KOMPONENTEN	
Zähler	Zu Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund zählen lt. Einwohnerregisterstatistik Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren mit folgenden Merkmalen:
	1. Ausländerinnen und Ausländer
	2. Deutsche mit Migrationshintergrund
	- mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder
	- mit zweiter Staatsangehörigkeit oder
	- mit Einbürgerungskennzeichen oder
	- mit Optionskennzeichen, d.h. im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung) sowie
	 Personen im Alter unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Migrationshintergrund zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/des Elternteils gemeldet ist.
	Hinweis:
	Da bei der melderechtlichen Erfassung der Einwohnerinnen und Einwohner (Einwohnermelderegister / EWR) das Merkmal "Schutzsuchend" nicht enthalten ist, können Daten zu Geflüchteten / Schutzsuchenden nicht gesondert kleinräumig ausgewiesen werden.

	Nach der Umstellung der Einwohnerregisterstatistik von einem eingeschränkten Berliner Sonderverfahren auf einen im KOSIS-Verbund etablierten und abgestimmten Merkmalskatalog (KOSIS-Datensätze) ab 2014, ist ein Vergleich mit Daten vor 2014 nicht bzw. nur eingeschränkt möglich. Ab dem Stand 31.12.2018 wurde im KOSIS-Datensatz das Merkmal "Zuzugsdatum in die Basisgemeinde" bereinigt. Dadurch kann mehr Einwohnern ein Migrationshintergrund zugeordnet werden. Die Vergleichbarkeit mit Ständen vor dem 31.12.2018 ist methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.
Nenner	Einwohnerinnen und Einwohner unter 18 Jahren (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten)
DATENBASIS	
Datenquelle	LABO, Einwohnermelderegister, Grundlage: KOSIS-Standard (ab 31.12.2014)
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	– Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin
Zeitbezug	31.12.
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator KO4 mit neuem LOR-Zuschnitt im MSS 2021 Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2015 (Rückrechnung) Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K 04 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013. Im MSS 2011, 2010, 2009 und 2008 als Status 6. Wegen der Änderung des Auswertungsstandards ab dem Berichtsjahr 2014 ist die Vergleichbarkeit der Daten zu Personen mit Migrationshintergrund vor und ab dem Berichtsjahr 2014 nur noch eingeschränkt möglich (s. Hinweis unter Zähler). Datenstände: 31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009); 31.12.2007 (im MSS 2008, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR).
KOMMENTARE	
	Der Indikator Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund ist als alleiniger Indikator wenig aussagefähig und im Zusammenhang mit sozio-ökonomischen Aspekten (Bildung, soziale Lage) zu betrachten.
	"Migrationshintergrund" ist für Berlin in der Statistik eindeutig definiert
	Mit Bezug auf die Einwohnerregisterstatistik ist für Berlin eindeutig festgelegt, was unter "Migrationshintergrund" zu verstehen ist (siehe Zähler). In anderen Datenquellen kann "Migrationshintergrund" jedoch anders operationalisiert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn dieser mittels einer Befragung (Schulen, Jugendhilfe etc.) erhoben wird, beispielsweise über Staatsangehörigkeit, den Geburtsort der Eltern, die Kommunikationssprache in der Familie oder nicht deutsche Herkunftssprache. Deshalb ist es bei vergleichenden Interpretationen erforderlich, die Merkmale zu kennen und zu berücksichtigen, anhand derer der Migrationshintergrund jeweils definiert wird.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind keine homogene Gruppe

In Berlin hat nahezu die Hälfte aller Kinder und Jugendlichen einen Migrationshintergrund im statistischen Sinne. Gleichwohl bilden sie keine homogene Gruppe. Sie können selbst Zuwanderungserfahrung haben oder hier geboren sein, einen deutschen oder ausländischen Pass haben, sich an eine Religionsgemeinschaft binden oder auch nicht. Sie können über gute oder fehlende Bildungsabschlüsse verfügen, in Familien mit hohem Einkommens- und Bildungsstand oder in marginalisierten Milieus aufwachsen. Auch unterscheiden sie sich hinsichtlich ihrer Fähigkeiten und Bedürfnisse. Dass sich Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig in Risikolagen befinden, wird nur in Verbindung mit anderen Indikatoren (Bildungsabschlüsse, ersichtlich. Zahlreiche Arbeitslosigkeit, Armut) Forschungsergebnisse weisen nach, dass in erster Linie soziale Herkunft und fehlende Lebenslagen Bildunaserfolae ihre ungleichen und Zukunftschancen für ausschlaggebend sind und nicht der Migrationshintergrund.

Für Kinder und Jugendliche hat das Attribut "Migrationshintergrund" einige Tücken

Viele Kinder und Jugendliche sehen in dem Attribut "Migrationshintergrund" ein negatives Stigma und eine Trennungslinie zu den Kindern und Jugendlichen "ohne Migrationshintergrund". In Selbstbeschreibungen sehen sie sich vielfach als "Neuköllner" oder "Berliner" der Stadt zugehörig, definieren sich weniger über die Herkunftskultur ihrer Eltern und Großeltern als über ihren eigenen Lebensstil, Musikvorlieben, Sport, Freunde oder den "Kiez". Im Umgang mit diesem Indikator ist deshalb die Differenz von statistischer Betrachtung und Alltagskommunikation zu berücksichtigen.

Der Indikator verweist auf gesellschaftliche Vielfalt und oft geringe Teilhabechancen

Vielfalt und Heterogenität sind längst Normalität und gewinnen gerade in der jungen Generation an Bedeutung. Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund sind nicht per se als Gruppe mit hohem "Integrationsbedarf" zu definieren – auch sind städtische Quartiere mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund nicht allein Gebiete mit Entwicklungsbedarf. Stadträumlich überlagern sich soziale Ungleichheit und ethnische Differenz mit einem hohen Anteil von Kindern und Jugendlichen. Teilhabehemmnisse und Benachteiligungen werden insbesondere in den Bereichen Bildung und Ausbildung, Wohnen und Gesundheit beobachtet. Der Indikator ist hilfreich, um mögliche Missverhältnisse in Versorgung und Kommunikation vor Ort zu erkennen, näher zu überprüfen und teilhabefördernde Instrumente und Strategien zu unterstützen, z.B. im Rahmen von Quartiersmanagement (siehe auch unter K 05 Kommentar zu stadtpolitischen Herausforderungen).

VERWEISE	
Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten	 Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator B3 (s.a. Datenpool) Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: www.gsi-berlin.info?info=TB0201010029201401.pdf Autorengruppe Regionale Bildungsberichterstattung Berlin-Brandenburg im Auftrag der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft Berlin und des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg Bildungsbericht Berlin-Brandenburg (Hrsg.) (2013): Bildung in Berlin und Brandenburg 2013, URL: https://www.bildungsbericht-berlin-brandenburg.de/pdfs2013/bildungsbericht2013.pdf, S. 256 f. Bömermann, H. /Rehkämper, K. / Rockmann, U.: Neue Daten zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Berlin zum Stand 31.12.2007, in: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin Brandenburg, H. 3/2008.
Literaturverweise	 Ottersbach, Dr. Markus (2015) "Jugendliche mit Migrationshintergrund in Inklusionskontexten am Beispiel von Bildung, Ausbildung und Arbeit"; in Ottersbach, Dr. Markus (2015) "Arbeit, Migration und Soziale Arbeit" S. 143-165 Cinar, Melihan; Otremba, Katrin; Stürzer, Monika; Bruhns, Kirsten (2013): "Kinder-Migrationsreport: Ein Daten- und Forschungsüberblick zu Lebenslagen und Lebenswelten von Kindern mit Migrationshintergrund"; Deutsches Jugendinstitut e.V., München

5.2.2 Kontext-Indikator 05: Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund

K 05	Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund
	Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund an den Einwohnerinnen und Einwohnern gesamt in Prozent
DEFINITION	
Kernaussage	X Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner haben einen Migrationshintergrund, sind also Ausländer oder Deutsche mit Migrationshintergrund.
Berechnungsformel	$\frac{\text{Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt}} \times 100$
KOMPONENTEN	
Zähler	Zu den Einwohnerinnen und Einwohnern mit Migrationshintergrund zählen lt. Einwohnerregisterstatistik Personen mit folgenden Merkmalen: 1. Ausländerinnen und Ausländer
	2. Deutsche mit Migrationshintergrund
	- mit Geburtsland außerhalb Deutschlands oder
	- mit zweiter Staatsangehörigkeit oder
	- mit Einbürgerungskennzeichen oder
	- mit Optionskennzeichen, d.h. im Inland geborene Kinder ausländischer Eltern erhalten seit dem 1. Januar 2000 unter den in § 4 Absatz 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) genannten Voraussetzungen zunächst die deutsche Staatsangehörigkeit (Optionsregelung) sowie
	 Personen im Alter unter 18 Jahren ohne eigene Migrationsmerkmale aber mit Migrationshintergrund zumindest eines Elternteils, wenn die Person an der Adresse der Eltern/des Elternteils gemeldet ist.
	Hinweis:
	Da bei der melderechtlichen Erfassung der Einwohnerinnen und Einwohner (Einwohnermelderegister / EWR) das Merkmal "Schutzsuchend" nicht enthalten ist, können Daten zu Geflüchteten / Schutzsuchenden nicht gesondert kleinräumig ausgewiesen werden.
	Nach der Umstellung der Einwohnerregisterstatistik von einem eingeschränkten Berliner Sonderverfahren auf einen im KOSIS-Verbund etablierten und abgestimmten Merkmalskatalog (KOSIS-Datensätze) ab 2014, ist ein Vergleich mit Daten vor 2014 nicht bzw. nur eingeschränkt möglich. Ab dem Stand 31.12.2018 wurde im KOSIS-Datensatz das Merkmal "Zuzugsdatum in die Basisgemeinde" bereinigt. Dadurch kann mehr Einwohnern ein Migrationshintergrund zugeordnet werden. Die Vergleichbarkeit mit Ständen vor dem 31.12.2018 ist methodisch bedingt nicht bzw. nur eingeschränkt möglich.
Nenner	Einwohnerinnen und Einwohner gesamt (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten)
DATENBASIS	

Datenquelle	LABO, Einwohnermelderegister, Grundlage: KOSIS-Standard (ab 31.12.2014)
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	– Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin
Zeitbezug	31.12.
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K05 mit neuem LOR- Zuschnitt im MSS 2021 Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)
	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator 05 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.
	Im MSS 2011, 2010, 2009 als E 8, im MSS 2008 als E 6/ Ergänzende Daten.
	Wegen der Änderung des Auswertungsstandards ab dem Berichtsjahr 2014 ist die Vergleichbarkeit der Daten zu Personen mit Migrationshintergrund vor und ab dem Berichtsjahr 2014 nur noch eingeschränkt möglich (s. Hinweis unter Zähler). Datenstände: 31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017);
	31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013); 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009); 31.12.2007 (im MSS 2008, als zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR).
KOMMENTARE	
	Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund stellen einen wesentlichen und aussagekräftigen Indikator für Vielfalt dar. Seine Aussagekraft gewinnt er nur im Zusammenhang mit sozio-ökonomischen Aspekten (Bildung, soziale Lage).
	"Migrationshintergrund" ist für Berlin in der Statistik eindeutig definiert
	Mit Bezug auf die Einwohnerregisterstatistik ist für Berlin festgelegt, was unter "Migrationshintergrund" zu verstehen ist (siehe Zähler). In anderen Datenquellen kann "Migrationshintergrund" jedoch anders operationalisiert werden. Dies gilt insbesondere dann, wenn dieser mittels einer Befragung (Schulen, Jugendhilfe etc.) erhoben wird, beispielsweise über Staatsangehörigkeit, den Geburtsort der Eltern, die Kommunikationssprache in der Familie oder nicht deutsche Herkunftssprache. Deshalb ist es bei vergleichenden Interpretationen erforderlich, die Merkmale zu kennen und zu berücksichtigen, anhand derer der Migrationshintergrund jeweils definiert wird.
	Einwohnerinnen und Einwohner mit Migrationshintergrund sind keine homogene Gruppe
	Für Menschen mit Migrationshintergrund stellt über mehrere Generationen hinweg das Merkmal der Zuwanderung nach Deutschland (seit 1949) ein dominantes und sie "einigendes Band" dar. Dabei werden soziale und kulturelle Unterschiede, Zuwanderungsgründe oder Rechtsstellung vernachlässigt. Prinzipiell gilt es jedoch, Differenz "mitzudenken" oder einer vertiefenden Betrachtung zu unterziehen. Menschen mit Migrationshintergrund können eigene Zuwanderungserfahrung haben oder hier geboren sein, einen deutschen oder ausländischen Pass haben, sich einer Religion zugehörig fühlen oder nicht. Sie können über gute oder fehlende Bildungsabschlüsse verfügen, von ihrem eigenen Einkommen leben oder transferabhängig, jünger oder älter sein. Auch wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund überdurchschnittlich häufig in

data.pdf?download=1

Ausgangslage,

19963-4 11

Risikolagen befinden, zeigt sich dies nur in Verbindung mit entsprechenden Indikatoren Studien (Transferabhängigkeit, Arbeitslosigkeit, Armut). Zahlreiche Forschungsergebnisse weisen nach, dass in erster Linie soziale Herkunft und fehlende Bildungserfolge für ungleiche Lebenslagen und Zukunftschancen ausschlaggebend sind und nicht der Migrationshintergrund. Der Indikator weist auf stadtpolitische Herausforderungen hin In Förderprogrammen und Diskussionen zur Stadtentwicklung werden häufig zwei Segregationsformen, also ungleiche Verteilungsmuster der Einwohnerinnen und Einwohnern im städtischen Raum, unterschieden: die soziale und ethnisch-kulturelle Segregation. Dabei ist vielfach umstritten, ob in deutschen Großstädten überhaupt von einer ethnisch-kulturellen Segregation gesprochen werden und der Indikator "Migrationshintergrund" darüber Auskunft geben kann. Gleichwohl kann er hilfreich sein, um Quartiere mit einem hohen Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund einer näheren Analyse und Interpretation zu unterziehen, Einschätzungen von Vor-Ort-Experten sowie von Einwohnerinnen und Einwohnern einzuholen. Insbesondere kann er dazu veranlassen, mögliche Defizite in der Versorgung und Kommunikation vor Ort hinsichtlich benachteiligender oder teilhabefördernder Wirkungen (interkulturelle Öffnung von Einrichtungen und Angeboten) näher zu überprüfen sowie Teilhabehemmnisse insbesondere bei Bildung und Gesundheit, Wohnen und beruflichem Fortkommen abzubauen. **VFRWFISF** Verweise zu anderen - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsq.) (2014): Berichtssystemen, Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: www.gsi-Berichten berlin.info?info=TB0201010029201401.pdf Literaturverweise Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014): 10. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin, URL: https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/733826/9e310b776de88 79946bcb464935d23d0/10-auslaenderbericht-2015-download-ba-ib-

Reimann, Dr. rer. soc. Bettina (2014): "Integration von Zuwanderern im Quartier:

und

Sozialwissenschaften; URL: http://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-531

Perspektiven";

Herausforderungen

Verlag

٧S

5.2.3 Kontext-Indikator 16: Ausländerinnen und Ausländer

K 16	Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an den Einwohnerinnen und Einwohnern gesamt in Prozent	
DEFINITION		
Kernaussage	Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer (einschl. ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlosigkeit) an den Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) gesamt beträgt X Prozent	
Berechnungsformel	Ausländerinnen und Ausländer Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt × 100	
KOMPONENTEN	KOMPONENTEN	
Zähler	Auf Grundlage der Definition des AfS gelten als Ausländer alle Personen mitausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten). Hinweis:	
	Da bei der melderechtlichen Erfassung der Einwohnerinnen und Einwohner (Einwohnermelderegister / EWR) das Merkmal "Schutzsuchend" nicht enthalten ist, können Daten zu Geflüchteten / Schutzsuchenden nicht gesondert kleinräumig ausgewiesen werden.	
Nenner	Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten)	
DATENBASIS		
Datenquelle	LABO, Einwohnermelderegister	
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)	
Raumbezug	– Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin	
Zeitbezug	31.12.	
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K16 mit neuem LOR- Zuschnitt im MSS 2021 Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)	
	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K 16 im MSS 2019, 2017, 2015.	
	Datenstände: 31.12.2018 (im MSS 2019), 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015).	

KOMMENTARE

Der Indikator gibt Auskunft über die Zusammensetzung der Einwohnerschaft nach deutscher und nicht-deutscher Staatsbürgerschaft. Auf dieser Grundlage können sich Einwanderungs- und Zuzugsquartiere sowie die räumliche Segregation von Ausländerinnen und Ausländern abbilden.

"Ausländerinnen und Ausländer" haben eine besondere und in sich differierende Rechtsstellung

Als Ausländer gelten Personen, die nicht Deutsche im Sinne von Artikel 116, Abs. 1 (Umkehrschluss) des Grundgesetzes sind. Sie besitzen *ausschließlich* eine ausländische Staatsbürgerschaft. Ihre Rechtsstellung ist vor allem im Ausländerrecht durch zahlreiche Gesetze und Rechtsvorschriften geregelt, insbesondere durch das seit 1. Januar 2005 geltende Zuwanderungsgesetz (*Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern*).

- Aufenthalt. Ausländerinnen und Ausländer benötigen grundsätzlich eine Erlaubnis, sich in Deutschland aufhalten zu können, sofern durch EU-Recht, Rechtsverordnungen oder zwischenstaatliche Abkommen (Türkei) nicht etwas anderes bestimmt ist. Im Aufenthaltsgesetz (AufenthG), ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen und wie lange sie dies tun dürfen. Es kennt die Aufenthaltserlaubnis als befristeten Aufenthaltstitel zu bestimmten Zwecken (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familiennachzug sowie aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen), die Blaue Karte EU und die Niederlassungserlaubnis als unbefristeten Aufenthaltstitel. Für die EU-Bürgerschaft gilt die Freizügigkeitsregelung (Freizügigkeitsgesetz/EU).
- *Arbeitsmarkt und Berufsausübung:* Während bei Arbeitsmigration aus den EU-Staaten keine Arbeitserlaubnis benötigt wird, benötigen Staatsbürger und Staatbürgerinnen aus Nicht-EU-Staaten eine Arbeitserlaubnis.
- *Politische Partizipation:* Das Wahlrecht ist ein staatsbürgerliches Recht und damit deutschen Staatsbürgern vorbehalten. Ausländische EU-Bürger verfügen in Deutschland über gewisse Rechte, die andere Ausländer ("Drittstaatenangehörige") nicht besitzen, z. B. das kommunale Wahlrecht an ihrem Wohnort.

Partizipationschancen und Lebenslagen von Ausländerinnen und Ausländern haben viele Gesichter

Der Indikator hat insofern eine relativ grobe Aussagekraft, da erst vertiefende Kenntnisse Gründe des Aufenthalts jeweiligen Staatsangehörigkeit, sowie Sicherheit/Unsicherheit des Aufenthalts (Aufenthaltsstatus) erforderlich sind, um gesellschaftliche Partizipationschancen auch auf sozialräumlicher Ebene aufzeigen zu können. Es gilt also zu beachten, dass die Gruppe der "Ausländerinnen und Ausländer" sehr heterogen ist. Zudem können sie über lange Zeit oder nur temporär in den jeweiligen Sozialräumen leben. Insbesondere bei der jungen Generation sind heute mehrere "Heimaten" von Bedeutung - generell nehmen im Zuge der Globalisierung internationale Pendelbewegungen sowie multilokale Haushaltsführungen zu. Auch Geflüchtete leben – zumindest in der Anfangsphase – häufig nur temporär (Unterkünfte) in den Quartieren.

Der Indikator verweist auf Internationalisierung, Segregation, Neuzuwanderung

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind im Stadtgebiet ungleich verteilt, auch konzentrieren sich einzelne Herkunftsgruppen in bestimmten Quartieren. Haben sich überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländer in einem Quartier niedergelassen, sind hier geboren oder aufgewachsen, so kann dies darauf hindeuten, dass es sich um ein Einwandererquartier handelt. In der öffentlichen Diskussion

verbinden sich damit vielfach Warnsignale für negative Entwicklungen und Schwierigkeiten im Zusammenleben ("Überfremdung", "Parallelgesellschaften"). Quartiere Gleichwohl übernehmen die eine wichtige gesamtstädtische Integrationsfunktion, fungieren als "Brückenköpfe" und "Starthilfe" in die Gesellschaft mit "sozialen Schutzräumen" und unterstützenden Nachbarschaften. Es sind vertiefende Betrachtungen anzustellen, welche Gruppen zuwandern oder zugewandert sind und wie sich das (nachbarschaftliche) Zusammenleben in der Praxis gestaltet. - Ein statistisch *vergleichsweise hoher* Anteil kann etwa auf einen hohen Integrationsbedarf, vielseitiges kulturelles Kapital, einen attraktiven Arbeitsmarkt oder nahegelegene Bildungseinrichtungen für ausländische Staatsbürgerinnen und staatsbürger hinweisen, aber auch auf eine gesamtstädtische Polarisierung mit sozialen Benachteiligungen. - Ein statistisch vergleichsweise niedriger Anteil von ausländischen Staatsbürgern kann daher rühren, dass Quartiere aufgrund des Wohnungsbestands, fehlender Anerkennungskultur oder nicht vorhandener Netzwerke für sie nicht interessant sind oder in größerem Maße Einbürgerungen stattgefunden haben. **VERWEISE** Verweise zu anderen Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Berichtssystemen, Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: www.asi-Berichten berlin.info?info=TB0201010029201401.pdf Literaturverweise - Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (Hrsg.) (2008): Wohnen und innerstädtische Segregation von Migranten in Deutschland, URL: https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/WorkingPapers/wp21wohnen-innerstaedtische-segregation.pdf? blob=publicationFile&v=12 - Häußermann, Hartmut / Siebel, Walter (2004): Stadtsoziologie. Frankfurt/New York.

5.2.4 Kontext-Indikator 06: Veränderung des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern

K 06	Veränderung des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern an den Einwohnerinnen und Einwohnern gesamt innerhalb von zwei Jahren in Prozentpunkten
DEFINITION	
Kernaussage	Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer (einschl. ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlosigkeit) an den Einwohnerinnen und Einwohnern (EW) gesamt hat im Beobachtungszeitraum von zwei Jahren um X Prozentpunkte zugenommen bzw. abgenommen.
Berechnungsformel	$\left(\frac{\text{Ausländer/innen}_{t0}}{\text{EW}_{t0}} \times 100\right) - \left(\frac{\text{Ausländer/innen}_{t-2}}{\text{EW}_{t-2}} \times 100\right)$
KOMPONENTEN	
Zähler	Auf Grundlage der Definition des AfS gelten als Ausländer alle Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose (Hauptwohnsitz / anonymisierte Daten).
	Hinweis: Da bei der melderechtlichen Erfassung der Einwohnerinnen und Einwohner (Einwohnermelderegister / EWR) das Merkmal "Schutzsuchend" nicht enthalten ist,
	können Daten zu Geflüchteten / Schutzsuchenden nicht gesondert kleinräumig ausgewiesen werden.
Nenner	Einwohnerinnen und Einwohner gesamt (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten)
DATENBASIS	
Datenquelle	LABO, Einwohnermelderegister
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	– Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin
Zeitbezug	31.12. († ₀) zum 31.12. zwei Jahre zuvor († - ₂)
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K06 mit neuem LOR- Zuschnitt im MSS 2021 Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)
	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K06 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.
	Datenstände: 31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013)

KOMMENTARE

Der Indikator *Veränderung des Anteils von Ausländerinnen und Ausländern* hat eine relativ grobe Aussagekraft und ist in einem engen Zusammenhang mit dem Aufenthaltsstatus zu sehen. Er gibt aber wertvolle Hinweise auf Einwanderungs- und Zuzugsquartiere.

"Ausländer" ist eine politische und juristische Kategorie

Als Ausländer gelten Personen, die *ausschließlich* eine ausländische Staatsbürgerschaft besitzen. Ihre Rechtsstellung ist im Ausländerrecht durch zahlreiche Gesetze und Rechtsvorschriften geregelt, insbesondere durch das seit 1. Januar 2005 geltende Zuwanderungsgesetz (*Gesetz zur Steuerung und Begrenzung der Zuwanderung und zur Regelung des Aufenthalts und der Integration von Unionsbürgern und Ausländern*). Wesentliche Bestandteile sind das Aufenthaltsgesetz und das Freizügigkeitsgesetz/EU.

- Aufenthalt. Im Gegensatz zu Deutschen benötigen Ausländerinnen und Ausländer grundsätzlich eine Erlaubnis, um sich in Deutschland aufhalten zu können. Im Aufenthaltsgesetz (AufenthG), ist festgelegt, unter welchen Voraussetzungen und wie lange sie dies tun dürfen. Es kennt die Aufenthaltserlaubnis als befristeten Aufenthaltstitel zu bestimmten Zwecken (Ausbildung, Erwerbstätigkeit, Familiennachzug sowie aus völkerrechtlichen, humanitären oder politischen Gründen) und die Niederlassungserlaubnis als unbefristeten Aufenthaltstitel. Für EU-Bürger allerdings gilt die Freizügigkeitsregelung (Freizügigkeitsgesetz/EU).
- Arbeitsmarkt und Berufsausübung: Arbeitsmigranten aus den EU-Staaten haben das Recht auf Freizügigkeit und können sich in einem anderen Mitgliedsstaat der Staatengemeinschaft einen Arbeitsplatz suchen, ohne vorher eine Arbeitserlaubnis beantragen zu müssen. Arbeitsmigranten aus Nicht-EU-Staaten bzw. Ausländer, die nicht als Arbeitsmigranten eingereist sind, brauchen eine Arbeitserlaubnis.
- Politische Partizipation: Das Wahlrecht ist ein staatsbürgerliches Recht und damit deutschen Staatsbürgern vorbehalten. Ausländische EU-Bürger verfügen in Deutschland über gewisse Rechte, die anderen Ausländer ("Drittstaatenangehörige") nicht besitzen, z. B. das kommunale Wahlrecht an ihrem Wohnort.

Von ausschlaggebender Bedeutung für die Lebenslagen von Ausländern ist ihre Rechtsstellung

Berlins ausländische Staatsbürger kommen derzeit aus insgesamt 197 Staaten. Die aufenthaltsrechtliche Stellung spielt hinsichtlich ihrer Partizipationschancen die entscheidende Rolle, denn dadurch werden auch die Erlaubnis zur Erwerbstätigkeit und Teilhabe am Arbeitsmarkt geregelt. Ausländerinnen und Ausländer sind auch hinsichtlich des Herkunftslandes und ihrer Zuwanderungsgründe keine homogene Gruppe. Sie können über lange Zeit oder nur temporär hier leben. Insbesondere für die junge Generation können - und darauf weisen neuere lebensweltliche Entwicklungen hin - mehrere "Heimaten" von Bedeutung sein. Generell nehmen im Zuge der Globalisierung internationale Pendelbewegungen sowie multilokale Haushaltsführungen zu.

Der Indikator verweist auf Internationalisierung, Segregation, Neuzuwanderung

Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit sind im Stadtgebiet ungleich verteilt, auch konzentrieren sich einzelne Herkunftsgruppen in bestimmten Quartieren. Lassen sich überdurchschnittlich viele Ausländerinnen und Ausländer in einem Quartier nieder, so kann dies darauf hindeuten, dass es sich um ein *Einwandererquartier* handelt. In der öffentlichen Diskussion verbinden sich damit vielfach Warnsignale für negative Entwicklungen ("Überfremdung", "Parallelgesellschaften"). Gleichwohl übernehmen die Quartiere eine wichtige gesamtstädtische Integrationsfunktion, fungieren als "Brückenköpfe" und "Starthilfe" in die neue Gesellschaft mit "sozialen Schutzräumen" und unterstützenden Nachbarschaften. Es sind vertiefende Betrachtungen anzustellen, welche Gruppen zuwandern oder zugewandert sind und wie sich das (nachbarschaftliche) Zusammenleben in der Praxis gestaltet.

	 Ein statistisch anwachsender Anteil von ausländischen Staatsbürgern kann auf Neuzuwanderung hinweisen, es kann aber auch eine gesamtstädtische Polarisierung mit Segregationsprozessen stattfinden. Ein statistisch sinkender Anteil von ausländischen Staatsbürgern kann daher rühren, dass aus unterschiedlichen Gründen Ab- oder Weiterwanderung oder auch in größerem Maße Einbürgerungen stattfinden.
VERWEISE	
Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten	- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: www.gsi-berlin.info?info=TB0201010029201401.pdf
Literaturverweise	- Reimann, Dr. rer. soc. Bettina (2014): "Integration von Zuwanderern im Quartier: Ausgangslage, Herausforderungen und Perspektiven"; VS Verlag für Sozialwissenschaften; URL: http://link.springer.com/chapter/10.1007/978-3-531-19963-4_11
	- Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (2014): 10. Bericht über die Lage der Ausländerinnen und Ausländer in Deutschland. Berlin, URL: https://www.bundesregierung.de/resource/blob/975292/733826/9e310b776de88 79946bcb464935d23d0/10-auslaenderbericht-2015-download-ba-ib-data.pdf?download=1

5.2.5 Kontext-Indikator 17: Nicht-EU-Ausländerinnen und Nicht-EU-Ausländer

K 17	Anteil der Nicht-EU-Ausländerinnen und Ausländer an den Ausländerinnen und Ausländern in Prozent		
DEFINITION	DEFINITION		
Kernaussage	Der Anteil der Nicht-EU-Ausländerinnen und -ausländer an der Gesamtzahl der Ausländerinnen und Ausländer beträgt x Prozent		
Berechnungsformel	$\frac{\text{Nicht EU Ausländerinnen und Ausländer}}{\text{Ausländerinnen und Ausländer insgesamt}} \times 100$		
KOMPONENTEN			
Zähler	Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer sind <i>nicht</i> Staatsangehörige eines Mitgliedstaates der Europäischen Union (EU), auch nicht des Europäischen Wirtschaftsraumes (EWR) oder der Schweiz. Sie werden auch als "Drittstaatsangehörige" oder "Drittstaatler" bezeichnet. Für sie gelten andere Regelungen für Einreise, Aufenthalt und Arbeitsaufnahme als für EU-Ausländer. Hinweis:		
	Da bei der melderechtlichen Erfassung der Einwohnerinnen und Einwohner (Einwohnermelderegister / EWR) das Merkmal "Schutzsuchend" nicht enthalten ist, können Daten zu Geflüchteten / Schutzsuchenden nicht gesondert kleinräumig ausgewiesen werden. Durch den Brexit ändert sich die Anzahl der Nicht-EU-Ausländerinnen und Ausländer im		
	Vergleich zum vorherigen MSS.		
Nenner	Auf Grundlage der Definition des AfS gelten als Ausländerinnen und Ausländer alle Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose. Mitglieder von diplomatischen Missionen und konsularischen Vertretungen sowie deren Familienangehörige sind nur dann erfasst, wenn sie sich angemeldet haben, obwohl keine Meldepflicht besteht (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten).		
DATENBASIS			
Datenquelle	LABO, Einwohnerregister		
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)		
Raumbezug	– Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin		
Zeitbezug	31.12. im jeweiligen Jahr		
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K17 mit neuem LOR- Zuschnitt im MSS 2021 Datenstände: 31.12.2020		

Verwendung des Indikators ohne Großbritannien als Nicht-EU Land als Kontext-Indikator K 17 im MSS 2019, 2017, 2015.

Datenstände 31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015).

KOMMENTARE

Der Indikator gibt Auskunft über den Anteil der ausländischen Bewohnerschaft mit eingeschränkten Aufenthalts- und Integrationsbedingungen (Nicht-EU-Staaten) innerhalb der ausländischen Bewohnerschaft.

Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern haben in Deutschland relativ wenige legale Aufenthaltsmöglichkeiten

Grundsätzlich benötigen Staatsangehörige aus *Nicht-EU-Ländern* – abgesehen von einigen Ausnahmen und Sonderregelungen – ein Visum, also die Erlaubnis, nach Deutschland einzureisen und sich hier (kurzfristig) aufzuhalten. Wer sich länger und zu einem bestimmten Zweck (Studium, Erwerbstätigkeit, humanitäre oder politische Gründe etc.) hier aufhält, benötigt als Aufenthaltstitel eine (befristete) Aufenthaltserlaubnis, die "Blaue Karte EU" (ab 1.8.2012) oder eine (unbefristete) Niederlassungserlaubnis. Die größte Gruppe von Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern bilden die türkischen Staatsbürger. Für sie gelten besondere Regelungen.

Dagegen EU-Ausländerinnen und- Ausländer: Sie und ihre Familienangehörigen können ohne Visum oder Aufenthaltsgenehmigung nach Deutschland einreisen und sich hier aufhalten – sie haben ein freies Niederlassungs- und Arbeitsrecht (Freizügigkeitsrecht). Dies gilt auch für Bürgerinnen und Bürger der Schweiz und der Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR), also aus Liechtenstein, Norwegen oder Island.

Staatsangehörige aus Nicht-EU-Ländern haben nur eingeschränkte Teilhabemöglichkeiten

Eine Erwerbstätigkeit oder betriebliche Ausbildung können Nicht-EU-Ausländerinnen und -Ausländer nur dann ausüben, wenn der Aufenthaltstitel dies erlaubt. Der "Aufenthaltstitel zum Zwecke der Erwerbstätigkeit". hängt auch vom Qualifikationsniveau ab. Für Nicht- und Geringqualifizierte sind die Möglichkeiten des Arbeitsmarktzugangs durch eine Rechtsverordnung (Beschäftigungsverordnung) eingeschränkt. Für gut qualifizierte und akademische Nicht-EU-Fachkräfte sind insbesondere auf Grundlage der "Blauen Karte EU" die Zugangsbedingungen deutlich erleichtert.

Dagegen EU-Ausländer: Sie genießen weitgehende Arbeitnehmerfreizügigkeit und haben uneingeschränkten Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt. Im Unterschied zu Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern haben sie auch das kommunale Wahlrecht an ihrem Wohnort.

Bei den Staatsangehörigen aus Nicht-EU-Ländern ist derzeit der Anteil von Geflüchteten hoch

Viele Menschen aus Drittstaaten kommen aus familiären Gründen im Wege des Familiennachzugs, andere als Arbeitnehmer, Fachkräfte oder Selbständige, junge Leute zum Zwecke des Studiums oder einer Ausbildung. In den letzten Jahren und Monaten ist die Zahl der Geflüchteten deutlich angestiegen – Ende 2015 befanden sich ca. 50.000 Geflüchtete in Berlin. Es ist davon auszugehen, dass ein Großteil von ihnen voraussichtlich dauerhaft oder langfristig in Berlin wohnen wird. Bezogen auf den Indikator sei dazu folgendes angemerkt: Geflüchtete gehen nach ihrer melderechtlichen Registrierung in den Bezirken nicht als "Geflüchtete", sondern als "Ausländer" in die Statistik ein. Differenzierungen nach Staatsangehörigkeit oder Herkunftsland sind kleinräumig prinzipiell möglich und können grobe Hinweise geben, auch

adressenscharfe Auskünfte zu den größeren Unterkünften wären möglich. Gleichwohl ist zu vermuten, dass Meldedaten und faktische Wohnorte aus mehreren Gründen (Nichtanmeldung, Weiterziehen ohne Abmeldung, zeitliche Verzögerungen etc.) differieren und zu merklichen Untererfassungen führen können. Sozialräumliche Besonderheiten ergeben sich (auch) durch politische "Verteilungsmechanismen" Mit Blick auf die Geflüchteten ergeben sich sozialräumliche Konzentrationsprozesse nicht durch individuelle Präferenzen der Wohnortwahl, sondern durch politische "Verteilungsmodalitäten". Sie nehmen ihren Ausgang bei der Zuweisung auf die Bundesländer ("Königsteiner Schlüssel"). Demnach muss Berlin ca. 5 Prozent aller Geflüchteten aufnehmen und unterbringen. Ihre weitere Unterbringung in den Bezirken konzentriert sich zunächst auf Notunterkünfte, Wohnheime oder sog. Containerdörfer und noch in geringerem Umfang auf dezentrales selbständiges Wohnen in Mietwohnungen. **VERWEISE** Verweise zu anderen 1) Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen Berlin: Masterplan Integration Berichtssystemen, und Sicherheit (2017). URL: https://www.berlin.de/fluechtlinge/infos-zu-Berichten fluechtlingen/masterplan/ 2) Deutscher Bundestag (Drucksache 1887235 vom 7.1.2016), Unterrichtung durch die Bundesregierung: Migrationsbericht 2014 (Vorab-Fassung). URL: http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/18/072/1807235.pdf Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz: Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet (Aufenthaltsgesetz - AufenthG), 2004. URL: https://www.gesetze-im-internet.de/aufenthg 2004/BJNR195010004.html Bertelsmann Stiftung (2015): Zuwanderungsbedarf aus Drittstaaten in Deutschland bis Literaturverweise 2050. Gütersloh.

5.2.6 Kontext-Indikator 07: Ausländische Transferbeziehende (SGB II)

K 07	Ausländische Transferbeziehende (SGB II) Anteil der ausländischen Empfängerinnen und Empfänger von Transferleistungen nach SGB II an den Ausländerinnen und Ausländern unter der Regelaltersgrenze in Prozent
DEFINITION	
Kernaussage	X Prozent aller Ausländerinnen und Ausländer unter der Regelaltersgrenze erhalten staatliche, existenzsichernde Transferleistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende: Arbeitslosengeld II und Sozialgeld). Zu den ausländischen leistungsberechtigten Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II zählen: ausländische arbeitslose Leistungsberechtigte (Bezieher von Arbeitslosengeld II, sog. "Hartz IV"), nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte im erwerbsfähigen Alter von 15 Jahren bis zur Erreichung der Regelaltersgrenze (Bezieher von Arbeitslosengeld II, sog. "Aufstocker"), ausländische nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte (Bezieher von Sozialgeld; mehrheitlich Kinder unter 15 Jahren, die mit einem Leistungsberechtigten in einem Haushalt / Bedarfsgemeinschaft leben) sowie ausländische Sonstige Leistungsberechtigte.
Berechnungsformel	Ausländische Leistungsberechtigte in Bedarfsgemeinschaften $\frac{\text{nach SGB II}}{\text{Ausländerinnen und Ausländer}} \times 100$
KOMPONENTEN	
Zähler	Ausländerinnen und Ausländer (siehe Nenner), die Transferleistungen nach dem SGB II erhalten. Erläuterung zum SGB II Die "Grundsicherung für Arbeitsuchende" wurde zum 1.1.2005 durch das SGB II (sog. "Hartz-IV"-Gesetz) eingeführt und fasst die frühere Arbeitslosenhilfe mit der Sozialhilfe auf Leistungsniveau des soziokulturellen Existenzminimums zusammen. Sie umfasst den Regelbedarf zur Sicherung des Lebensunterhalts, Leistungen für Mehrbedarfe, Einmalleistungen sowie die Kosten für Unterkunft und Heizung. Gemäß Revision der SGB II-Statistik vom April 2016 werden Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) nach SGB II nunmehr unterschieden in Leistungsberechtigte (LB) und erstmals auch in Nichtleistungsberechtigte (NLB). Mit dieser Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II wird eine erweiterte statistische Darstellung von Bedarfsgemeinschaften und derer zugehöriger Personen verfolgt. Für die Berechnung des Indikators K07 werden nur die Leistungsberechtigten (LB) nach SGB II verwendet: — Regelleistungsberechtigte (RLB), d.h. sie erhalten den Regelsatz SGB II. Hierbei wird differenziert in erwerbsfähige Leistungsberechtigte (ELB) und nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigten können weiter differenziert werden in arbeitslos und nicht arbeitslos. — Sonstige Leistungsberechtigte (SLB), diese erhalten ausschließlich andere Leistungen nach dem SGB II (Einmalleistungen und Zuschüsse). Die Sonstigen Leistungsberechtigten können in erwerbsfähige und nicht erwerbsfähige SLB differenziert werden.

Für die Berechnung des Indikators K07 werden im Zähler alle ausländischen Personen in einer BG nach SGB II, die leistungsberechtigt sind, erfasst. Dazu zählen:

- Ausländische Arbeitslose nach SGB II (umgangssprachlich "Hartz IV") sind arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II (s.a. Glossar):
 Personen, die Anspruch auf Arbeitslosengeld II nach SGB II Grundsicherung für Arbeitsuchende (s.a. Glossar) haben. Das Arbeitslosengeld II ist (anders als das Arbeitslosengeld I) keine Versicherungsleistung, sondern eine aus Steuermitteln finanzierte Fürsorgeleistung. Voraussetzung ist die festgestellte Hilfebedürftigkeit nach §9 SGB II, d.h. wenn dem Antragsteller / der Bedarfsgemeinschaft nicht genug Geld zur Deckung des alltäglichen Bedarfs zur Verfügung steht. Die Höhe der Leistungen orientiert sich auf der Grundlage festgelegter Regelsätze am Bedarf der Empfänger und nicht am letzten Nettolohn.
- Ausländische nicht arbeitslose erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II:
 Personen, die das 15. Lebensjahr vollendet und die obere Regelaltersgrenze (§ 7a SGB II) noch nicht erreicht haben, erwerbsfähig und hilfebedürftig sind und ihren gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland haben (Anspruch auf ALG II). Als erwerbsfähig gilt, wer nicht durch Krankheit oder Behinderung auf absehbare Zeit außerstande ist, unter den üblichen Bedingungen des allgemeinen Arbeitsmarktes mind. drei Stunden täglich erwerbstätig zu sein. Dazu zählen insbesondere Erwerbstätige, die aufgrund ihres geringen Erwerbseinkommens (u.a. Teilzeitkräfte, Minijobber) oder Bezieher von ALG I, die wegen ihres zu geringen Arbeitslosengeldes zusätzlicher Sozialleistungen bedürfen, um ihren Bedarf (bzw. den der Bedarfsgemeinschaft) zu decken (so genannte "Aufstocker").
- Ausländische nicht erwerbsfähige Leistungsberechtigte nach SGB II: Personen, die keinen originären Leistungsanspruch nach dem SGB II haben, sondern deren Leistungsanspruch sich davon ableitet, dass sie mit einem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten in einer Bedarfsgemeinschaft leben. Grundsätzlich gelten Kinder unter 15 Jahren als nicht erwerbsfähig und sind demzufolge anspruchsberechtigt (Sozialgeld nach § 23 SGB II).
- Ausländische sonstige Leistungsberechtigte nach SGB II: Leistungsberechtigte Personen, die keinen Anspruch auf Gesamtregelleistung (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld) haben und die ausschließlich andere Leistungen aus dem SGB II entsprechend §§ 24-28 erhalten (z.B. Erstausstattung Wohnung; Zuschüsse zur Kranken und Pflegeversicherung zur Vermeidung der Hilfebedürftigkeit; Leistungen für Auszubildende; Leistungen für Bildung und Teilhabe).

Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2016:

Die verwendete Datengrundlage entspricht der Revision der Grundsicherungsstatistik SGB II vom April 2016 und unterscheidet sich damit von der im MSS 2015 verwendeten Datengrundlage.

In 2016 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.930 Personen, davon 6.960 ausländische leistungsberechtigte Personen nach SGB II), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von KO7 zum Datenstand 31.12.2016 verwendet worden.

<u>Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2018:</u>

In 2018 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (7.433 Personen, davon 5.833

	ausländische leistungsberechtigte Personen nach SGB II), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von KO7 zum Datenstand 31.12.2018 verwendet worden.
	Ab dem Datenstand 31.12.2017 ist in der Statistik der Bundeagentur für Arbeit das Merkmal "Kontext von Fluchtmigration (Flüchtling im Sinne der BA Statistik)" enthalten. Die Abgrenzung dieses Personenkreises erfolgt anhand ihres aufenthaltsrechtlichen Status. "Personen im Kontext von Fluchtmigration" umfassen demnach drittstaatsangehörige Ausländer mit: einer Aufenthaltserlaubnis Flucht (§§ 18a, 22-26, Aufenthaltsgesetz), einer Aufenthaltsgestattung (§ 55 Asylgesetz) oder einer Duldung (§ 60a Aufenthaltsgesetz).
	Hinweis zur Datengrundlage SGB II 2020:
	In 2020 wurden eine Anzahl von Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II nicht an ihrer Wohnadresse, sondern an den Adressen der Jobcenter in allen Bezirken registriert. Bei einer Datenrevision wurden diese Personen in SGB II an Adressen von Jobcentern für LOR und Bezirke herausgerechnet (4.779 Personen, davon 3.170 ausländische leistungsberechtigte Personen nach SGB II), diese revidierte Datengrundlage ist zur Berechnung von KO7 zum Datenstand 31.12.2020 verwendet worden.
Nenner	Ausländerinnen und Ausländer im Alter bis zur Regelaltersgrenze (Kinder und Jugendliche unter 15 Jahren und erwerbsfähige Erwachsene im Alter von 15 bis unter der Regelaltersgrenze). Auf Grundlage der Definition des AfS gelten als Ausländer alle Personen mit ausschließlich ausländischer oder ungeklärter Staatsangehörigkeit und Staatenlose (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten).
DATENBASIS	
Datenquelle	Zähler: Bundesagentur für Arbeit (Mikrodaten) Nenner: LABO, Einwohnermelderegister
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	– Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin
Zeitbezug	31.12.
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K07 mit neuem LOR-Zuschnitt im MSS 2021 Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2015 (Rückrechnung) Verwendung des Indikators als Kontext-Indikator K07 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013. Datenstände: 31.12.2018 (im MSS 2019) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten; 31.12.2016 (im MSS 2017) mit geänderter Datengrundlage der SGB II-Daten; 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013, mit abweichender Bezugsgröße: Ausländer gesamt)

KOMMENTARE

Der Indikator gibt Auskunft über die Armutsrisiken in der ausländischen Bewohnerschaft und über sozialräumliche Segregationstendenzen

Aufenthaltsrechtlicher Status und der Zugang zu sozialen Rechten stehen in engem Zusammenhang

Die Frage des Zugangs zum SGB II für Personen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit hängt vom Aufenthaltsrecht ab. Hier ist grundsätzlich zwischen drei Gruppen, die unter Umständen keinen Zugang haben, zu unterscheiden:

- 1. Asylbuchende und Geduldete sowie die Personen mit bestimmten, in § 1 Asylbuchende und Geduldete sowie die Personen mit bestimmten, in § 1 Asylbuchen Gegenannten humanitären Titeln haben keinen Zugang zum SGB II. Sie unterliegen dem Asylbuchen und erhalten nach 15 Monaten im Regelfall Analogleistungen nach dem SGB XII, vgl. § 2 Abs. 1 Asylbuchen.
- 2. Bürgerinnen und Bürger der EU ("Unionsbürger") und ihre Familienangehörigen erhalten SGB-II-Leistungen, wenn ihr Freizügigkeitsrecht nicht allein in der Arbeitssuche begründet liegt. Auch sind Unionsbürger und -bürgerinnen in den ersten drei Monaten des Aufenthalts von Leistungen nach dem SGB II ausgeschlossen. Auch Drittstaatsangehörige, deren Aufenthaltsrecht sich aus der Arbeitssuche herleitet, sind von Leistungen ausgeschlossen. Sofern der Arbeitnehmerstatus erreicht wird und anschließend wieder verloren geht, kommt es im Einzelfall darauf an, ob sich das Freizügigkeitsrecht danach allein aus der Arbeitssuche ableitet (kein Zugang zum SGB II) oder ob ein anderer Freizügigkeitstatbestand entsteht, z.B. bei unfreiwilligem von der Agentur für Arbeit bestätigtem Arbeitsplatzverlust (dann Zugang zum SGB II).
- 3. Personen mit einem bestimmten Aufenthaltsrecht nach dem Aufenthaltsgesetz gefährden ihr Aufenthaltsrecht, wenn sie Leistungen beantragen würden. Dies bedeutet einen indirekten Ausschluss von Leistungen, z.B. ein Aufenthaltstitel zum Studium erlischt i.d. Regel mit dem Bezug von Leistungen.

Der Indikator gibt Hinweise auf Armutsrisiken und Segregation

Die relativ hohe Beteiligung ausländischer Staatsbürger beim Bezug von Transferleistungen hängt damit zusammen, dass viele von ihnen (Flüchtlinge, Asylbewerber, Studenten, neu zugezogene Ehepartner etc.) nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt erhalten. Forschungsergebnisse weisen auch auf den Zusammenhang zur geringen schulischen und beruflichen Qualifikationen hin, zu mangelnden Sprachkenntnissen, nicht anerkannten Ausbildungs- oder Schulabschlüssen, Diskriminierung, psychosozialen Problemen. Vor diesem Hintergrund ist die Aussagekraft des Indikators am stärksten im Vergleich zur deutschen Bevölkerung mit ähnlichem Qualifikationsniveau.

Veränderungen können unterschiedliche Gründe haben

Ein Rückgang des Anteils der Personen mit ausländischer Staatsbürgerschaft, die von öffentlichen Transferzahlungen (SGB II) abhängig sind, und ein Ansteigen des Anteils derer, die ihren Lebensunterhalt selbst zu finanzieren in der Lage sind, zeigen einen Fortschritt hinsichtlich von Teilhabemöglichkeiten an.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Landesrahmenprogramm Integrationslotsinnen und Integrationslotsen: Berücksichtigung im bezirklichen Verteilungsschlüssel.

Literaturverweise

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Lebenslagen in Deutschland. Der 6. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (Kurzfassung). URL:

<u>r.</u> <u>r.</u> <u>k</u>	nttps://www.armuts-und- reichtumsbericht.de/SharedDocs/Downloads/Berichte/sechster-armuts- reichtumsbericht- kurzfassung.pdf;jsessionid=94BAD577F5B8C5DF4FD2BF2B3B7F87B0?blob=publi cationFile&v=2
------------------------------------	--

5.3 Handlungsfeld 3: Wohnen und Stabilität der Wohnbevölkerung

5.3.1 Kontext-Indikator 08: Städtische Wohnungen

K 08	Städtische Wohnungen
	Anteil der Wohnungen (Wohneinheiten / WE) der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften an den Wohnungen gesamt in Prozent
DEFINITION	
Kernaussage	X Prozent aller Wohnungen (Wohneinheiten / WE) befinden sich in Besitz landeseigener Wohnungsbaugesellschaften.
Berechnungsformel	$\frac{\text{Wohnungen (WE) der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften}}{\text{Wohnungen (WE) insgesamt}} \times 100$
KOMPONENTEN	
Zähler	Der Wohnungsbestand der städtischen Wohnungsunternehmen umfasst den eigenen wie auch den angepachteten Wohnungsbestand und wird jährlich durch die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen abgefragt.
Nenner	Die Zahl der Wohnungen gesamt ergibt sich aus der Fortschreibung des Wohngebäude- und Wohnungsbestandes (Basis GWZ 2011) durch das Amt für Statistik Berlin- Brandenburg.
DATENBASIS	
Datenquelle	Zähler: Datenbestand der landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften, Abfrage SenSBW
	Nenner: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Fortschreibung des Wohngebäude-und Wohnungsbestandes (Basis GWZ 2011)
Datenhalter	Zähler: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen Nenner: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	- Planungsraum - Bezirksregion - Bezirk - Berlin
Zeitbezug	31.12.
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K08 im MSS 2021, 2019, 2017, 2015, 2013 (auf Ebene der LOR-Grenzen bis 2018, 447 PLR). Datenstände: 31.12.2020 (im MSS 2021); 31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013)

KOMMENTARE

Der Indikator drückt den Anteil der Wohnungen im Besitz der städtischen Wohnungsbaugesellschaften je 100 Bestandswohnungen zum 31.12. eines Jahres aus und hat eine hohe Aussagekraft hinsichtlich wohnungspolitischer Einflussmöglichkeiten in einem Quartier.

Berlins städtische Wohnungen befinden sich derzeit in Hand von sechs landeseigenen Wohnungsunternehmen und sind durch mehrere Besonderheiten gekennzeichnet

Städtische Wohnungen befinden sich überwiegend in Hand folgender landeseigener Wohnungsunternehmen:

- degewo AG
- HOWOGE Wohnungsbaugesellschaft mbH
- GESOBAU AG
- STADT UND LAND Wohnbauten-Gesellschaft mbH
- GEWOBAG AG
- WBM Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte mbH

Drei Besonderheiten sind für sie charakteristisch. Erstens sollen die landeseigenen Wohnungsunternehmen Wohnungen für breite Schichten der Bevölkerung bereitstellen und Gruppen versorgen, die aus sozialen oder anderen Gründen keinen gleichberechtigten Zugang zum Wohnungsmarkt haben. Die Mietpreise für landeseigene Wohnungen orientieren sich an der ortsüblichen Vergleichsmiete des Mietspiegels (Bestandsmieten). Bei Neuvermietungen sind Vereinbarungen zu treffen, die zu tragbaren Mietbelastungen führen. Zweitens engagieren sich die landeseigenen Wohnungsbaugesellschaften in den Quartieren und übernehmen stadtpolitische Verantwortung. Drittens ermöglichen sie Einflussnahme und Mitbestimmung der Mieter durch Mieterbeiräte oder andere Beteiligungsformen.

Die größten Anteile landeseigener Wohnungen konzentrieren sich in Großwohnsiedlungen

Die landeseigenen Wohnungen sind gesamtstädtisch auf alle Bezirke mit unterschiedlichen Anteilswerten verteilt. Sie umfassen innerstädtische Wohnungsbestände von Altbauten bis hin zu großen zusammenhängenden Wohnsiedlungen aus den sechziger bis achtziger Jahren an den Rändern der Stadt. Eine alternde Bevölkerung und die Entwicklung hin zu kleineren Haushalten sowie der Nachfragedruck auf dem Wohnungsmarkt verändern die Rahmenbedingungen der Wohnungspolitik. Der Indikator lässt keine Aussagen über den Anteil von belegungsgebundenen Wohnungen zu.

Der Anteil städtischer Wohnungen gibt Hinweise auf Steuerungspotenziale

Die Wohnungsversorgung ist ein zentrales Element einer sozialen Stadtentwicklung. Da das Land Berlin alleiniger Eigentümer der Wohnungsunternehmen ist, lässt sich über die Vermietungs- und Investitionstätigkeit der städtischen Wohnungsunternehmen ein gewisser politischer Einfluss auf Wohnungsmarkt und Stadtentwicklung nehmen. Durch städtische Wohnungen lassen sich auf der Quartiersebene in gewissem Maße soziale Mischungsprozesse beeinflussen. Derzeit sind zwei Strategien von Bedeutung, die auf eine soziale und ökologische Stadtentwicklungs- und Wohnungspolitik einwirken. So wurde erstmals 2012 von den Wohnungsunternehmen und dem Senat ein "Bündnis für soziale Wohnungspolitik und bezahlbare Mieten" verabredet. Auch haben alle städtischen Wohnungsbaugesellschaften mit dem Senat Klimaschutzvereinbarungen abgeschlossen.

VERWEISE	
Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten	- Gebäude- und Wohnungszählung aus dem Zensus 2011. URL: https://www.zensus2011.de/DE/Zensus2011/Methode/Methode_GWZ_node.html%2 0 - IBB (2020): IBB Wohnungsmarktbericht 2020; Hrsg.: Investitionsbank Berlin, URL: https://www.ibb.de/media/dokumente/publikationen/berliner- wohnungsmarkt/wohnungsmarktbericht/ibb_wohnungsmarktbericht_2020.pdf
Literaturverweise	- Besecke, Anja/Enbergs, Claus (2008): Professionelle Wohnungsunternehmen und soziales Engagement. Duett oder Dissonanz – das Beispiel Berlin. Graue Reihe des Instituts für Stadt- und Regionalplanung, Bd. 11. Berlin.

5.3.2 Kontext-Indikator 14: Wohnräume

K 14	Wohnräume je Einwohner Durchschnittliche Anzahl der Wohnräume (einschließlich Küche) je Einwohnerin und Einwohner		
DEFINITION	DEFINITION		
Kernaussage	Im Durchschnitt stehen in der betrachteten Raumeinheit X Wohnräume (einschließlich Küche) je Einwohnerin oder Einwohner zur Verfügung. Zu berücksichtigen ist dabei, dass eine Küche kein Wohnraum im herkömmlichen Sinn ist. Da Neubauwohnungen in zunehmendem Maße über "offene Küchen" (Wohnküchen) verfügen, erhält die Küche als Wohnraum aber in zunehmendem Maße eine Bedeutung.		
Berechnungsformel	Wohnräume insgesamt Einwohnerinnen und Einwohner		
KOMPONENTEN			
Zähler	Anzahl der Wohnräume (einschließlich Küchen) in Wohnungen in Wohn- und Nichtwohngebäuden		
Nenner	Einwohnerinnen und Einwohner gesamt (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten)		
DATENBASIS	·		
Datenquelle	- Zähler: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Nenner: LABO, Einwohnerregister		
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)		
Raumbezug	– Planungsräume – Bezirksregion – Prognoseraum – Bezirk – Berlin		
Zeitbezug	31.12.		
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K14 im MSS 2021, 2019, 2017, 2015 (auf Ebene der LOR-Grenzen bis 2018, 447 PLR). Datenstände: 31.12.2020 (im MSS 2021); 31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015).		
KOMMENTARE	KOMMENTARE		
	Der Kontext-Indikator "Wohnräume je Einwohner" gibt Hinweise darauf, in welchen Teilen der Stadt die Belegungsdichte besonders hoch ist. Eine hohe Belegungsdichte kann dabei auf sozial benachteiligte Gebiete hinweisen.		
	Hohe Belegungsdichte gibt Hinweise auf soziale Benachteiligung		
	Der Indikator wurde im Rahmen des MSS 2015 erstmals als Kontext-Indikator aufgenommen. Er ermöglicht Aussagen darüber, in welchen Stadtteilen den		

Einwohnerinnen und Einwohnern besonders viele Wohnräume (einschließlich Küche) pro Kopf zur Verfügung stehen. Es besteht ein enger Zusammenhang zum Kontext-Indikator K15 "Wohnfläche je Einwohner". Die Zahl der Wohnräume je Einwohner ermöglicht im Zusammenhang mit der Wohnfläche Aussagen über die Wohnraumversorgung: Bei beiden Indikatoren deuten hohe Werte eine gute Versorgung an. Damit kann der Indikator auch Hinweise auf den Wohlstand im jeweiligen Gebiet geben. Es wird davon ausgegangen, dass sich Einwohnerinnen und Einwohner mit einem hohen sozialen Status größere Wohnungen leisten können und dadurch eine bessere Wohnraumversorgung erreichen. Gebiete mit überdurchschnittlichen Werten für die Zahl der Wohnräume je Einwohner weisen demnach auf einen hohen sozialen Status im Gebiet hin. Unterdurchschnittliche Werte für diesen Indikator können einen Mangel an Wohnraum anzeigen. Das kann dazu führen, dass sich mehr Menschen Wohnraum in einer Weise teilen müssen, die nicht ihrem Wohnwunsch entspricht (bspw. Wohngemeinschaften, Familien mit mehreren Kindern).

Strukturelle Unterschiede im Wohnungsangebot und der Bevölkerung

Die Zahl der Wohnräume (einschließlich Küche) je Einwohner hängt auch mit der Bevölkerungsstruktur und dem Wohnungsangebot zusammen. Bei der Interpretation des Indikators sollten diese Faktoren daher integriert betrachtet werden. Statistisch gesehen nimmt die Zahl der Wohnräume je Einwohner im Alter zu. In der Regel wird davon ausgegangen, dass ein hoher Wert bei diesem Indikator eine gute Wohnraumversorgung signalisiert. Überdurchschnittliche Werte können in Folge des Remanenzeffektes, dem Verbleiben von älteren Einzelpersonen in dann eher zu großen Familienwohnungen bzw. -häusern, jedoch auch auf eine Überforderung bestimmter Bevölkerungsgruppen (v.a. Seniorinnen und Senioren) hinweisen. Alleinerziehende verfügen hingegen statistisch gesehen über besonders wenige Räume, da sie sich oftmals nur kleinere Wohnungen leisten können und diese im Gegensatz zu kinderlosen Singles zudem mit ihren Kindern teilen. Besonders niedrige Werte bei diesem Indikator können darüber hinaus auf Gebiete hinweisen, in denen der Anteil an kleinen Wohnungen besonders hoch ist. Auch Gebiete, die unter jungen Leuten und Studierenden besonders beliebt sind, weisen tendenziell niedrige Werte für die Zahl der Wohnräume je Einwohner auf, da in dieser Gruppe das Wohnen in Wohngemeinschaften besonders verbreitet ist.

Bei der Betrachtung des Indikators ist neben der Tatsache, dass hier auch die Küche als Wohnraum mitgezählt wird, zu beachten, dass auch leerstehende und zweckentfremdete Wohnungen in die Berechnung einfließen. Dies kann dazu führen, dass statistisch ein besserer Versorgungsgrad erreicht wird, als in der Realität vorhanden ist. Für Berlin ist dies angesichts des angespannten Wohnungsmarktes und der niedrigen Leerstandsquote jedoch zu vernachlässigen.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

5.3.3 Kontext-Indikator 15: Wohnfläche

K 15	Wohnfläche je Einwohner Durchschnittliche Wohnfläche je Einwohnerin und Einwohner in m²
DEFINITION	
Kernaussage	Im Durchschnitt stehen in der betrachteten Raumeinheit X m² Wohnfläche je Einwohnerin oder Einwohner zur Verfügung.
Berechnungsformel	Wohnfläche von allen Wohnungen Einwohnerinnen und Einwohner
KOMPONENTEN	1
Zähler	Wohnfläche von allen Wohnungen (m²) in Wohn- und Nichtwohngebäuden
Nenner	Einwohnerinnen und Einwohner gesamt (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten)
DATENBASIS	-
Datenquelle	- Zähler: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg - Nenner: LABO, Einwohnerregister
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	– Planungsräume – Bezirksregion – Prognoseraum – Bezirk – Berlin
Zeitbezug	31.12.
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K15 im MSS 2021, 2019, 2017, 2015 (auf Ebene der LOR-Grenzen bis 2018, 447 PLR). Datenstände: 31.12.2020 (MSS 2021); 31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015).
KOMMENTARE	
	Der Kontext-Indikator "Wohnfläche je Einwohner" ermöglicht Aussagen zur verfügbaren Wohnfläche in Berlin. Eine unterdurchschnittliche Wohnfläche kann auf Gebiete mit einem niedrigen sozialen Status hinweisen.
	Wohnflächenentwicklung im Zusammenspiel mit anderen Einflüssen betrachten
	Der Indikator wurde im Rahmen des MSS 2015 erstmals als Kontext-Indikator aufgenommen. Er ermöglicht Aussagen über die verfügbare Wohnfläche pro Einwohnerin und Einwohner in einem bestimmten Stadtgebiet. Der Indikator kann auch Indizien für die Entwicklung der Wohnungsversorgung liefern: Je mehr Wohnfläche pro

Kopf, desto besser ist tendenziell die Versorgung. Unklar bleibt dabei die tatsächliche Verteilung der Wohnfläche pro

Person. In Gebieten mit unterschiedlichen Gebäudetypen (beispielsweise Geschosswohnungsbau und hoher Anteil an Ein- und Zweifamilienhäusern) kann es zu Verzerrungseffekten kommen. Es besteht ein enger Zusammenhang zum Kontext-Indikator K14 "Wohnräume je Einwohner". Die durchschnittliche Wohnfläche pro Einwohnerin und Einwohner ermöglicht im Zusammenhang mit der Zahl der Wohnräume je Einwohnerin und Einwohner Aussagen über die Wohnraumversorgung. Damit kann die verfügbare Wohnfläche je Einwohner auch Hinweise auf den Wohlstand im jeweiligen Gebiet geben. Sie steht zudem in Zusammenhang mit dem Alter (je älter, desto mehr Wohnfläche steht durchschnittlich zur Verfügung), der Lebenssituation (niedrige Werte vor allem für Alleinerziehende) sowie der sozialen Situation der jeweiligen Bevölkerungsgruppe. Zu berücksichtigen ist dabei aber auch der Zusammenhang der jeweiligen Veränderung der verfügbaren Wohnfläche im Verhältnis der Veränderung der Einwohnerzahl. Beispiel: Steigt die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner schneller als die verfügbare Wohnfläche, führt dies zu einer Verringerung der rechnerisch verfügbaren Wohnfläche je Einwohner und umgekehrt.

Geringe Wohnfläche pro Kopf als Indikator sozialer Benachteiligung

Der Indikator ermöglicht Aussagen zur verfügbaren Wohnfläche in Berlin und hilft dabei Gebiete zu identifizieren, die über- bzw. unterdurchschnittliche Werte aufweisen. Die verfügbare Wohnfläche je Einwohner korreliert dabei in hohem Maße mit dem sozialen Status im jeweiligen Gebiet. Einwohnerinnen und Einwohner mit einem hohen Sozialstatus können sich in der Regel größere Wohnungen leisten, die entsprechenden Gegenden sind demnach durch hohe Werte für diesen Kontext-Indikator geprägt. Unterdurchschnittliche Werte weisen hingegen auf Gebiete hin, deren Bewohnerinnen und Bewohner von sozialer Benachteiligung betroffen sind. In der Folge der damit verknüpften geringeren durchschnittlichen Einkommen verfügen die Einwohnerinnen und Einwohner über eine geringere durchschnittliche Wohnfläche. Niedrige Werte bei diesem Indikator können auch auf einen Mangel an angemessenem (und zugleich bezahlbarem) Wohnraum hinweisen. Neben dem Einkommen kann eine niedrige Wohnflächenversorgung auch mit hohen Mietpreisen oder strukturellen Besonderheiten beim Wohnungszuschnitt im entsprechenden Gebiet zusammenhängen.

Hoher Wohnflächenverbrauch und Remanenzeffekt

Hohe Werte für den Indikator "Wohnfläche je Einwohner" weisen in der Regel auf eine gute Wohnraumversorgung hin. Im Zusammenhang mit der Altersstruktur der Bevölkerung und dem sogenannten Remanenzeffekt, dem häufigen Verbleiben von älteren Einzelpersonen in Familienwohnungen bzw. -häusern, können überdurchschnittliche Werte für diesen Indikator jedoch auch auf besondere Herausforderungen für die soziale Stadtentwicklung hinweisen, etwa im Sinne potenzieller Überforderungen bestimmter Bevölkerungsgruppen (v.a. Seniorinnen und Senioren), die in großen Wohnungen verbleiben. Bei der Interpretation des Indikators sind daher immer auch Bevölkerungsstruktur und Wohnungsangebot im jeweils betrachteten Gebiet zu berücksichtigen.

Bei der Interpretation des Indikators ist zu beachten, dass auch leerstehende und zweckentfremdete Wohnungen in die Berechnung einfließen. Dies kann dazu führen, dass statistisch ein besserer Versorgungsgrad erreicht wird, als in der Realität vorhanden ist. Für Berlin ist dies angesichts des angespannten Wohnungsmarktes und der niedrigen Leerstandsquote derzeit jedoch zu vernachlässigen.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

Literaturverweise	- BBSR & Wohnraumförderung der NRW. Bank. (2016). Portal zur Wohnungsmarktbeobachtung in Deutschland. URL: www.wohnungsmarktbeobachtung.de
	- Ribbeck, Eckhart. (2008). Wohnraum. In: Bundeszentrale für politische Bildung (Hrsg.): Megastädte.
	- Statistisches Bundesamt (2015). Bautätigkeit und Wohnungen. Bestand an Wohnungen. Wiesbaden.

5.3.4 Kontext-Indikator 09: Einfache Wohnlagen

	Einwohnerinnen und Einwohner in einfacher Wohnlage
K 09	Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner in einfacher Wohnlage nach Mietspiegel inkl. Lärmbelastung durch Straßenverkehr an den Einwohnerinnen und Einwohnern gesamt in Prozent
DEFINITION	
Kernaussage	X Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner wohnen in einfacher Wohnlage nach Mietspiegel inkl. Lärmbelastung durch den Straßenverkehr.
Berechnungsformel	$\frac{\text{Einwohnerinnen und Einwohner in einfacher Wohnlage}}{\text{Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt}} \times 100$
KOMPONENTEN	
Zähler	Der Zähler umfasst die Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner in einfacher Wohnlage nach Mietspiegel einschl. der Lärmbelastung durch Straßenverkehr (Wohnlagenadresse mit ausgewiesener Lärmbelastung durch den Straßenverkehr). Die einfache Wohnlage nach Mietspiegel ist durch folgende Kriterien definiert und unterscheidet sich damit von mittlerer und guter Wohnlage:
	Einfache Wohnlage: In Gebieten des inneren Stadtbereichs mit überwiegend geschlossener, stark verdichteter Bebauung mit sehr wenigen Grün- und Freiflächen, mit überwiegend ungepflegtem Straßenbild und/oder schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete). Beeinträchtigung von Industrie und Gewerbe. In Stadtrandlagen in Gebieten mit erheblich verdichteter Bauweise.
	In Stadtrandlagen in Gebieten mit überwiegend offener Bauweise, oft schlechtem Gebäudezustand (z.B. Fassadenschäden, unsanierte Wohngebiete), mit ungepflegtem Straßenbild (z.B. unbefestigten Straßen), ungünstigen Verkehrsverbindungen und wenigen Einkaufsmöglichkeiten.
Nenner	Einwohnerinnen und Einwohner gesamt (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten)
DATENBASIS	
Datenquelle	Zähler: Berliner Mietspiegel und Einwohnerregister Nenner: LABO, Einwohnerregister
Datenhalter	Zähler: Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen (Mietspiegel) Nenner: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	– Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin
Zeitbezug	31.12.
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K09 mit neuem LOR- Zuschnitt im MSS 2021 Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2015 (Rückrechnung)

Verwendung des Indikators als Kontext-Indikator K09 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013. Datenstände: 31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (im MSS 2013) **KOMMENTARE** Der Indikator "einfache Wohnlage" gibt grobe Hinweise auf Lagequalität und Attraktivität des Wohnumfelds. Der Indikator gibt grobe Hinweise auf einfache Lagequalität nach Mietspiegel Als "einfache Wohnlage" wird die Qualität der räumlichen Lage und die städtebauliche Einbindung einer Wohnung in Bezug zu seiner weiteren Umgebung bezeichnet, für die auf Grundlage des Berliner Mietspiegels bestimmte Faktoren im Unterschied zur "mittleren" und "guten" Wohnlage festgelegt wurden (siehe Beschreibung Zähler). Grundsätzlich ist zu berücksichtigen, dass die Einteilung in "einfache", "mittlere" und "gute" Wohnlagen eine Setzung darstellt. Gute Ortskenntnisse sind zur differenzierten Betrachtung erforderlich. Auch der Mietspiegel ist ein Hilfsmittel, welches zwar systematisch und anhand nachvollziehbarer Grundsätze konstruiert wird, aber nicht unbedingt die reale Situation oder Entwicklung vor Ort im Detail abzubilden vermag. Es besteht ein Zusammenhang von sozialer Lage und Wohnlage Es ist von einem engen Zusammenhang zwischen Sozialstruktur und Wohnstandort auszugehen, d.h. in einfachen Lagen sind im Rahmen der Mietpreisbildung in der Regel niedrigere Preisniveaus und damit auch sozial schwächere Milieus wahrscheinlicher als in "guten" Lagen. Allerdings sind es auch gerade die "einfachen" Lagen, die bisweilen in den Fokus von Investoren geraten und zu Aufwertungsgebieten werden. Dies kann einerseits eine positive Entwicklungsdynamik in einem Gebiet bewirken, andererseits aber auch Verdrängungsprozesse mit sich bringen. **VERWEISE** Verweise zu anderen - Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator A 1 (s.a. Datenpool) Berichtssystemen, - Berliner Mietspiegel, URL: Berichten http://www.stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mietspiegel/ - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsq.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: http://www.gsiberlin.info/?info=TB0201010029201401.pdf Literaturverweise - Dangschat, Jens S. / Hamedinger Alexander (Hrsg.) (2007): Lebensstile, soziale Lagen und Siedlungsstrukturen. Hannover. URL: https://shop.arlnet.de/media/direct/pdf/fus230.pdf - Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen: Berliner Mietspiegel 2021, Wohnlage (http://stadtentwicklung.berlin.de/wohnen/mietspiegel/de/wohnlagen.shtml)

5.3.5 Kontext-Indikator 10: Wohndauer über 5 Jahre

K 10	Wohndauer über 5 Jahre
	Anteil der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) mit mindestens fünf Jahren Wohndauer an derselben Adresse an den EW im Alter von 5 Jahren und älter in Prozent
DEFINITION	
Kernaussage	X Prozent aller Einwohnerinnen und Einwohner, die zum Stichtag 5 Jahre und älter sind, leben mindestens fünf Jahre an ihrer aktuellen Adresse (Hauptwohnsitz).
Berechnungsformel	Einwohnerinnen und Einwohner mit mind. 5 Jahren Wohndauer an der aktuellen Wohnadresse Einwohnerinnen und Einwohner im Alter von 5 Jahren und älter
KOMPONENTEN	
Zähler	Einwohnerinnen und Einwohner mit einer Wohndauer von mindestens 5 Jahren an der aktuellen Adresse ihres Hauptwohnsitzes (anonymisierte Daten)
Nenner	Einwohnerinnen und Einwohner, die zum Stichtag 5 Jahre und älter sind (Hauptwohnsitz, anonymisierte Daten)
DATENBASIS	
Datenquelle	LABO, Einwohnerregister
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	– Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin
Zeitbezug	31.12.
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K10 mit neuem LOR-Zuschnitt im MSS 2021. Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2015 (Rückrechnung) Verwendung des Indikators als Kontext-Indikator K10 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013. Datenstände: 31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015), 31.12.2012 (im MSS 2013)

KOMMENTARE

Die Wohndauer über fünf Jahre ist ein aussagekräftiger Indikator für eine relativ stabile Bevölkerung, Gebietsattraktivität und Quartiersbindung.

Die Wohndauer an einem Ort hängt von subjektiven und objektiven Faktoren ab

Für die Wohndauer spielen persönliche Präferenzen und soziale Lebenslagen (subjektive Faktoren) sowie Charakteristika des Wohnungsbestands und der Wohnumgebung (objektive Faktoren) eine Rolle.

- Wohnbedürfnisse und Standortpräferenzen differenzieren sich nach Lebensstilen aus und verändern sich im Laufe der Lebenszyklen. In engem Zusammenhang stehen Wohndauer und Altersstruktur. Ältere Menschen sind im städtischen Kontext weniger umzugsmobil und lokal stärker verwurzelt als junge.
- Gebietsspezifische Gegebenheiten und Entwicklungen bilden eine Grundlage für subjektive Entscheidungen. Dazu zählen Wohnformen und Wohnungsgröße, der Bestand an Eigentums- oder Mietwohnungen, die Ausstattung mit Infrastruktur, Grünflächen, Nachbarschaften etc. Vor allem können baulicher Niedergang, umfangreiche Sanierungsmaßnahmen und Aufwertungen oder altersgerechte Anpassungen Einfluss auf den Indikator "Wohndauer" nehmen.

"Bleiben" oder "Umziehen" können freiwillig und unfreiwillig sein

Wenn Einwohnerinnen und Einwohner über einen längeren Zeitraum in einem Stadtteil wohnen bleiben, kann dies daran liegen, dass sie gerne dort wohnen und mit den dort vorgefundenen Gegebenheiten (Wohnung, Nachbarschaft, Infrastruktur etc.) zufrieden sind. Es kann aber auch bedeuten, dass ihre finanziellen Mittel nicht ausreichen, um in ihre "Wunschgegend" zu ziehen. Bei verknapptem Wohnungsangebot sinkt die Bereitschaft zum Wohnungswechsel ebenfalls. Auch können die im Rahmen des SGB II und SGB XII definierten Angemessenheitsgrenzen die Wohndauer beeinflussen.

Wohndauer verweist auf Stabilität der Einwohnerschaft und sozialräumlich Bindungskraft

Die Länge der Wohndauer wird meist mit der Stabilität der Wohnbevölkerung und nachbarschaftlichen Netzwerken in Verbindung gebracht. Bei geringer Wohndauer und damit häufigem Wohnortwechsel scheinen Ortsbindung und Identifikation mit dem Wohnort geringer ausgeprägt zu sein als bei längerer Wohndauer. "Wohndauer" allein lässt sich also nicht umstandslos mit Wohnzufriedenheit gleichsetzen. Zu beachten sind komplexe Zusammenhänge und Hintergründe. Bei auffälligen Daten und Datensprüngen sind diese näher zu beleuchten und die Indikatoren Wanderungsvolumen sowie Wanderungssaldo heranzuziehen.

VFRWFISF

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten	- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator C 1 (s.a. Datenpool)
Literaturverweise	- Gebhardt. Dirk (2008): Feine und große Unterschiede - Lebensstile und Handlungslogiken der Wohnmobilität in Berlin (Dissertation). URL: http://edoc.hu-berlin.de/dissertationen/gebhardt-dirk-2008-01-17/PDF/gebhardt.pdf
	- Spellerberg, Annette (1997): Lebensstile und Wohnverhältnisse. URL: http://www.econstor.eu/bitstream/10419/50184/1/231943008.pdf

5.3.6 Kontext-Indikator 11: Wanderungsvolumen

K 11	Wanderungsvolumen gesamt
	Durchschnittliches Wanderungsvolumen (Zuzüge plus Fortzüge je 100 Einwohnerinnen und Einwohner) innerhalb von zwei Jahren in Prozent pro Jahr
DEFINITION	
Kernaussage	Das durchschnittliche Wanderungsvolumen - die Summe der Zuzüge (Anmeldungen) und Fortzüge (Abmeldungen) je 100 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) - beträgt innerhalb von zwei Jahren durchschnittlich pro Jahr X Prozent.
Berechnungsformel	(Anmeldungen+Abmeldungen) _{t0} ×100) + (Anmeldungen+Abmeldungen) _{t-1} ×100) (Anmeldungen+Abmeldungen) _{t-1} ×100) (Einwohnerinnen und Einwohner _{t-2})
KOMPONENTEN	
Zähler	Erfasst wird die Summe der gesamten An- und Abmeldungen der EW mit Hauptwohnsitz über die Grenze des jeweiligen Planungsraumes hinaus innerhalb von zwei Jahren. Dafür wird für beide Jahre des Beobachtungszeitraums jeweils einzeln das Wanderungsvolumen berechnet (und dann summiert), in dem die An- und Abmeldungen in Bezug gesetzt werden zu den EW im jeweiligen Bezugsgebiet zu Beginn des jeweiligen Jahres. Da für den 1.1. Daten nicht verfügbar sind, werden hierfür die Daten zum 31.12. des Vorjahres verwendet. Hinweis: Die Daten zu den An- und Abmeldungen können ab dem Statistikberichtsjahr 2014 aufgrund des geänderten Bevölkerungsstatistikgesetzes kleinräumig für Berlin nicht mehr wie bisher aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik erhoben werden. Für Berlin werden daher Daten zu den An- und Abmeldungen ab dem Berichtsjahr 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik Berlin ausgewertet. Da sich bedingt durch die unterschiedlichen Auswertungsmethoden Abweichungen ergeben, ist ein Vergleich der Daten zu den An- und Abmeldungen vor und ab dem Berichtsjahr 2014 nur eingeschränkt möglich bzw. sollte nur mit methodisch vergleichbaren Aufbereitungen durchgeführt werden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit hat das AfS die Daten zu den An- und Abmeldungen auf der Grundlage der Bewegungsdaten zusätzlich für das Berichtsjahr 2013 erhoben und zur Verfügung gestellt. Im MSS 2015 werden die Daten zu den An- und Abmeldungen für den 31.12.2013 und den 31.12.2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik verwendet. Da bei der melderechtlichen Erfassung der Einwohnerinnen und Einwohner (Einwohnermelderegister / EWR) das Merkmal "Schutzsuchende" nicht enthalten ist, können Daten zu Geflüchtefen / Schutzsuchenden nicht gesondert kleinräumig ausgewiesen werden.
Nenner	2 (zur Bildung des Mittelwertes der beiden Jahre des Beobachtungszeitraums)

DATENBASIS	
Datenquelle	Zähler: LABO, Einwohnerregister (bis 2013: Amtliche Bevölkerungsstatistik)
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	- Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin
Zeitbezug	31.12. (t ₀) zum 31.12. ein Jahr zuvor (t ₋₁) und zum 31.12. zwei Jahre zuvor (t ₋₂)
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K11 mit neuem LOR- Zuschnitt im MSS 2021 Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2017 (Rückrechnung)
	Verwendung des Indikators als Kontext-Indikator 11 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.
	Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008, 2007 als Dynamik 1 (abweichender Zeitbezug).
	Im MSS 2015 werden die Daten zu den An- und Abmeldungen für den 31.12.2013 und den 31.12.2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik verwendet. Wegen der Änderung des Auswertungsstandards ab dem Statistikberichtsjahr 2014 ist die Vergleichbarkeit der im MSS dargestellten Daten zu An- und Abmeldungen (Wanderungen) vor und ab dem MSS 2015 nur eingeschränkt möglich (s. Hinweis unter Zähler.)
	Datenstände: 31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (MSS 2013); Abweichender Zeitbezug (Veränderung innerhalb eines Jahres): 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009).; 31.12.2007 (im MSS 2008, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR); 31.12.2006 (im MSS 2007, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR).
KOMMENTARE	
	Das Wanderungsvolumen ist ein aussagekräftiger Indikator für Ausmaß und Dynamik von Veränderungen der Bewohnerschaft und der Akzeptanz des Gebiets.
	Der Indikator bildet das Ausmaß des Umzugsgeschehens in einem Gebiet ab
	Die räumliche Mobilität der Einwohnerinnen und Einwohner wird statistisch durch die Veränderung des Wohnsitzes erfasst. Der Indikator "Wanderungsvolumen" benennt den Umfang der Zu- und Fortzüge und gibt damit Hinweise auf Dynamik und Ausmaß der Fluktuation in einem Teilgebiet der Stadt sowie dessen Bindungskraft. Er sagt nichts über Wanderungsdistanzen aus (innerhalb PLR, der Stadt, Stadt-Umland-Wanderung, Ausland etc.). Da Zuzüge und Fortzüge summiert werden, beträgt die Zahl der tatsächlich umziehenden EW nur etwa die Hälfte des Volumens. Durch den Bezug des Wanderungsvolumens auf die Einwohnerzahl wird eine Vergleichbarkeit über verschiedene räumliche Einheiten (z.B. PLR) hinweg ermöglicht.
	Höhe des Wanderungsvolumens hat unterschiedliche Ursachen und Folgen
	Es existiert ein enger Zusammenhang zwischen räumlicher und sozialer Mobilität.
	- Hohes Wanderungsvolumen: Hohe Zu- und Fortzugszahlen müssen nicht zwangsläufig

auf die soziale Instabilität von Quartieren hinweisen. Gleichwohl liegt die Vermutung nahe, dass sich ein Wandel in der sozialen Zusammensetzung der Quartiersbevölkerung vollzieht. In attraktiveren Gebieten kann ein hohes Wanderungsvolumen mit einer Verdrängung ärmerer oder älterer Haushalte einhergehen (z.B. bei Modernisierungen, Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentum etc.).

Niedriges Wanderungsvolumen: Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen

Niedriges Wanderungsvolumen: Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Auch hierfür kann es vielfältige Gründe geben: hohe Wohnzufriedenheit, Attraktivität des Wohnstandorts, Eigentumsbildung, höherer Altersdurchschnitt, aber auch günstige Mieten oder steigende Mieten in anderen Quartieren etc.

Überdurchschnittlich hohe Fluktuation verweist auf eine hohe Veränderungsdynamik

In Gebieten mit hohem Wanderungsvolumen kann sich die soziale Zusammensetzung der Bewohner sehr rasch ändern. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeichnen sich durch eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft aus. Ein hohes Wanderungsvolumen deutet generell auf eine dynamische Entwicklung der Wohnbedingungen und des Wohnumfelds hin, auf veränderte Nachbarschaften und soziale Netzwerke. Oft sind derartige Entwicklungen mit der Erosion von Nachbarschaften und Nachbarschaftskonflikten verbunden. Gebiete mit einem niedrigen Wanderungsvolumen zeigen dagegen eine höhere Stabilität der Bewohnerschaft und in vielen Fällen auch belastbarere Nachbarschaftsbeziehungen auf. Bei Gebieten, die ein hohes Wanderungsvolumen aufweisen, sind immer auch die Daten zum Wanderungssaldo mit zu betrachten.

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: www.gsiberlin.info?info=TB0201010029201401.pdf
- Literaturverweise
- Reuschke, Darja (2010): Multilokales Wohnen. Verlag für Sozialwissenschaften
- Berliner Bevölkerung BB 2012/2013. URL: https://link.springer.com/book/10.1007/978-3-531-92283-6

5.3.7 Kontext-Indikator 12: Wanderungssaldo Gesamt

K 12	Wanderungssaldo gesamt	
	Durchschnittlicher Wanderungssaldo (Zuzüge minus Fortzüge je 100 Einwohnerinnen und Einwohner) innerhalb von zwei Jahren in Prozent pro Jahr	
DEFINITION		
Kernaussage	Der durchschnittliche Wanderungssaldo der Einwohnerinnen und Einwohner (EW) - die Differenz zwischen Zuzügen (Anmeldungen) und Fortzügen (Abmeldungen) je 100 Einwohnerinnen und Einwohner - beträgt innerhalb von zwei Jahren durchschnittlich pro Jahr plus X Prozent (Wanderungsgewinn) oder minus X Prozent (Wanderungsverlust). *Positiver Wanderungssaldo: Wanderungsgewinn, mehr Zu- als Fortzüge Negativer Wanderungssaldo: Wanderungsverlust, mehr Weg- als Zuzüge.	
Berechnungsformel	(Anmeldungen-Abmeldungen) _{f0} ×100) + (Anmeldungen-Abmeldungen) _{f-1} ×100) (Anmeldungen-Abmeldungen) _{f-1} ×100)	
	(Einwohnerinnen und Einwohner _{t-2} × 100) 2	
KOMPONENTEN	KOMPONENTEN	
Zähler	Zuzüge werden durch Anmeldungen, Fortzüge durch Abmeldungen der Hauptwohnung erfasst. Sie betreffen Umzüge über die Grenzen des jeweiligen Planungsraums (PLR) hinaus innerhalb von zwei Jahren. Dafür wird für beide Jahre des Beobachtungszeitraums jeweils einzeln der Wanderungssaldo berechnet, in dem die Differenz der An- und Abmeldungen in Bezug gesetzt wird zu den EW im jeweiligen Bezugsgebiet zu Beginn des jeweiligen Jahres. Da für den 1.1. Daten nicht verfügbar sind, werden hierfür die Daten zum 31.12. des Vorjahres verwendet. Hinweis: Die Daten zu den An- und Abmeldungen können ab dem Statistikberichtsjahr 2014 aufgrund des geänderten Bevölkerungsstatistik erhoben werden. Für Berlin werden daher Daten zu den An- und Abmeldungen ab dem Berichtsjahr 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik Berlin ausgewertet. Da sich bedingt durch die unterschiedlichen Auswertungsmethoden Abweichungen ergeben, ist ein Vergleich der Daten zu den An- und Abmeldungen vor und ab dem Berichtsjahr 2014 nur eingeschränkt möglich bzw. sollte nur mit methodisch vergleichbaren Aufbereitungen auf der Grundlage der Bewegungsdaten zusätzlich für das Berichtsjahr 2013 ausgewertet und zur Verfügung gestellt. Im MSS 2015 werden die Daten zu den An- und Abmeldungen für 2013 und 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik verwendet. Da bei der melderechtlichen Erfassung der Einwohnerinnen und Einwohner (Einwohnermelderegister / EWR) das Merkmal "Schutzsuchend" nicht enthalten ist, können Daten zu Geflüchteten / Schutzsuchenden nicht gesondert kleinräumig ausgewiesen werden	

Nenner	2 (zur Bildung des Mittelwertes der beiden Jahre des Beobachtungszeitraums)	
DATENBASIS	DATENBASIS	
Datenquelle	Zähler: LABO, Einwohnerregister (bis 2013: Amtliche Bevölkerungsstatistik)	
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)	
Raumbezug	– Planungsräume – Bezirksregion – Bezirk – Berlin	
Zeitbezug	31.12.	
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K12 mit neuem LOR- Zuschnitt im MSS 2021 Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2017 (Rückrechnung)	
	Verwendung des Indikators als Kontext-Indikator 12 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.	
	Im MSS 2011, 2010, 2009, 2008, 2007 als Dynamik 2 (abweichender Zeitbezug).	
	Im MSS 2015 werden die Daten zu den An- und Abmeldungen für 2013 und 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik verwendet. Wegen der Änderung des Auswertungsstandards ab dem Statistikberichtsjahr 2014 ist die Vergleichbarkeit der im MSS dargestellten Daten zu An- und Abmeldungen (Wanderungen) vor und ab dem MSS 2015 nur eingeschränkt möglich (s. Hinweis unter Zähler.)	
	Datenstände: 31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (MSS 2013); Abweichender Zeitbezug (Veränderung innerhalb eines Jahres): 31.12.2010 (im MSS 2011); 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009).; 31.12.2007 (im MSS 2008, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR); 31.12.2006 (im MSS 2007, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR).	
KOMMENTARE		
	Am Wanderungssaldo sind die Gebiete innerhalb Berlins zu erkennen, die durch Umzüge an Einwohnerinnen und Einwohnern verlieren oder gewinnen.	
	Daten erfassen den amtlich registrierten Wechsel des Hauptwohnsitzes zum Zeitpunkt der Meldung	
	Dieser Wechsel entspricht nicht immer dem tatsächlichen Termin des Umzugs, die Anoder Ummeldung soll allerdings innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Auszug vorgenommen werden. Ein Wechsel vom Zweit- zum Erstwohnsitz wird als Anmeldung registriert und daher als Wohnortwechsel erfasst.	
	Der Wanderungssaldo gibt Hinweise auf Wachstums- und Schrumpfungsprozesse durch Umzüge	
	Am Wanderungssaldo sind die Gebiete innerhalb Berlins zu erkennen, die durch Umzüge an Einwohnern verlieren oder gewinnen. Der Wanderungssaldo kann damit Gebiete mit guten Wohn- und Lebensbedingungen und einer gesättigten Nachfrage nach Wohnraum	

unterscheiden von Stadtteilen, in denen die Anlässe für einen Wegzug überwiegen. Ob und wie stark die Bevölkerung eines Quartiers *insgesamt* wächst oder schrumpft bzw. altert oder sich verjüngt, lässt sich nur in der Kombination mit dem Geburten-/Sterbeüberschuss beurteilen. So bewirkt z.B. ein Wanderungsverlust zusammen mit einem Geburtendefizit und einer gestiegenen Lebenserwartung ein demografisches Altern und die Schrumpfung der Einwohnerschaft. Dagegen kann Zuwanderung in manchen Fällen wiederum einen natürlichen Bevölkerungsrückgang ausgleichen.

Wanderungsgewinne und -verluste haben unterschiedliche Gründe und Effekte

Die Motive für Umzugsentscheidungen variieren stark. Meist werden sie durch persönliche Gründe ausgelöst wie etwa Haushaltsvergrößerungen (Zusammenziehen mit Partner, Geburt eines Kindes) oder Haushaltsverkleinerungen (Trennungen, Todesfälle, arbeitsplatzbedingte Wanderungen). Daneben fallen wohnungsbezogene und wirtschaftliche Ursachen ins Gewicht, vor allem zu kleine Wohnungsgrößen und zu hohe Wohnkosten. Letzteres kann vor allem für Haushalte mit niedrigem Einkommen für einen Umzug ausschlaggebend sein (meist in den Nahbereich). Wanderungsmotive sind generell abhängig von Lebenslage, Lebenszyklus und Lebensstil.

Der Wanderungssaldo gibt indirekt Hinweise auf die Attraktivität von Quartieren

Der Wanderungssaldo wird oft als "Abstimmung mit den Füßen" interpretiert. Ein hoher Anteil an Fortzügen kann auf Quartiersmängel verweisen, z.B. auf eine Monostruktur des Wohnungsbestands (Größe oder Belegung der Wohnungen), quantitative und qualitative Defizite in der öffentlichen und kommerziellen Infrastruktur (Dienstleistungsund Konsumangebote, Kinderbetreuungsmöglichkeiten, Schulen, familiengerechtes Umfeld) oder auf Emissionsbelastungen (Luft, Lärm). Auffälligkeiten beim Wanderungssaldo können auch durch besondere Faktoren verursacht sein, etwa durch den Neubau oder Abriss größerer Wohnkomplexe (v.a. bei überschaubaren Quartiersgrößen). Auch ist es möglich, dass bestimmte Bevölkerungsgruppen hier nur vorübergehend gelebt haben (Asylbewerber) oder dass Heime und sonstige Unterkünfte geschlossen wurden. Bei der kleinräumigen Interpretation des Indikators sind diese Aspekte jeweils zu berücksichtigen. Bei der Bewertung des Wanderungssaldos ist immer auch der Umfang der gesamten Wanderungen zu berücksichtigen ("Wanderungsvolumen").

VERWEISE

Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten

- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator C2 (s.a. Datenpool) aber mit anderem Zeitbezug: innerhalb <u>eines</u> Jahres
- Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: www.gsiberlin.info?info=TB0201010029201401.pdf

Literaturverweise

Berliner Bevölkerung BB 2012/2013. URL: http://www.gsi-berlin.info/redirectA.asp?filename=TG0100021T14201300.pdf

5.3.8 Kontext-Indikator 13: Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen

	Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen (Familien mit Vorschulkindern)
K 13	Durchschnittlicher Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen (Zuzüge minus Fortzüge der unter 6-Jährigen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner unter sechs Jahren) innerhalb von zwei Jahren in Prozent pro Jahr
DEFINITION	
Kernaussage	Der durchschnittliche Wanderungssaldo der unter 6-Jährigen – die Differenz zwischen Zuzügen (Anmeldungen) und Fortzügen (Abmeldungen) der unter 6-Jährigen je 100 Einwohnerinnen und Einwohner (EW) unter sechs Jahren – beträgt innerhalb von zwei Jahren durchschnittlich pro Jahr plus X Prozent (Wanderungsgewinn) oder minus X Prozent (Wanderungsverlust). Der Indikator verdeutlicht das Wanderungsverhalten von Familien mit Vorschulkindern. Positiver Wanderungssaldo: Wanderungsgewinn, mehr Zu- als Fortzüge Negativer Wanderungssaldo: Wanderungsverlust, mehr Weg- als Zuzüge
Berechnungsformel	\(\begin{align*} \left(\frac{(Anmeldungen u6 - Abmeldungen u6)_{t0}}{Einwohnerinnen und Einwohner u6_{t-1}} \times 100 \\ \frac{(Anmeldungen u6 - Abmeldungen u6)_{t-1}}{Einwohnerinnen und Einwohner u6_{t-2}} \times 100 \end{align*}
KOMPONENTEN	
Zähler	Zuzüge werden durch Anmeldungen, Fortzüge durch Abmeldungen der Hauptwohnung erfasst. Sie betreffen Umzüge von EW unter 6 Jahren über die Grenzen des jeweiligen Planungsraums (PLR) hinaus innerhalb von zwei Jahren. Dafür wird für beide Jahre des Beobachtungszeitraums jeweils einzeln der Wanderungssaldo berechnet, in dem die Differenz der An- und Abmeldungen in Bezug gesetzt wird zu den EW unter 6 Jahren im jeweiligen Bezugsgebiet zu Beginn des jeweiligen Jahres. Da für den 1.1. Daten nicht verfügbar sind, werden hierfür die Daten zum 31.12. des Vorjahres verwendet. Hinweis: Die Daten zu den An- und Abmeldungen können ab dem Statistikberichtsjahr 2014 aufgrund des geänderten Bevölkerungsstatistik gesetzes kleinräumig für Berlin nicht mehr wie bisher aus der amtlichen Bevölkerungsstatistik erhoben werden. Für Berlin werden daher Daten zu den An- und Abmeldungen ab dem Berichtsjahr 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik Berlin ausgewertet. Da sich bedingt durch die unterschiedlichen Auswertungsmethoden Abweichungen ergeben, ist ein Vergleich der Daten zu den An- und Abmeldungen vor und ab dem Berichtsjahr 2014 nur eingeschränkt möglich bzw. sollte nur mit methodisch vergleichbaren Aufbereitungen durchgeführt werden Da bei der melderechtlichen Erfassung der Einwohnerinnen und Einwohner (Einwohnermelderegister / EWR) das Merkmal "Schutzsuchend" nicht enthalten ist, können Daten zu Geflüchteten / Schutzsuchenden nicht gesondert kleinräumig ausgewiesen werden. Aus Gründen der Vergleichbarkeit hat das AfS die Daten zu den An- und Abmeldungen auf der Grundlage der Bewegungsdaten zusätzlich für das Berichtsjahr 2013

	ausgewertet und zur Verfügung gestellt. Im MSS 2015 werden die Daten zu den An- und Abmeldungen für 2013 und 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik verwendet.
Nenner	2 (zur Bildung des Mittelwertes der beiden Jahre des Beobachtungszeitraums)
DATENBASIS	
Datenquelle	Zähler: LABO, Einwohnerregister (bis 2013: Amtliche Bevölkerungsstatistik)
Datenhalter	Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (Datenpool)
Raumbezug	- Planungsräume - Bezirksregion - Bezirk - Berlin
Zeitbezug	31.12.
Verfügbare Zeitreihe	Verwendung des Indikators in dieser Form als Kontext-Indikator K13 mit neuem LOR- Zuschnitt im MSS 2021 Datenstände: 31.12.2020 bis 31.12.2017 (Rückrechnung)
	Verwendung des Indikators als Kontext-Indikator 13 im MSS 2019, 2017, 2015, 2013.
	Im MSS 2001, 2010, 2009, 2008, 2007 als Dynamik 3 (abweichender Zeitbezug). Im MSS 2015 werden die Daten zu den An- und Abmeldungen für 2013 und 2014 auf der Grundlage der Bewegungsdaten aus der Einwohnerregisterstatistik verwendet. Wegen der Änderung des Auswertungsstandards ab dem Statistikberichtsjahr 2014 ist die Vergleichbarkeit der im MSS dargestellten Daten zu An- und Abmeldungen (Wanderungen) vor und ab dem MSS 2015 nur eingeschränkt möglich (s. Hinweis unter Zähler.) Datenstände: 31.12.2020 (im MSS 2021); 31.12.2018 (im MSS 2019); 31.12.2016 (im MSS 2017); 31.12.2014 (im MSS 2015); 31.12.2012 (MSS 2013); Abweichender Zeitbezug (Veränderung innerhalb eines Jahres): 31.12.2009 (im MSS 2010); 31.12.2008 (im MSS 2009).; 31.12.2007 (im MSS 2008, zusätzliche Berechnung für LOP-Ebene DLP):
	31.12.2007 (im MSS 2008, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR); 31.12.2006 (im MSS 2007, zusätzliche Berechnung für LOR-Ebene PLR).
KOMMENTARE	
	Dieser Indikator gilt als Gradmesser für "Familienfreundlichkeit" von Quartieren, insbesondere für deren Ausstattung mit Infrastruktureinrichtungen für Familien mit jüngeren Kindern (Kitas, Grundschulen, Spielplätze etc.) und für die Attraktivität des Wohnumfelds für Familien.
	Daten erfassen den amtlich registrierten Wechsel des Hauptwohnsitzes zum Zeitpunkt der Meldung
	Dieser Wechsel entspricht nicht immer dem tatsächlichen Termin des Umzugs, die Anoder Ummeldung soll allerdings innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Auszug vorgenommen werden. Ein Wechsel vom Zweit- zum Erstwohnsitz wird als Anmeldung registriert und daher als Wohnortwechsel erfasst.

	Ein positiver Wanderungssaldo kann aber auch daher rühren, dass Familien in eine wirtschaftlich prekäre Lage geraten sind und in erster Linie nach günstigem, bezahlbarem Wohnraum gesucht haben, den sie im Stadtteil gefunden haben und daher zugezogen sind. Dann hätten sie wenig Spielraum, den Wohnstandort nach familienfreundlichen Standortqualitäten auszusuchen und es ergeben sich evtl. weitere Handlungsbedarfe. Dieser Zusammenhang kann nur bei genauerer Betrachtung aufgezeigt werden.
	Dieser Indikator gibt Hinweise für Infrastrukturausstattung und Wohnumfeldgestaltung
	Da neben der Beschaffenheit der Wohnungen die infrastrukturelle Ausstattung und die Wohnumfeldgestaltung eines Gebiets von großer Bedeutung ist, liegen in deren kontinuierlicher "familienfreundlichen" Ausgestaltung besondere Herausforderungen.
VERWEISE	
Verweise zu anderen Berichtssystemen, Berichten	- Bezirksregionenprofile der Bezirke, Kernindikator C3 (s.a. Datenpool) – aber mit anderem Zeitbezug: innerhalb <u>eines</u> Jahres - Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales Berlin (Hrsg.) (2014): Handlungsorientierter Sozialstrukturatlas Berlin 2013. URL: www.gsi-berlin.info?info=TB0201010029201401.pdf
Literaturverweise	